

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Mai 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	1	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	89	Gerdes, Michael (SPD)	158, 159, 160, 161
Barthel, Klaus (SPD)	44, 45, 46, 47	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	123, 124, 125, 126
Bas, Bärbel (SPD)	105, 106, 107	Groth, Annette (DIE LINKE.)	77, 78
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 12	Gunkel, Wolfgang (SPD)	5, 6
Beckmeyer, Uwe (SPD)	117, 118	Hacker, Hans-Joachim (SPD)	162, 163, 164
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	48	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	52, 144
Bollmann, Gerd (SPD)	140	Hagemann, Klaus (SPD)	127
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Herzog, Gustav (SPD)	79, 80, 81, 82
Brase, Willi (SPD)	150, 151, 152, 153	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	61
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	72, 73, 74, 75	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	49, 60	Humme, Christel (SPD)	62, 63
Burchardt, Ulla (SPD)	154, 155, 156, 157	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	7
Burkert, Martin (SPD)	119, 120, 121, 122	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	108, 129
Claus, Roland (DIE LINKE.)	76	Kammer, Hans-Werner (CDU/CSU)	93, 94, 95
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141, 142	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Duin, Garrelt (SPD)	50, 51	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	90	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	96, 97
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)	3, 4	Kramme, Anette (SPD)	64, 65
Evers-Meyer, Karin (SPD)	91, 92	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	53, 66, 67
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	143	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 145, 146

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	55	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	165, 166, 167, 168
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	147	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	132, 133, 134, 180
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18, 19, 20	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	169
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	24, 25	Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170, 171
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	26, 27, 28, 29	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	172, 173, 174, 175
Meßmer, Ullrich (SPD)	56, 57, 130	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	176, 177
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	178, 179	Dr. Schwanholz, Martin (SPD)	135
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	102, 103, 104
Nord, Thomas (DIE LINKE.)	83, 84, 85, 86	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	41, 42, 43
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99, 100, 101	Strässer, Christoph (SPD)	10, 11
Özoğuz, Aydan (SPD)	21	Stüber, Sabine (DIE LINKE.)	136, 137
Oppermann, Thomas (SPD)	30	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	87, 88
Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	113, 114
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 34, 35	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	115, 116
Poß, Joachim (SPD)	36, 37	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	138, 139
Pronold, Florian (SPD)	131	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	22, 59
Dr. Reimann, Carola (SPD)	58, 109, 110	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	68, 69, 70, 71
Röspel, René (SPD)	111, 112		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Einsatz von deutschen Reizstoffen im Gaza-Krieg 2008/2009 durch Israel	1	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festschreibung der Einhaltung der Men- schenrechtsstandards im Kooperationsab- kommen zwischen der EU-Agentur FRONTEX und Belarus	7
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Visabefreiung für Bosnien und Herzegowina als Beitrag zur europä- ischen Integration des Westbalkans	1	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pensionsanspruch des ausgeschiedenen katholischen Militärbischofs im Unter- schied zu zivilen katholischen Bischöfen sowie Finanzierung aus Bundesmitteln	8
Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD) Vorlage von Erkenntnissen über die Tätig- keit eines offiziellen Vertretungsbüros der Republika Srpska in Stuttgart	2	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiede zwischen der Beschaffungs- praxis der Bundesregierung und dem Kon- zept der fairen Beschaffung des Bundes- ministeriums für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung	8
Gunkel, Wolfgang (SPD) Aktivitäten der kolumbianischen Geheim- polizei DAS in Europa bzw. Deutschland gegen menschenrechtsaktive Institutionen und Personen und Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru vor diesem Hintergrund	3	Verausgabe bzw. geplante Mittel für an soziale und/oder ökologische Vorgaben gebundene Ausschreibungen	9
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Inhalt der von der italienischen Regierung eingereichten Gegenklage im Verfahren gegen Italien wegen angeblicher Verlet- zung der Staatenimmunität im Zusammen- hang mit den NS-Opfer-Schadensersatz- zahlungsurteilen	4	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungsschutzrelevante Informatio- nen über rechtsextremistische Aktivitäten und Kontakte des Zollbetriebsinspektors H. R.	11
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusagen an Kenia hinsichtlich der Unter- stützung bei der Strafverfolgung von Pira- ten	4	Özoğuz, Aydan (SPD) Begründung für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angekündigten Spurmaßnahmen bei Integrationskursen . .	12
Strässer, Christoph (SPD) Erlass der Verordnung zur „Prevention of Infiltration (Amendment No. 2)“ durch die israelische Regierung und Umsetzung durch das Militär	6	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Rechtliche Grundlage für die kommerziel- le Nutzung privater WLAN-Infrastruktu- ren, insbesondere durch Google	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährliche Einnahmeausfälle durch die Umsatzsteuerermäßigung für Vereine, Tierhaltung und den Bereich Floristik	Gläubiger Griechenlands bzw. der Bundesrepublik Deutschland sowie jeweilige Aufschlüsselung der Gesamtschulden 19
13	
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Vermögens- und nutzungsrelevante Pläne für die Cité Pasteur in Berlin-Tegel sowie Umgang mit Mieterhöhungen und anstehenden Sanierungsarbeiten	Poß, Joachim (SPD) Verfassungs- und europarechtliche Zulässigkeit der Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer durch Zuschläge mit gemeindeindividuellem Hebesatz und Bewertung als Alternative zur Gewerbesteuer
13	20
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Entdeckung der Verschleierung der griechischen Haushaltslage gegenüber der EU sowie seitdem ergriffene Maßnahmen	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nominalwert-Volumen der an die WestLB AG durch die Investmentbank Goldman Sachs verkauften Wertpapiere
14	20
Beauftragung von Finanzinstituten durch Behörden zur Verschleierung der bundesdeutschen Haushaltslage gegenüber der EU	Finanzielle Beiträge der Bundesregierung oder der Bundesbank an die Initiative Finanzstandort Deutschland
15	21
Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch die Insolvenz der IKB Deutsche Industriebank AG sowie Erwägung einer Klage gegen die Investmentbank Goldman Sachs	Kreditausfallversicherungen für im Besitz der Hypo Real Estate Holding AG befindliche griechische Staatsanleihen
15	21
Vorlage der Kürzungsvorschläge für die Einhaltung der Schuldenbremse	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Geschätztes Bruttoinlandsprodukt und Steuereinnahmen Griechenlands für das Jahr 2009 sowie Entwicklung des Schuldendienstes mit und ohne Unterstützungsmaßnahmen durch den Internationalen Währungsfonds bzw. die EU
15	22
Oppermann, Thomas (SPD) Veranschlagung der Personalkosten im Entwurf des Bundeshaushalts 2011	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
16	
Dr. Ott, Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jahresgehalt 2009 der noch amtierenden Geschäftsführer der TLG Immobilien GmbH sowie Veröffentlichung des vom designierten Geschäftsführer Jochen-Konrad Fromme zu beanspruchenden Gehalts	Barthel, Klaus (SPD) Auswirkungen des Dienstleistungsauftrags des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur „Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung“ auf den gesetzlichen Auftrag der Monopolkommission sowie Vorlage aktueller und verwertbarer Ergebnisse einer gesamtwirtschaftlichen Konzentrationsberichterstattung
17	23
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personelle Konsequenzen der Erweiterung der Abteilung IV des Bundesministeriums der Finanzen sowie Nichtveröffentlichung der Telefonnummern der einzelnen Referate im Organigramm des Bundesministeriums der Finanzen	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Verlängerung weiterer Konjunkturtherhilfemaßnahmen, u. a. des Deutschlandsfonds
17	25

Seite	Seite
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Verwendungszweck der im Bundeshaushalt eingestellten Mittel zur Förderung des Wachstums- und Beschäftigungspotentials der Gesundheitswirtschaft 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Duin, Garrelt (SPD) Geplanter Verzicht auf eine überbetriebliche Berufsausbildung in der Bauwirtschaft bei Gewährleistung der Ausbildung im eigenen Betrieb durch die Änderung der Ausbildungsordnung sowie Auswirkungen auf die Qualität des Fachkräftenachwuchses 26	Bunge, Dr. Martina (DIE LINKE.) Ausreichende Verankerung des Repetitive Strain Injury-Syndroms (RSI) in der Berufskrankheiten-Verordnung 30
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Ratifizierung des EU-Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru 27	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verspätete Auszahlung von bewilligten Geldern für Kommunal-Kombi-Stellen sowie zukünftige Gewährleistung fristgerechter Auszahlungen 38
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Weitere Gewährleistung des Mindestlohns von 9,80 Euro nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April 2010 27	Humme, Christel (SPD) Benachteiligung für Eltern bei Arbeitslosigkeit nach der Elternzeit infolge der Regelungen nach § 132 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch 39
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Seit dem Jahr 2000 neu in Betrieb gegangene Braunkohlekraftwerke 27	Kramme, Anette (SPD) Geplante Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik; entstehendes Defizit bei der Bundesagentur für Arbeit in 2011 mit Auswirkungen auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung 40
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Stand des Raumordnungsverfahrens für eine 380-kV-Hochspannungsleitung nach Arneburg 28	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Vorteile einer von den Tarifparteien herbeigeführten Regulierung der Leiharbeitsbranche gegenüber einer gesetzlichen Regulierung für die Missbrauchsverhinderung der Leiharbeit 42
Meßmer, Ullrich (SPD) Bereitstellung von Bundesmitteln für die Entwicklung des Ferienressorts Beberbeck bei Hofgeismar 28 Bewertung der festgelegten Auftragshöhe für europaweite Ausschreibungen 28	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Umfassende Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/1316) zu Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt 43 Einsatzbereiche der Ein-Euro-Jobs sowie Erfahrungen zur Verdrängung von regulärer Beschäftigung bzw. der Gewährleistung der Zusätzlichkeit 51 Fehlen der als unterbeschäftigt bezeichneten Gruppen in der Arbeitsmarktstatistik sowie zahlenmäßige Entwicklung dieser Gruppen seit 2009 52 Zahl der Erwerbstätigen mit aufstockenden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und Kinderzuschlag sowie entsprechende Kostenentwicklung seit Beginn der verschiedenen Reformen zum Kinderzuschlag 55
Dr. Reimann, Carola (SPD) Maßnahmen zum Ausbau der Luftindustrie, insbesondere der unbemannten Luftfahrtsysteme 29	
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der kommerziellen Nutzung privater WLAN-Infrastrukturen, insbesondere durch Google, mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung 30	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen zur „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“	59
Claus, Roland (DIE LINKE.) Lösungen für die Probleme der ostdeutschen Agrargenossenschaften	61
Groth, Annette (DIE LINKE.) Einführung einheitlicher EU-weiter Kontrollkriterien und Sanktionen in der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“	61
Herzog, Gustav (SPD) Genehmigung des Pflanzenschutzmittels Santana für den Einsatz in der Maiskultur durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Ermöglichung der Kultivierung alter Obstbaumsorten durch kleine Obstbaubetriebe und Hobbyzüchter im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstbäumen zur Fruchterzeugung	63 65
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Einführung einheitlicher EU-weiter Überwachungskriterien, Definition recycelter Produkte sowie Übereinstimmung der Zertifizierungssysteme mit der Sorgfaltspflichtregelung in der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“	66
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Ergänzung der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“ mit einer Sorgfaltspflichtregelung durch ein Handelsverbot für illegales Holz	68
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Geheimhaltungsstufen des durch den Bundesminister der Verteidigung Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg zitierten COMISAF-Berichts und des Feldjägerberichts
	69
	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Einstufung Usbekistans als förderungswürdig für militärische Ausbildungshilfe bis Ende 2009 sowie gewährte Hilfe durch die Bundeswehr seit 2005
	70
	Evers-Meyer, Karin (SPD) Gewährleistung des Betriebs der Waffensysteme F-4F und Tornado trotz Einstellung der Ersatzteilbeschaffung Sicherstellung der Überprüfung aller im Rahmen der Einführung des Waffensystems Eurofighter zur Einführung vorgesehenen Geschwader
	77 77
	Kammer, Hans-Werner (CDU/CSU) Umstellung des Jagdgeschwader-Stützpunkts Wittmund auf den Eurofighter EF 2000 sowie langfristige Perspektive für diesen Luftwaffenstandort
	78
	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Über nichtmilitärische Flughäfen im Rahmen von ISAF in Einsatzgebiete geflogene Angehörige der Bundeswehr und statistische Erfassung solcher Truppenbewegungen
	80
	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neue Kommandostruktur der ISAF und Auswirkungen für OEF- und KSK-Kräfte
	82
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Den Kommunen zur Verfügung gestellte Bundesmittel gemäß den Finanzregelungen des Gräbergesetzes seit 1993, insbesondere für die Pflege sowjetischer Gedenkstätten und Kriegsgräber; geförderte Projekte und erfolgte Sanierungen in diesem Bereich
	84

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bas, Bärbel (SPD)		Beckmeyer, Uwe (SPD)	
Infektionen in Krankenhäusern sowie Folgekosten für Krankenhäuser und die gesetzliche Krankenversicherung; Verringerung des Risikos von Krankenhausinfektionen, u. a. durch Krankenhaushygieniker	88	Beurteilung der Sperrung des europäischen Luftraums vom 16. bis 21. April 2010 auf der Grundlage britischer Grenzwerte zur Vulkanaschekonzentration sowie Übernahme dieser Grenzwerte für eine entsprechende Regulierung des Luftverkehrs	96
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Burkert, Martin (SPD)	
Abmahnung nahezu aller Apotheken in Baden-Württemberg durch die AOK wegen angeblich mangelhafter Umsetzung der Rabattverträge	90	Personelle Ausstattung des Bereichs Pflegeversicherung der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	97
Dr. Reimann, Carola (SPD)		Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Organisation und Finanzierung des Sozialausgleichs im Rahmen der geplanten Kopfpauschale	90	Gewährleistung der Finanzierung des Brennerbasistunnels, bereits eingeleitete Maßnahmen sowie geplante Veränderungen für die Bahnstrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden	99
Vorlage des Entwurfs zum sogenannten Entflechtungsgesetz sowie Bedenken des Bundesministers für Gesundheit Dr. Philipp Rösler	91	Hagemann, Klaus (SPD)	
Röspel, René (SPD)		Beseitigung von Winterschäden an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in Rheinland-Pfalz durch den Bund	101
Schlussfolgerungen aus der im Magazin „Nature“ veröffentlichten Studie über die Herstellung von Embryonen zur Behandlung genetischer Erkrankungen der Mitochondrien	91	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konkretisierung oder Änderung der einschlägigen Gesetze zum therapeutischen Einsatz von Stammzellen	92	Planung für den dreistufigen Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Passau und Freyung	102
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Herstellerrabatte für nicht generikafähige Präparate mit Festbetrag sowie geplante Änderung	94	In den Jahren 2007 bis 2009 für den Neubau, Ausbau und Reparatur von Straßen sowie für Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Mannheim bereitgestellte Bundesmittel	103
Befristet abgeschlossene Arbeitsverhältnisse des Bundesministeriums für Gesundheit mit anschließender bzw. vorheriger Tätigkeit bei Unternehmen und Verbänden	94	Meßmer, Ullrich (SPD)	
Dr. Volkmer, Marlies (SPD)		Ausbau des Autobahnanschlusses Baunatal-Mitte an der Bundesautobahn 49 sowie geplante Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Baunatal-Kirchbauna	103
Gewährleistung des einheitlichen Vollzugs von Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz	95	Pronold, Florian (SPD)	
Abgebrochene klinische Studien mit Arzneimitteln im Jahr 2009	96	Genehmigte Projekte aus den vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer benannten Einzelprojekten im Bereich Elektromobilität	104

Seite	Seite
Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Einsatz des neuartigen lärmoptimier- ten Splittmastix-Asphalts auf Teilstrecken der Bundesstraße 10 104	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Einbeziehung der Erklärung des alternati- ven Klimagipfels in Cochabamba in die Vorbereitungen des UN-Klimaschutzpro- zesses für ein neues Kyoto-Abkommen .. 110
Durchführung der gesetzlich vorgeschrie- benen Prüfung der Anpassung des Be- darfsplans an die Verkehrsentwicklung durch das Bundesministerium für Ver- kehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2010 105	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Marktanreizprogramm und der Nationa- len Klimaschutzinitiative seit 2009 111
Dr. Schwanholz, Martin (SPD) Mittelbereitstellung für den Bau der Orts- umgehung Badbergen 105	Bereitstellung von Fördermitteln aus den Erlösen des Emissionshandels für den Bau neuer Kraftwerke laut EU-Richtlinie 2008/0013 113
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Bereitstellung von Bundeshaushaltsmitteln für die Ausbaustrecke Angermünde– Szczecin und Baurealisierung 106	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auskunftsstelle über die Herkunft und Verbringung von CITES-gelisteten Wild- vögeln innerhalb der EU 114
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Evaluation der über KfW-Programme finanzierten Maßnah- men bei der Haushaltsplanung der KfW- Mittel 107	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstellte Leitungsvorlagen und Vermerke des Bundesministeriums für Umwelt, Na- turschutz und Reaktorsicherheit auf einen Brief des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 3. Mai 1996 zur Ge- fahr des Absaufens des Atom Mülllagers Asse II 115
Entlastung der Hauptbahnhöfe in Mün- chen und Mannheim durch die Errich- tung eines ICE-Außenbahnhofs in Darm- stadt 107	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abruf von Mitteln für förderungswürdige Technologien durch das „Marktanreizpro- gramm zur Förderung der erneuerbaren Energien“ im Jahr 2009 115
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Bollmann, Gerd (SPD) Anteil der energetisch verwerteten bzw. verbrannten Menge bei von dualen Systemen gesammelten Verkaufsverpackungen 108	Brase, Willi (SPD) Zweckbindung von Stipendien, Definition des Begabtenbegriffs sowie Verlängerung von Stipendienbewilligungen im Stipen- dienprogramm-Gesetzentwurf 117
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsch-chinesische Zusammenarbeit im Bereich Energieeffizienz und Elektromobilität sowie der Klimapolitik 108	Burchardt, Ulla (SPD) Zweckbindung von Stipendien, Verlänge- rung von Stipendienbewilligungen sowie Definition des Begabtenbegriffs im Stipen- dienprogrammgesetz-Entwurf 119
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Laufzeitverlängerung von Atomkraftwer- ken infolge eines Lastfolgebetriebs im Ver- gleich zu einem reinen Grundlastbetrieb und Jahresvolllaststunden-Annahmen für die Errechnung der Reststrommengen ... 110	

	Seite		Seite
Gerdes, Michael (SPD)		Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	
Abwanderung von Studienwilligen infolge fehlender Stipendienangebote sowie Vor- lage von Bewertungen des Normenkon- trollrates oder des Bundesrechnungshofes zum Stipendienprogramm-Gesetzentwurf	121	Im Gesetzentwurf zu einem Stipendien- programm berücksichtigte Verwaltungs- kosten für das Anwerben privater Mittel, Gewährleistung der Auszahlung der Sti- pendien sowie Regelung des Bewilligungs- zeitraums	127
Finanzierung des European Embryonic Stem Cell Registry seit dem Ende der Finanzierung durch das 6. Forschungs- rahmenprogramm	122	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Einarbeitung der Mitnahme des Stipen- diums bei Orts- bzw. Fachrichtungswech- sel in den Entwurf des Stipendienpro- gramm-Gesetzes	129
Unterstützung von Hochschulen in struk- turschwachen Regionen bei der Einwer- bung, Vergabe und Verwaltung von Sti- pendienmitteln im Rahmen des Stipen- dienprogramms	123	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)		Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Regelung der privaten Finanzierung von Stipendien sowie geplante Stipendienver- gabe bis 2013 im Entwurf des Stipendien- programm-Gesetzes	124	Weitere Unterstützung für das World Food Programme in Somalia	130
Roth, Michael (Heringen) (SPD)		Gestaltung und Finanzierung der trilate- ralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel und den palästinensischen Gebieten in den Palästinensischen Autonomiege- bieten	130
Fördermittel des Bundes und der EU für den Fachbereich 11 der Universität Kassel	125	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einbringung eigenständiger entwicklungs- politischer Handlungsansätze des Bundes- ministeriums für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung in das Afrika- Konzept der Bundesregierung	130
Konsequenzen der geplanten Erhöhung des Büchergeldes für Stipendiaten	126		
Beurteilung der Arbeit der Jungen Akade- mie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und finanzielle Förderung über das Jahr 2010 hinaus	127		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 1. Abgeordneter
Jan
van Aken
(DIE LINKE.) | Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz dieser „Reizstoffe“ im letzten so genannten Gaza-Krieg 2008/2009 vor? |
|--|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Mai 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die weitere Verwendung der als „Reizstoff“ gelisteten 1,2 kg Chloracetophenon vor, für die 2008 Ausfuhrgenehmigungen zur Lieferung an die Niederlassung eines Laborchemikalienhändlers in Israel erteilt wurden.

Für einen Einsatz als Reizstoff wären weitere Bearbeitungsschritte und eine größere Menge an Chloracetophenon notwendig. Die genehmigte Menge erscheint sinnvoll nur zu Laborzwecken zu verwenden.

- | | |
|---|---|
| 2. Abgeordnete
Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der französischen und italienischen Außenminister, die in einem Artikel in der „Le Monde“ vom 13. April 2010 vor einer Diskriminierung der Muslime auf dem Westbalkan durch Verweigerung der Reisefreiheit für Bosnien und Herzegowina und Albanien warnen und die schnelle Erlangung der Reisefreiheit als fundamental für europäische Integration der Länder der Region bezeichnen, und falls ja, was unternimmt die Bundesregierung, um trotz des äußerst knapp bemessenen Zeitplans die Visabefreiung für Bosnien und Herzegowina bis Mitte dieses Jahres zu erreichen, angesichts der Tatsache, dass Experten die volle Erfüllung der dafür nötigen Voraussetzungen seitens Bosnien und Herzegowina bereits im September 2009 festgestellt haben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 30. April 2010**

Die Bundesregierung hält an der Gemeinsamen Erklärung von Rat und Europäischem Parlament vom 30. November 2009 fest, wonach die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Visumfreiheit für Bosnien und Herzegowina und Albanien vorlegen sollte, sobald diese Länder alle Kriterien der mit ihnen vereinbarten Fahrpläne zur Visumfreiheit erfüllt haben. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. März 2010 auf Ihre Schriftlichen Fragen (Bundestagsdrucksache 17/941) wird verwiesen.

Die EU-Kommission hat am 19. April 2010 einen Bericht zum Stand der Erfüllung der Kriterien durch Albanien und Bosnien und Herzegowina vorgelegt. Darin werden beiden Ländern gute Fortschritte auf verschiedenen Feldern bescheinigt, aber auch verbleibende Defizite aufgezeigt. Einen Vorschlag zur Aufhebung der Visumpflicht hat die Kommission bisher nicht unterbreitet.

3. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit eines offiziellen Vertretungsbüros der Republika Srpska (RS) in Stuttgart vor, und wurde die Bundesregierung in die Entscheidung hinsichtlich einer Genehmigung der Aufnahme der Tätigkeit dieser Vertretung seitens baden-württembergischer Behörden einbezogen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 30. April 2010**

Der Bundesregierung ist die Existenz eines so genannten „Vertretungsbüros der Republika Srpska“ in Stuttgart bekannt. Den vorliegenden Informationen zufolge handelt es sich bei den Mitarbeitern des – bereits seit der 2. Hälfte der 90er-Jahre existierenden – Vertretungsbüros um Privatpersonen, die neben ihren eigentlichen beruflichen Tätigkeiten im Auftrag der Regierung der Entität Republika Srpska Kontakte auf lokaler Ebene knüpfen.

Bei dem Vertretungsbüro handelt es sich nicht um eine ausländische Vertretung im Sinne der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen. Die Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit des Vertretungsbüros wurde weder durch die Bundesregierung noch durch baden-württembergische Landesbehörden genehmigt.

4. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Tätigkeit der Vertretung der Republika Srpska dem gesamtstaatlichen Anliegen Bosnien-Herzegowinas bewusst entgegengearbeitet wird, und beabsichtigt sie, dieser schleichenden Unterminierung des gesamtstaatlichen Ansatzes, die durch eine mögliche Kooperation von Behörden des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart mit der RS-Vertretung noch verstärkt würde, entgegenzutreten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 30. April 2010**

Gemäß der Verfassung von Bosnien und Herzegowina obliegt die Zuständigkeit für Außenpolitik dem Gesamtstaat, während etwa

Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik in die Zuständigkeiten der Landesteile (Entitäten) fallen.

Das Auswärtige Amt wird weiterhin darauf achten, dass das Vertretungsbüro der Entität Republika Srpska keine Tätigkeiten entfaltet, die in Widerspruch zu Zuständigkeiten des Gesamtstaats Bosnien und Herzegowina stehen. Auch Dienststellen des Landes Baden-Württemberg sind diesbezüglich unterrichtet.

5. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Aktivitäten der kolumbianischen Geheimpolizei DAS in Europa bekannt, wie sie am 27. April 2010 in dem in der „taz“ erschienenen Artikel „Verleumdung und Sabotage“ geschildert wurden, und wird sie von der kolumbianischen Regierung Auskunft darüber verlangen, ob die DAS auch in Deutschland versucht hat, menschenrechtsaktive Institutionen und Personen in Misskredit zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 6. Mai 2010**

Zu den im genannten Artikel der „taz“ beschriebenen Aktivitäten des DAS liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ein Auskunftersuchen ist nicht beabsichtigt.

6. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Ist die gegen menschenrechtsaktive Institutionen und Personen gerichtete Diffamierungskampagne des kolumbianischen Geheimdienstes DAS für die Bundesregierung Anlass, ihre befürwortende Haltung gegenüber dem Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru zu überdenken und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das Abkommen beim EU-LAK-Gipfel am 18. Mai 2010 nicht unterzeichnet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 6. Mai 2010**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage (Bundestagsdrucksache 17/382 vom 30. Dezember 2009) ausgeführt, hat die kolumbianische Regierung beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Menschenrechtslage im Land zu verbessern und internationale Gremien eingeladen, dies zu überprüfen. Die kolumbianische Regierung hat außerdem bereits im Herbst 2009 die Auflösung des bestehenden Geheimdienstes DAS und seine Neugründung mit beschränkten Zuständigkeiten und stärkerer Kontrolle beschlossen. Sie hat das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Bogotá gebeten, dieses Vorhaben zu begleiten.

Auch auf deutsches Betreiben enthält das Freihandelsabkommen eine sanktionsbewehrte Menschenrechtsklausel. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, ihre befürwortende Haltung zu dem Abkommen zu verändern.

7. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die italienische Regierung in dem Verfahren, das die Bundesregierung nach Urteilen der italienischen Justiz, die die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von Schadensersatz an NS-Opfer verurteilt hat, vor dem Internationalen Strafgerichtshof gegen Italien wegen angeblicher Verletzung der Staatenimmunität angestrengt hat, eine Gegenklage eingereicht hat, und wenn ja, welche Informationen ist sie über den Inhalt dieser Gegenklage bereit mitzuteilen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 3. Mai 2010**

Wie die Bundesregierung bereits in ihren Antworten vom 10. Februar 2009 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/11884) und vom 11. Februar 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/709) zu diesem Verfahren ausgeführt hat, äußert sie sich nicht zu Fragen, die Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens sind.

Im Übrigen wird erneut darauf hingewiesen, dass es nach der Verfahrensordnung des Internationalen Gerichtshofs diesem vorbehalten ist, Schriftsätze und deren Inhalt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

8. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Berliner Anwalts Markus Goldbach laut „SPIEGEL ONLINE“-Bericht „Niederländer befreien deutsches Containerschiff“ vom 5. April 2010, dass Deutschland seine Zusagen an Kenia betreffend einer Unterstützung der rechtsstaatlichen Verfahren gegen Piraten vernachlässigt habe?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Mai 2010**

Rechtsanwalt Markus Goldbach hat nach dem dem Auswärtigen Amt vorliegenden Text in „SPIEGEL ONLINE“ vom 5. April 2010 kritisiert, dass Deutschland „seine Zusagen [ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren zu überwachen] genauso vernachlässige wie Kenia.“ Diese Behauptung von Rechtsanwalt Markus Goldbach trifft nicht zu. Kenia hat sich in dem Briefwechsel mit der EU vom 6. März 2009 verpflichtet, den zur strafrechtlichen Verfolgung übergebenen

Personen ein rechtsstaatliches Verfahren zu gewähren und sie menschenrechtlich einwandfrei zu behandeln. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung haben der Ablauf der Verfahren und die Situation der Gefangenen in der Haftanstalt Shimo la Tewa bisher keinen Anlass zu der Annahme gegeben, dass Kenia seinen Verpflichtungen aus dem Briefwechsel nicht nachkommt.

Was die Länge der Verfahren betrifft, so wurden neun Personen (Angriff auf das Schiff „Courier“) am 10. März 2009, sieben Personen (Angriff auf das Schiff „Spessart“) am 8. April 2009 und sieben Personen (Angriff auf das Schiff „Cap St. Vincent“) am 9. November 2009 an die kenianischen Behörden übergeben. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Verfahren für Kenia neuartig sind, dass Zeugen aus weit entfernten Ländern anreisen und dass zum Teil Verfahrensfragen zur Wiederholung von Terminen geführt haben, erscheint die Verfahrensdauer im internationalen Vergleich hinnehmbar.

Was Deutschland betrifft, so hat es, wie jeder andere Mitgliedstaat der EU nach Artikel 5 des Briefwechsels vom 6. März 2009, das Recht, übergebene Personen in der Haft zu besuchen. Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass sie die Strafverfahren gegen die von deutschen Marineeinheiten übergebenen Personen beobachten und die inhaftierten Personen in der Haft besuchen wird. Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Nairobi haben die Mehrzahl der mündlichen Termine in den drei Verfahren gegen von Deutschland übergebene Piraterieverdächtige beobachtet, darunter alle Verhandlungstermine mit Zeugenvernehmungen und Plädoyers. Die Mehrzahl der im kenianischen Rechtssystem vorgesehenen Termine zur Haftprüfung und zur Entscheidung prozeduraler Fragen wurde ebenfalls beobachtet. Gleichzeitig tauscht sich die Botschaft regelmäßig im EU-Kreis zu den von den anderen Partnerstaaten betreuten Verfahren in Mombasa aus. Darüber hinaus haben Vertreter der deutschen Botschaft in Nairobi seit der Übergabe der ersten Gruppe von Piraterieverdächtigen am 10. März 2009 sieben Besuche in der Haftanstalt Shimo la Tewa in Mombasa durchgeführt, bei denen zu meist auch unmittelbare Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden. Die deutsche Botschaft wird dies auch in Zukunft tun. Zur zügigeren Durchführung der Verfahren hat die Bundesregierung die kenianischen Justizbehörden wiederholt unterstützt, so bei der rechtzeitigen Anreise von Zeugen.

- | | |
|--|--|
| 9. Abgeordnete
Katja
Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Was für konkrete Zusagen hat die Bundesregierung an Kenia insgesamt, auch über die EU und die Vereinten Nationen gemacht, um es bei der Strafverfolgung von Piraten gemäß des Briefwechsels zwischen EU und der Regierung Kenias vom 6. März 2009 zu unterstützen? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Mai 2010**

Bilaterale Zusagen an Kenia hat es – mit Ausnahme der allgemeinen Unterstützung der Ermittlungen und der Übergabe eines Farbdruckers an die Staatsanwaltschaft Mombasa – nicht gegeben. Ferner

führen das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt Fortbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Polizei und Staatsanwaltschaft zum Gesamtkomplex der organisierten Kriminalität am Horn von Afrika durch.

Im Jahr 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland zwei Projekte des Büros der Vereinten Nationen für Drogen und organisierte Kriminalität zur Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika mit insgesamt 1,13 Mio. Euro unterstützt. Es dient dazu, grundlegende Kapazitäten im Justizbereich und im Strafvollzug in den Ländern Ostafrikas, in denen Piraten angeklagt und verurteilt werden, auszubauen und Mindeststandards bei der Behandlung von Gefangenen zu sichern.

Die EU hat unter dem Stabilitätsinstrument Mittel im Umfang von 1,75 Mio. Euro bereitgestellt mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten, damit die Piraterieverfahren in einem entwickelten rechtsstaatlichen Umfeld erfolgen. Hierbei geht es besonders um den Ausbau allgemeiner Fähigkeiten und logistische Unterstützung.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Christoph Strässer
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die von vielen vertretene Auffassung, dass die israelische Regierung gegen das Völkerrecht verstoßen hat, indem sie in den von ihr besetzten Gebieten die Verordnung zur „Prevention of Infiltration (Amendment No. 2)“ erlassen und deren Umsetzung an die israelische Armee delegiert hat? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 30. April 2010**

Eine völkerrechtliche Bewertung der Militärbefehle kann nur im Lichte ihrer Anwendung im Einzelfall und in Kenntnis der israelischen Praxis in dieser Angelegenheit erfolgen. Hierzu liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich gilt in völkerrechtlicher Hinsicht, dass sich die Rechte und Pflichten Israels als Besatzungsmacht bis zur vollständigen Aufgabe der militärischen Kontrollmöglichkeiten über die palästinensischen Gebiete nach dem humanitären Völkerrecht richten, insbesondere der IV. Genfer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten. Danach ist Israel in den besetzten Gebieten berechtigt, die „notwendigen“, aber keine darüber hinausgehenden Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Christoph Strässer
(SPD) | Hat die Bundesregierung gegenüber der israelischen Regierung auch die Tatsache angesprochen, dass Betroffene ohne Aufenthaltsgenehmigung innerhalb von 72 Stunden aus der Westbank ausgewiesen werden können, während nach der Verordnung „Security Provisions (Amendment No. 112)“ die Überprüfung ihres Einspruchs durch eine Militärkommission bis zu acht Tage dauern kann, und wie war die israelische Reaktion? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 30. April 2010**

Die Bundesregierung hat die Frage der Reichweite der Abänderung der bestehenden Armeeverordnungen unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden mit der israelischen Regierung aufgenommen. In ihrer Reaktion äußern die israelischen Stellen u. a. die Ansicht, dass die veränderten Armeebefehle ein zusätzliches Rechtsschutzverfahren zugunsten der betroffenen Personen vorsehen und sich zudem nur auf wenige Einzelfälle beziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Marieluise
Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Weise wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in dem am 21. Oktober 2009 zwischen der EU-Agentur FRONTEX und dem Staatlichen Komitee der Grenztruppen von Belarus geschlossenen Kooperationsabkommen die Einhaltung von internationalem Flüchtlingsrecht und Menschenrechtsstandards bei der Zusammenarbeit festgeschrieben, und sollte dies nicht erfolgt sein, was ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Begründung hierfür? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 30. April 2010**

Im Arbeitsabkommen zwischen der EU-Agentur FRONTEX und dem Staatlichen Komitee der Grenztruppe von Belarus sind keine expliziten Bezüge zum internationalen Flüchtlingsrecht und Menschenrechtsstandards aufgenommen, da einerseits ohnehin die Bestimmungen des internationalen Flüchtlingsrechts und die Beachtung der Menschenrechtsstandards die Grundlage jeglichen Handelns von FRONTEX sind und andererseits die Vermittlung der EU-Standards im Hinblick auf Grenzschutz und grenzpolizeiliche Tätigkeit dem Grundgedanken aller von FRONTEX mit Drittstaaten geschlossenen Arbeitsabkommen entspricht.

FRONTEX hat die Verhandlungen zum Arbeitsabkommen mit Belarus auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten geführt, die im Einklang mit den Grundsätzen und Grundrechten des EU-Vertrags und der Charta der Grundrechte der EU steht.

- | | |
|---|--|
| 13. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Pensionsanspruch hat ein ausgeschiedener katholischer Militärbischof, und welchen Anteil daran übernimmt der Bund aus welchen Haushaltsmitteln? |
| 14. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie unterscheiden sich die Pensionsregelung und die Steuerfinanzierung für einen katholischen Militärbischof von den einschlägigen Regelungen für zivile katholische Bischöfe? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Mai 2010**

Die Militärbischöfe stehen in keinem Dienstverhältnis zum Staat sondern üben ihr Militärbischofsamt als kirchliches Nebenamt aus. Deshalb besteht kein Pensionsanspruch gegen den Staat (Bund).

- | | |
|--|---|
| 15. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welchen Details unterscheidet sich die Beschaffungspraxis der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesministerien und nach dem Bundeskanzleramt, vom lobenswerten Konzept der fairen Beschaffung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (angelehnt an die Publikation „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“, herausgegeben vom Deutschen Städtetag, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales), hinsichtlich der Beachtung von sozialen und ökologischen Aspekten sowie dem fairen Handel? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 4. Mai 2010**

Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Deutschen Städtetag entwickelte Leitfaden „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“ dient als Praxishilfe und findet Eingang in die Beschaffungspraxis der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes. Dabei gilt, dass bei Auftragsdurchführung soziale Anforderungen in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen müssen (§ 99 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung). Die sozialen Anforderungen orientieren sich am jeweiligen Einzelfall.

So setzt das BMZ für seinen Bereich spezifische Vertragsklauseln bei Vergabeverfahren ein. Die Vertragsklausel sieht die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Internationale Arbeitsorganisation bei Lieferungen vor und wird in jeder Ausschreibung ab der Ausschreibungssumme von 15 000 Euro verwendet.

Eine Übernahme dieser ressortspezifischen Vertragsklauseln steht allen Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt offen.

Ökologische Kriterien werden von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt zwingend beachtet, soweit es für einzelne Produkte oder Produktgruppen entsprechende Verwaltungsvorschriften gibt, so nach Maßgabe der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur energieeffizienten Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen“ (Bundesanzeiger 2008, S. 198), und des gemeinsamen Erlasses des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 17. Januar 2007 (Gemeinsames Ministerialblatt 2007, S. 67) zu Holzprodukten.

Ansonsten werden im Allgemeinen ökologische Kriterien auftrags- bzw. produktbezogen einbezogen.

- | | |
|--|--|
| 16. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie groß ist der Anteil (absolut und relativ bezüglich der gesamten Beschaffung) verausgabter Mittel bzw. geplanter Ausgaben, bezogen auf abgeschlossene, laufende und in Vorbereitung befindliche Ausschreibungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesministerien und nach dem Bundeskanzleramt, die seit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20. April 2009 an soziale und/oder ökologische Vorgaben gebunden waren bzw. sind? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 4. Mai 2010

Soziale und ökologische Vorgaben bei Vergabeverfahren sind keine Daten, die allgemein (manuell bzw. IT-mäßig) erfasst werden. Sie sind damit regelmäßig nicht in der gewünschten Form recherchierbar. Insofern kann eine vollständige Übersicht für alle Bundesministerien und das Bundeskanzleramt nicht zur Verfügung gestellt werden. Soweit einzelne Bundesministerien hierzu Aussagen getroffen haben, können diese der beigelegten Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1 Ausschreibungen mit sozialen Vorgaben
Zeitraum 20. April 2009 bis gegenwärtig

Ressorts	Beschaffungen insgesamt		davon Ausschreibungen mit sozialen Vorgaben					
			abgeschlossen		laufend		in Vorbereitung	
	€	%	€	%	€	%	€	%
BMU	36.550.271,14		154.715,00	0,42%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
BMZ	61.685,00	100%	5656,51	9%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
BMG	101.119.200,00	100%	2.600.296,00	2,57%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Anmerkung BMG: In den Gesamtauftragswert ist auch die Beschaffung antiviraler Mittel wegen der Influenza A/H1N1-Pandemie eingeflossen. Der Auftragswert dieser Maßnahme beträgt allein 90,14 Mio. €. Ohne deren Berücksichtigung beträgt der Anteil der Ausschreibungen mit sozialen Vorgaben 23,68%.

Tabelle 2 Ausschreibungen mit ökologischen Vorgaben
Zeitraum 20. April 2009 bis gegenwärtig

Ressorts	Beschaffungen insgesamt		davon Ausschreibungen mit ökologischen Vorgaben					
			abgeschlossen		laufend		in Vorbereitung	
	€	%	€	%	€	%	€	%
BMU	36.550.271,14	100%	5.073.685,00	13,88%	179.213,70	0,49%	2.500.000,00	6,84%
BMZ	61.685,00	100%	2698,03	4%	9881,76	16%	k.A.	k.A.
BMG	101.119.200,00	100%	3.596,00	0,003%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Anmerkung BMG: In den Gesamtauftragswert ist auch die Beschaffung antiviraler Mittel wegen der Influenza A/H1N1-Pandemie eingeflossen. Der Auftragswert dieser Maßnahme beträgt allein 90,14 Mio. €. Ohne deren Berücksichtigung beträgt der Anteil der Ausschreibungen mit ökologischen Vorgaben 0,03%.

Tabelle 3 Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Vorgaben
Zeitraum 20. April 2009 bis gegenwärtig

Ressorts	Beschaffungen insgesamt		davon Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Vorgaben					
			abgeschlossen		laufend		in Vorbereitung	
	€	%	€	%	€	%	€	%
BMU	36.550.271,14	1,00	5.228.400,00	14,30%	179.213,70	0,49%	2.500.000,00	6,84%
BMZ	1.261.685,25	100%	20152,17	2%	5596,57	0,5%	1.310.000,00	

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Besitzt die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Informationen über rechtsextremistische Aktivitäten des Zollbetriebsinspektors H. R., der beispielsweise Mitglied im „Witikobund e. V.“ sein soll, einem Verein, der unter dem Verdacht steht, rechtsextremistische Ziele zu verfolgen, und wenn ja, welche? |
| 18. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Besitzt die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Informationen über eine geheime, illegale Weiterführung von Aktivitäten der 2009 verbotenen Organisation „Heimattreue Deutschen Jugend e. V.“ durch H. R. und seine Ehefrau Ä., und wenn ja, welche? |
| 19. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über H. R. Aktivitäten im „Niederschlesischen Feriendorf“ am Quitzdorfer See bei Görlitz, dessen offizielle Eigentümerin seine Ehefrau Ä. ist, während bei den Kontaktmöglichkeiten eine E-Mail-Anschrift von ihm angegeben wurde (siehe „AGB/Impressum“: www.niederschlesisches-feriendorf.de)? |
| 20. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Beziehungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen dem Zollbetriebsinspektor H. R. und dem Rechtsextremen M. R., der im Nazi-Aktionsbüro Rhein-Neckar und bei den internationalen „Hammerskins“ organisiert ist, zu den mutmaßlichen Produzenten der Berliner Nazi-Band „Deutsch, Stolz, Treue (D. S. T.)“ gehört, Besitzer des „Rechtsrock“-Internetversandes „Gjallarhorn Klangschmiede“ ist sowie die Ludwigshafener „Streetwear Company“ betreibt, welche u. a. die Nazi-Kleidungsmarke „Thor Steinar“ anbietet? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 5. Mai 2010**

Die von Ihnen in Bezug auf das „Niederschlesische Feriendorf“ bei Görlitz dargestellten Eigentumsverhältnisse und Kontaktdaten treffen zu.

Auch ist der Bundesregierung bekannt, dass auf dem v. g. Grundstück von Rechtsextremisten organisierte Veranstaltungen stattgefunden haben.

Weitergehende verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über eine Einbindung des H. R. in die rechtsextremistische Szene liegen der Bundesregierung nicht vor.

Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die konkret nachgefragten Aktivitäten.

21. Abgeordnete
Aydan
Özoğuz
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die aktuell vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angekündigten Sparmaßnahmen bei Integrationskursen im Hinblick auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, eine quantitative und qualitative Aufwertung von Integrationskursen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 3. Mai 2010

Der Mittelansatz für Integrationskurse wurde für das Haushaltsjahr 2009 um rund 19,3 Mio. Euro auf rund 174 Mio. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2010 stellt der Bundeshaushalt zusätzlich 44 Mio. Euro bereit. Der Gesamtansatz beläuft sich damit auf rund 218 Mio. Euro.

Neben dieser Mittelerhöhung sind die genannten Maßnahmen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei der Durchführung der Integrationskurse zur Konsolidierung der Ausgaben und zur Einhaltung der geltenden Regelungen des Aufenthaltsgesetzes und der Integrationskursverordnung ergriffen worden. Sie sind zugleich Grundlage für die beabsichtigte Optimierung und inhaltliche Weiterentwicklung der Integrationskurse.

Hintergrund der Maßnahmen, die für alle ab 1. April 2010 neu beginnenden Integrationskurse gelten, ist das vom BAMF in Auftrag gegebene Gutachten der Firma Rambøll Management Consulting GmbH zur Lehrkräftevergütung und deren Folgen für das Finanzierungssystem, das Ende November 2009 vorgelegt wurde. Die Maßnahmen greifen eine Reihe von Punkten auf, die sich als Überkompensation herausgestellt haben bzw. wo bestehende Regelungen umgangen worden sind. Das Ziel besteht darin, das Finanzierungssystem der Integrationskurse so zu gestalten, dass mit den vorgesehenen Mitteln sämtliche Rechtsansprüche auf Kursteilnahme erfüllt werden.

Alle Aussagen im Koalitionsvertrag stehen im Übrigen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

22. Abgeordnete
Halina
Wawzyniak
(DIE LINKE.)
- Welche datenschutz- und verbraucherschutzrechtlichen Bedenken gibt es gegen eine kommerzielle Nutzung privater WLAN-Infrastruktur, die nicht zu diesem Zweck eingerichtet

wurde, für Lokalisierungsdienste durch Google, und auf welcher rechtlichen Grundlage findet die aktuelle Erfassung von privater WLAN-Infrastruktur durch Google statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 3. Mai 2010**

Die in der Frage angesprochene Nutzung der WLAN-Infrastruktur erfolgt für technische Ortungszwecke. Die Erfassung der Netze erfolgt durch Unternehmen in unterschiedlichen Bundesländern. Genaue Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bewertung dieser Aktivitäten der Unternehmen ist primär datenschutzrechtlich vorzunehmen. Diese Bewertung sowie die Ahndung etwaiger Datenschutzverstöße obliegt den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einnahmeausfälle entstehen jährlich bei Bund, Ländern und Kommunen durch die Umsatzsteuerermäßigung für Vereine, für Tiernahrung und durch Umsatzsteuerermäßigungen für den Bereich der Floristik (bitte einzeln angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. Mai 2010**

In der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 28 auf Bundestagsdrucksache 17/1342 hat Ihnen Staatssekretär Werner Gatzert mit Schreiben vom 8. April 2010 alle dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Quantifizierungen zu Einzelsachverhalten des ermäßigten Umsatzsteuersatzes mitgeteilt. Es liegen derzeit keine aktuelleren Daten oder Schätzungen vor.

24. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Welche vermögens- bzw. nutzungsrelevanten Pläne bestehen hinsichtlich der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten, auf dem Gelände des Flughafenareals Berlin-Tegel gelegenen „Cité Pasteur“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 3. Mai 2010**

Die Wohnsiedlung Cité Pasteur ist Teil des Flughafenareals Berlin-Tegel. Die Frage der Nachnutzung des Flughafens insgesamt ist derzeit Gegenstand gemeinsamer Überlegungen der Senatsverwaltung

für Stadtentwicklung, des Bezirks Reinickendorf und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Aus heutiger Sicht hat die Wohnsiedlung auch im Falle einer etwaigen gewerblichen Nachnutzung Bestandsschutz, und zwar auch dann, wenn die Fläche im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen werden sollte. Die BImA beteiligt sich an den Planungen, die den Bestand der Siedlung im Rahmen von Konzepten des Wohnens und Arbeitens vorsehen.

Um für die Liegenschaft eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten, ist ein Verkauf vorerst nicht vorgesehen. Die Mieter wurden bereits in Kenntnis gesetzt, dass die Wohnungen weiterhin vermietet bleiben bzw. vermietet werden.

25. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass mit Verweis auf einen eventuell angestrebten Verkauf des Grundstücks durch die Bundesregierung Sanierungs- und Instandsetzungsbegehren der Mieter durch die BImA seit geraumer Zeit abgelehnt und gleichzeitig zum 1. April 2010 die Nettokaltmieten um 50 bis 60 Euro monatlich erhöht wurden, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Mai 2010

Die BImA kommt den vertraglichen Verpflichtungen zur Instandhaltung bzw. Instandsetzung der Liegenschaft in vollem Umfang nach. Für den Bauunterhalt der Wohnsiedlung Cité Pasteur wurden in den letzten zwei Jahren mehr als 600 000 Euro aufgewendet.

Auf Grund der Bindung an die Bundeshaushaltsordnung (BHO) ist die BImA gehalten, die Wohnungen ihres Bestandes zur ortsüblichen Miete anzubieten bzw. die vereinbarten Mieten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig anzupassen. Die Nettokaltmieten für die Wohnungen der Cité Pasteur waren seit dem 1. Oktober 2004 unverändert, weswegen sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nunmehr auf ihre Ortsüblichkeit überprüft und zum 1. April 2010 unter Anwendung des Berliner Mietspiegels 2009 angehoben wurden. Die dabei errechneten Mieterhöhungsbeträge bewegten sich im Durchschnitt zwischen 20 Euro und maximal 60 Euro monatlich.

26. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass die damalige griechische Regierung mit Hilfe der Investmentbank Goldman Sachs die Europäische Union über die wahre Situation des griechischen Haushalts täuschte, und was hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden der Manipulationen unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat seit Mitte Februar 2010 durch Presseberichte Kenntnis von Währungsgeschäften der griechischen Regierung mit der Investmentbank Goldman Sachs in den Jahren 2000 und 2001, die die griechische Defizitquote zu diesem Zeitpunkt reduzierten. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) wertet derzeit alle Informationen über diese Off-Market-Swaps und ihre statistische Behandlung aus. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis wird die Bundesregierung selbstverständlich weitere Optionen prüfen.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch deutsche Behörden Finanzinstitute beauftragt wurden, um die wahre Situation des bundesdeutschen Haushalts gegenüber der EU zu verschleiern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat niemals Finanzinstitute beauftragt, die wahre Situation des bundesdeutschen Haushalts gegenüber der EU zu verschleiern.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Wurde die Bundesrepublik Deutschland durch die Investmentbank Goldman Sachs im Zusammenhang mit der Pleite der IKB Deutsche Industriebank AG geschädigt, und wenn ja, wird die Bundesregierung gegen die Investmentbank Goldman Sachs deswegen Klage einreichen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. Mai 2010**

An der Aufklärung des Sachverhalts wird zurzeit gearbeitet. Bis jetzt gibt es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass dem Bund ein Schaden durch die Investmentbank Goldman Sachs in Zusammenhang mit der Stützung der IKB Deutsche Industriebank AG entstanden ist. Sollte sich im Zuge der Aufklärungsarbeit künftig ein Anhaltspunkt ergeben, wird die Bundesregierung selbstverständlich die dann gebotenen Schritte ergreifen.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Dr. Gesine
Löttsch
(DIE LINKE.) | Wird die Bundesregierung nach der Steuerschätzung und vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen ihre Kürzungsvorschläge für die Einhaltung der Schuldenbremse vorlegen, |
|--|---|

und wird unter diesen Vorschlägen auch der Vorschlag der Fraktion der FDP sein, das Rüstungsprojekt MEADS zu streichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 6. Mai 2010**

Die wesentlichen Leitlinien des Konsolidierungskonzeptes der Bundesregierung ergeben sich aus den Vorgaben der in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes verankerten neuen Verschuldungsregelung („Schuldenbremse“) sowie aus den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Bundesregierung wird ihr Konsolidierungskonzept mit dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2011 und dem Finanzplan bis 2014 weiter konkretisieren und umsetzen. Richtschnur für die Konsolidierungsstrategie sind dabei nicht zuletzt die im Koalitionsvertrag niedergelegten „Goldenen Regeln“ der Finanzpolitik.

Nach Abschluss der Steuerschätzung werden zunächst deren Ergebnisse zu bewerten sein. Auf dieser Basis kann dann die weitere Konkretisierung der zur Einhaltung der Schuldenregel erforderlichen Schritte erfolgen und in die Verhandlungen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 und des Finanzplans bis 2014 integriert werden. Erst mit dem Abschluss dieser Verhandlungen wird feststehen, welche Maßnahmen die Bundesregierung dem Parlament vorschlagen wird.

Bereits heute steht jedoch fest, dass zur Einhaltung der Schuldenregel erhebliche Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen sind. Bis zur vollen Einhaltung der Schuldenregel ist eine Rückführung der strukturellen Neuverschuldung um jährlich voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro erforderlich.

30. Abgeordneter
Thomas Oppermann
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die Personalkosten für den Entwurf des Bundeshaushaltes 2011 berechnen und veranschlagen, wenn sie nicht in der Lage ist, die Kosten der Entlassung von politischen Beamten zu berechnen und zu beziffern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 3. Mai 2010**

Wie alle Ausgaben im Bundeshaushalt werden auch die Personalausgaben bedarfsgerecht veranschlagt. Basis der Berechnung der erforderlichen Haushaltsmittel sind die verschiedensten Faktoren. Ein erster Ansatzpunkt sind die Ist-Ausgaben des Vor-Vorjahres, z. B. für die Berechnung des Bedarfs im Jahr 2011 das Ist des Haushaltsjahres 2009. Diese Zahl wird dann bereinigt um Stellenabgänge durch Wirksamwerden von kw-Vermerken. Ebenso werden Stellenplanveränderungen auf Grund von Umsetzungen zu oder von anderen Kapiteln oder Stellenneubewilligungen des laufenden und/oder des Aufstellungsjahres berücksichtigt. Als Hilfsmittel für die Berechnung der Personalausgaben für die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen

dienen durchschnittliche Personalkostensätze. Auf Grund der fundierten Erfahrungen der Ressorts bei der Berechnung ihrer Personalausgaben können die erforderlichen Beträge hinreichend genau ermittelt und im Beispiel für den Haushalt 2011 dann im Regierungsentwurf abgelesen werden. Bei den entsprechenden Haushaltsansätzen handelt es sich darüber hinaus in der Regel um flexibilisierte Ansätze (siehe § 5 des Haushaltsgesetzes 2010). Eventuelle Ungenauigkeiten bei der Errechnung des Bedarfs können im Vollzug im Rahmen der Flexibilisierung aufgefangen werden.

Da zur Ermittlung der Gesamtpersonalausgaben des Bundeshaushalts oder eines Einzelplans jeweils die Gesamtheit aller Personalausgaben herangezogen wird und sich im Regelfall keine gravierenden Veränderungen ergeben, ist hier eine Veranschlagung mit hinreichend großer Genauigkeit möglich. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn – wie in Ihrer Frage zur Versetzung von Staatssekretären und Abteilungsleitern in den Ruhestand – einzelne konkrete Personen isoliert betrachtet werden sollen.

31. Abgeordneter **Dr. Hermann Ott** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war das Jahresgehalt 2009 der noch amtierenden Geschäftsführer der bundeseigenen TLG Immobilien GmbH (aufgeschlüsselt nach Grundgehalt, Zulagen für Rente, Boni und Sonderleistungen wie z. B. Pkw), und ist die Veröffentlichung des vom designierten Geschäftsführer Jochen-Konrad Fromme zu beanspruchenden Geschäftsführergehalts im Corporate Governance Bericht der TLG Immobilien GmbH und Beteiligungsbericht der Bundesregierung fest vorgesehen oder nur theoretisch möglich (vgl. hierzu Antwort vom 16. April 2010 auf die Schriftliche Frage 14 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 17/1480)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Mai 2010

Die gewünschte Antwort kann leider nicht erteilt werden. Die vertraglichen Vereinbarungen erlauben bei keinem der Geschäftsführer die Einzelveröffentlichung der gewünschten Informationen. Die Bezüge der Geschäftsführer der TLG Immobilien GmbH werden jedoch im Beteiligungsbericht 2009 aufgeführt.

Die Bezüge des designierten Geschäftsführers können erstmals im Corporate Governance Bericht der TLG Immobilien GmbH für das Geschäftsjahr 2010 und im Beteiligungsbericht 2011 aufgeführt werden.

32. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen wurde die Abteilung IV des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) gegenüber der 16. Wahlperiode um eine weitere Unterabteilung IV D erweitert, und welche personellen Konsequenzen (z. B. in Form zu-

sätzliche Planstellen) resultieren aus dieser Erweiterung (aufgegliedert nach Planstellen Beamte und Beamtinnen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Mai 2010

Die Abteilung IV des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde bis zum 1. Januar 2010 mit dem Ziel einer effizienteren Aufgabenerledigung und Neuausrichtung der Zuständigkeiten umstrukturiert. Ursächlich hierfür waren zum einen die im internationalen Bereich deutlich zunehmenden Aktivitäten – vor allem auf OECD-Ebene (z. B. Global Forum) –, zum anderen die zahlreichen, politisch bedeutsamen Gesetzgebungsverfahren, an denen die Abteilung IV maßgeblich beteiligt ist.

Die Arbeitsbelastung des Unterabteilungsleiters IV B – alt – war mit neun Referaten sehr hoch; die Aufgaben wurden daher auf zwei Unterabteilungen (IV B und IV D) aufgeteilt und zusätzlich wurde ein Referat aus der Unterabteilung IV C in die neue Unterabteilung IV D verlagert.

Zusammenfassend bildet sich die neue Struktur der Abteilung IV in den Unterabteilungen folgendermaßen ab:

- Unterabteilung IV A (unverändert 7 Referate)
- Unterabteilung IV B (neu: 6 Referate; alt: 9 Referate)
- Unterabteilung IV C (neu: 6 Referate; alt: 7 Referate)
- Unterabteilung IV D (neu: 4 Referate + 1 Projekt).

Sämtliche Verlagerungen erfolgten mit den bisherigen Aufgaben, dem zugeordneten Personal und auf der Basis vorhandener Stellen. Neue Planstellen mussten hierfür nicht beantragt werden.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Gründen werden im Gegensatz zur früheren Vorgehensweise die Telefonnummern der einzelnen Referate und Stabstellen nicht mehr im Organigramm des BMF für den Bürger veröffentlicht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Mai 2010

Seit Januar 2009 werden in dem im Internet verfügbaren Organisationsplan des BMF ausschließlich die Bezeichnungen der einzelnen Organisationseinheiten sowie die Namen und Amtsbezeichnungen der jeweiligen Leitung, nicht jedoch deren Telefon- und Faxnummern veröffentlicht. Ausnahmen bilden neben den allgemeinen Postanschriften für die Standorte des BMF in Berlin und Bonn das Referat für Bürgerangelegenheiten sowie der Sprecher des Bundesministers, bei denen Telefonnummern angegeben sind.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Kontakte in das BMF über die zentralen Stellen im Haus koordiniert werden. Häufig betreffen Anfragen von Bürgern mehrere Organisationseinheiten; durch die zentrale Koordination wird sichergestellt, dass diese umfassend beantwortet und Doppelarbeiten vermieden werden.

Der detaillierte Organisationsplan des BMF mit Telefonnummern und Faxadressen aller Referatsleiter wird weiterhin im Intranet des Bundes veröffentlicht und steht damit allen Bundesbehörden zur Verfügung.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer sind die Gläubiger, bei denen Griechenland verschuldet ist, und wie ist die Gesamtsumme aufgeschlüsselt nach in- und ausländischen Gläubigern, Finanzinstituten und Sitz der Finanzinstitute und jeweilige Höhe der Forderungen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Mai 2010

Laut Zahlungsbilanzstatistik der Bank für internationalen Zahlungsausgleich vom 31. Dezember 2009 betragen die Auslandsforderungen von Banken gegenüber Griechenland (öffentlicher einschließlich privater Sektor) auf konsolidierter Basis 217 Mrd. US-Dollar (150 Mrd. Euro/Wechselkurs zum genannten Stichtag). Im Euroraum sind die größten Gläubiger französische Banken mit einem Engagement von 78 Mrd. US-Dollar (54 Mrd. Euro), deutsche Banken mit 45 Mrd. US-Dollar (31 Mrd. Euro) und niederländische Institute mit 12,209 Mrd. US-Dollar (8,5 Mrd. Euro). Weiterführende Angaben über ausländische Gläubiger, Finanzinstituten und die jeweilige Höhe der Forderungen liegen dem Bundesministerium der Finanzen nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wer sind die Gläubiger, bei denen die Bundesrepublik Deutschland verschuldet ist, und wie ist die Gesamtsumme aufgeschlüsselt nach in- und ausländischen Gläubigern, Finanzinstituten und Sitz der Finanzinstitute und jeweilige Höhe der Forderungen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Mai 2010

Die Kreditaufnahme des Bundes erfolgt praktisch ausschließlich durch die Begebung von Inhaberschuldverschreibungen. Aus diesem Grund liegen dem Bundesministerium der Finanzen die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Angaben nicht vor.

36. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Ist eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer durch Zuschläge mit gemeindeindividuellem Hebesatzrecht auf die Umsatzsteuer nach Auffassung der Bundesregierung europarechtlich und als wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle i. S. d. Artikels 28 Absatz 2 Satz 3 2. Halbsatz des Grundgesetzes (GG) verfassungsrechtlich zulässig?
37. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Ist aus einem allgemeinen bundeseinheitlichen Zuschlag auf das Aufkommen der Umsatzsteuer eine mit Hebesatzrecht den Gemeinden zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle i. S. d. Artikels 28 Absatz 2 Satz 3 2. Halbsatz GG zu schaffen, die eine Alternative zur Gewerbesteuer sein kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Mai 2010**

Die Bundesregierung wird im Lichte der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die von der Bundesregierung am 24. Februar 2010 eingesetzt wurde, in Verhandlungen über eine Reform der Gemeindefinanzen eintreten. Hierbei wird auch der aufkommensneutrale Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht geprüft werden.

38. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Hatte die Investmentbank Goldman Sachs oder ein ihr (beispielsweise gesellschaftsrechtlich) verbundenes Unternehmen Wertpapiere an die WestLB AG oder ein ihr (beispielsweise gesellschaftsrechtlich) verbundenes Unternehmen (beispielsweise Zweckgesellschaften) verkauft, die nun in eine Abwicklungsanstalt der WestLB AG (AidA/Bad Bank) ausgegliedert werden müssen, und wenn ja, in welchem Nominalwert-Volumen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Mai 2010**

Eine Beantwortung der Schriftlichen Frage ist nicht möglich, da es sich bei den angefragten Auskünften um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne des § 9 des Kreditwesengesetzes handelt. Ich verweise hier auf das vom Deutschen Bundestag gewählte geheim tagende Gremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, das vom Bundesministerium der Finanzen über alle den Finanz-

marktstabilisierungsfonds betreffenden Fragen umfassend und fortlaufend unterrichtet wird.

39. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Leistete die Bundesregierung oder die Bundesbank in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 finanzielle Beiträge (beispielsweise Mitgliedsbeiträge) an die Initiative Finanzstandort Deutschland, und wenn ja, in welcher Höhe jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 6. Mai 2010

Die Bundesregierung und die Bundesbank zahlen keine Beiträge an die Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD). Die IFD kennt keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge, sondern legt anfallende Kosten nach einem festen Kostenschlüssel auf ihre Mitgliedshäuser um. Die Bundesbank, die Bundesregierung und die Verbände sind hiervon jedoch freigestellt.

Für das im Auftrag der IFD durch das Medienunternehmen „derBauer“ unterhaltene Lehrer-Internetportal „KursraumGeld“ (www.kursraumgeld.de), das seinerzeit von der Bundesbank für die IFD mit entwickelt worden ist, übernimmt die Bundesbank bislang anteilig eine jährliche Kostenumlage in Höhe von etwa 1 000 Euro.

Die Bundesregierung hat im Rahmen einer Veranstaltung der IFD (Parlamentarischer Abend der IFD am 16. September 2008 in Berlin) anteilige Kosten in Höhe von 2 367,93 Euro übernommen. Für die Erstellung der Broschüre der IFD „Finanzstandortbericht Nummer 3“ hat die Bundesregierung im Jahr 2008 einen Betrag von 3 760,40 Euro übernommen.

40. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern verfügt die Hypo Real Estate Holding AG (Deutsche Pfandbriefbank AG) über Kreditausfallversicherungen (CDS) für in ihrem Besitz befindliche griechische Staatsanleihen im Wert von rd. 8 Mrd. Euro, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hartmut Koschyk

vom 6. Mai 2010

Eine Beantwortung der Schriftlichen Frage ist nicht möglich, da es sich bei den angefragten Auskünften um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne des § 9 des Kreditwesengesetzes handelt. Ich verweise hier auf das vom Deutschen Bundestag gewählte geheim tagende Gremium gemäß § 10a des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, das vom Bundesministerium der Finanzen über alle den Finanz-

marktstabilisierungsfonds betreffenden Fragen umfassend und fortlaufend unterrichtet wird.

41. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren nach Schätzung der Bundesregierung für das Jahr 2009 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Griechenlands sowie die Summe der griechischen Steuereinnahmen, und wie werden diese Grunddaten sein bei Annahme eines optimistischen Szenarios?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 3. Mai 2010**

Nach aktuellen Veröffentlichungen der europäischen Statistikbehörde Eurostat für das Jahr 2009 betrug das Bruttoinlandsprodukt Griechenlands 237,5 Mrd. Euro. Die Summe der griechischen Steuereinnahmen im Jahr 2009 betrug nach Eurostat-Angaben 45,9 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 19,3 Prozent des BIP.

Aktuelle Wachstumsschätzungen für Griechenland für das laufende und das nächste Jahr werden von der EU-Kommission mit ihrer Frühjahrsprognose am 5. Mai 2010 vorgelegt. Die griechische Regierung hatte bereits in ihrem im Januar 2010 vorgelegten Stabilitätsprogramm steuerliche Maßnahmen angekündigt, die Einnahmeerhöhungen von 5,2 Mrd. Euro pro Jahr vorsehen. Zusätzlich dazu wurden im März 2010 weitere steuerliche Maßnahmen vorgestellt, die zu jährlichen Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro führen sollen. Dies entspricht bei planmäßiger Umsetzung insgesamt einem jährlichen Einnahmenzuwachs von 3,2 Prozent des BIP.

42. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach Schätzungen der Bundesregierung der von Griechenland zu leistende Schuldendienst in den letzten Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 3. Mai 2010**

Für den Schuldendienst der zurückliegenden Jahre liegen lediglich Angaben über Zinszahlungen, aber nicht über Tilgungsleistungen vor. Laut Eurostat beliefen sich die von Griechenland zu leistenden Zinszahlungen für das Jahr 2007 auf 4,4 Prozent des BIP, für das Jahr 2008 auf 4,6 Prozent des BIP und für das Jahr 2009 auf 5 Prozent des BIP.

43. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie wird sich der Schuldendienst Griechenlands nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln mit und ohne Unterstützungsmaßnahmen durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. die EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 3. Mai 2010**

Die Bundesregierung erwartet mit der Vorlage des von der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem IWF gemeinsam mit der griechischen Regierung erstellten mehrjährigen Wirtschaftsprogramms Angaben zum künftigen Refinanzierungsbedarf und zum Schuldendienst Griechenlands. Angesichts der in den letzten Monaten gestiegenen Zinsaufschläge für griechische Staatsanleihen ist davon auszugehen, dass der Anteil des Schuldendienstes Griechenlands am Bruttoinlandsprodukt tendenziell ansteigen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

44. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD) Welche konkreten Anforderungen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in dem Dienstleistungsauftrag (I D 4 02 08 15 – 65/09) zur „Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung“ der Monopolkommission entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß der §§ 44 und 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Bezug auf den Gegenstand, das Verfahren sowie den Umfang, die Qualität und die Aktualität der Datenquellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Mai 2010**

Entsprechend der veröffentlichten Ausschreibung soll der Auftragnehmer untersuchen, ob und wie die in den letzten Jahren eingetretenen geänderten Rahmenbedingungen (z. B. Globalisierung der Wirtschaft, neue wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse z. B. auch zu den interpretatorischen Grenzen klassischer Konzentrationsstatistischer Indizes, Entwicklung verfügbarer Datenbestände, neue Anforderungen der Politik) zu einer Neuausrichtung der Konzentrationsberichterstattung führen (können). Als wesentliche Punkte sollen hierbei u. a. Anforderungen potentieller Nutzer, Probleme der Marktabgrenzung, Qualität und neue Analysemöglichkeiten von Datenquellen sowie Entwürfe tiefer gehender Fragestellungen geprüft werden, um ggf. Potentiale für Veränderungen und Verbesserungen aufzudecken. Die Ausschreibung wurde gerade auch zur Thematik der Daten so formuliert, dass eine unvoreingenommene und unabhängige Beurteilung sowie neue Erkenntnisse gewährleistet sind. Zum einen sollen potentielle Datengrundlagen vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcen der Monopolkommission bewertet, zum anderen Möglichkeiten alternativer, nutzerorientierter Datenanalysen eruiert werden.

45. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Auf welche Weise ist sichergestellt, dass durch die Vorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) nicht § 44 Absatz 2 Satz 1 GWB eingeschränkt wird, nach dem die Monopolkommission nur an ihren gesetzlichen Auftrag gebunden und in ihrer Tätigkeit unabhängig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Mai 2010**

Das Forschungsprojekt des BMWi unterstützt auch die von der Monopolkommission selbst initiierte Neuausrichtung und Modernisierung der Konzentrationsberichterstattung (siehe Rn. 195 des XVII. Hauptgutachtens). Durch die Einbeziehung externen Sachverständigen sollen (z. B. auch aus einem fach- und länderübergreifenden Blickwinkel heraus) Anregungen und wissenschaftlich fundierte Vorschläge erarbeitet werden. Die Ergebnisse des Gutachtens bilden ggf. die Grundlage für eine Neukonzipierung der Berichterstattung. Die Entscheidung, ob und welche Konsequenzen die Monopolkommission aus den an die Bundesregierung gerichteten Empfehlungen des Gutachters zieht (z. B. ob die Konzentrationsberichterstattung verändert wird, und wenn ja, in welcher Art und Weise) trifft die Monopolkommission unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags allein und damit unabhängig. Dabei fließen ihre Expertise und ihre langjährigen (praktischen) Erfahrungen mit der Konzentrationsberichterstattung ein.

46. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Ist die Monopolkommission während der Laufzeit des Auftrags von ihrem gesetzlichen Auftrag zur gesamtwirtschaftlichen Konzentrationsberichterstattung nach den §§ 44 und 47 GWB befreit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Mai 2010**

Nein, die Monopolkommission wird ihren gesetzlichen Auftrag weiterhin erfüllen.

47. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Wann soll die Laufzeit des Auftrags beginnen und enden, und wann werden dem Deutschen Bundestag aktuelle und belastbare empirische Ergebnisse einer gesamtwirtschaftlichen Konzentrationsberichterstattung vorgelegt, die den Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes in seiner Ausarbeitung vom 3. April 2010 (WD 5-3000-044/09) Rechnung tragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Mai 2010**

Das bereits laufende Forschungsprojekt wird im Zeitraum vom 1. April 2010 bis 30. September 2011 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Konzentrationsberichterstattung des XVII. Hauptgutachtens werden nicht in Frage gestellt (vgl. hierzu Protokoll der 192. Sitzung am 3. Dezember 2008, Bundestagsdrucksache 16/11124). Die Monopolkommission hat ihren gegenüber vorherigen Gutachten durchgeführten konzeptionellen und methodischen Wechsel sowie die damit verbundenen Änderungen ausführlich dargestellt. Insofern werden auch die Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes nicht geteilt.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes bleiben abzuwarten. Sofern dort ggf. empfohlene Veränderungen von der Monopolkommission aufgegriffen und schnell umgesetzt werden, können diese bereits in das übernächste XIX. Hauptgutachten einfließen.

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordnete
Veronika
Bellmann
(CDU/CSU) | Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung außer der Kurzarbeiterregelung weitere Konjunkturfördermaßnahmen zu verlängern, und wie verhält es sich diesbezüglich mit einer Verlängerung des Deutschlandfonds, von dem momentan nur knapp 50 Prozent in Anspruch genommen wurden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 7. Mai 2010**

Für eine Entscheidung, ob die Konjunkturmaßnahmen des Bundes und der EU, hier insbesondere des Wirtschaftsfonds Deutschland, verlängert werden sollten, ist die weitere Entwicklung der Konjunktur und der Finanzlage im Bankensektor ausschlaggebend. Eine Verlängerung hängt davon ab, ob es Anzeichen dafür gibt, dass auch über das Jahr 2010 hinaus gravierende Engpässe bei der Versorgung der Unternehmen mit Krediten bestehen könnten. Die Bundesregierung wird daher die Lage bei der Kreditvergabe weiter beobachten. Im Lichte der Ergebnisse wird sie in der zweiten Jahreshälfte entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Elemente der unternehmensbezogenen Konjunkturmaßnahmen für eine Verlängerung in Betracht kommen könnten.

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordnete
Dr. Martina
Bunge
(DIE LINKE.) | Wann beabsichtigt die Bundesregierung den im Einzelplan 09 eingestellten Titel 686 01 zur Förderung des Wachstums- und Beschäftigungspotentials der Gesundheitswirtschaft in Höhe von 1,5 Mio. Euro zu untersetzen, und mit welchen Modalitäten sollen die gezielten Maßnahmen bestimmt werden? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 4. Mai 2010**

Der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag hatte in seiner Sitzung am 4. März 2010 den neu eingerichteten Titel 686 01 bis zur Vorlage eines Konzepts durch die Bundesregierung gesperrt. Dieses Konzept wird zurzeit im BMWi erarbeitet, anschließend wird im Haushaltsausschuss ein Entsperrungsantrag zur Entscheidung vorgelegt.

- | | |
|--|---|
| 50. Abgeordneter
Garrelt
Duin
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 und somit das bewährte Berufsausbildungsverfahren und System der überbetrieblichen Ausbildung im Baugewerbe dahingehend zu ändern, dass im Wege einer Öffnungsklausel betrieblich vorgesehen werden kann, dass keine überbetriebliche Ausbildung mehr stattfindet, wenn diese im Betrieb selbst erfolgen kann, und wenn ja, aus welchen konkreten Gründen soll eine solche Änderung erfolgen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 6. Mai 2010**

Aufgrund von Bedenken seitens eines Teiles der für die Berufsausbildung zuständigen Ressorts an der Rechtmäßigkeit des § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft wurden die Sozialpartner um Stellungnahme zu einer Einführung einer Öffnungsklausel zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in der Bauwirtschaft gebeten.

Hierzu legten die Sozialpartner jedoch dar, dass nach ihrer Auffassung § 4 in der jetzigen Form rechtmäßig ist und die o. a. Bedenken nicht geteilt werden können. Eine Öffnung der überbetrieblichen Ausbildung gefährde laut Sozialpartner darüber hinaus den Bestand der überbetrieblichen Ausbildung und somit der Qualität der Berufsausbildung in der Bauwirtschaft.

Aufgrund dieser Stellungnahme der Sozialpartner haben die Bundesressorts von einer Änderung der Bauausbildungsverordnung im o. a. Sinne Abstand genommen. Hierüber wurden die Sozialpartner mit Schreiben vom 14. April 2010 informiert.

- | | |
|--|--|
| 51. Abgeordneter
Garrelt
Duin
(SPD) | Welche Auswirkungen hätte eine solche Änderung der Ausbildungsordnung nach Einschätzung der Bundesregierung für die Struktur der überbetrieblichen Ausbildung in der Bauwirtschaft und damit für die Qualität des Fachkräftenachwuchses der Branche? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 6. Mai 2010**

Da eine Änderung der Bauausbildungsverordnung nicht beabsichtigt ist, entfällt die Beantwortung dieser Frage.

52. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Wird die Bundesregierung das EU-Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru, das am 18. Mai 2010 auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel in Madrid unterzeichnet werden soll, im Deutschen Bundestag ratifizieren lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 5. Mai 2010**

Gemäß Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union liegt die gemeinsame Handelspolitik in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union. Diese schließt daher in alleiniger Zuständigkeit Handelsabkommen ab. Dies gilt entsprechend für die Freihandelsabkommen mit Kolumbien und Peru. Die Juristischen Dienste der Europäischen Kommission und des Rates prüfen noch, ob die Abkommen darüber hinaus Elemente enthalten, die eine gemischte Kompetenz begründen könnten.

53. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Stellt die Bundesregierung sicher, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig zum Post-Mindestlohn und dem Auslaufen des zugrunde liegenden Tarifvertrags Ende April 2010 einen Lohn von mindestens 9,80 Euro pro Stunde (West/Ost) gezahlt wird (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 6. Mai 2010**

Die Vereinbarung von Entgelten ist grundsätzlich Aufgabe der Tarifvertrags- bzw. Arbeitsvertragsparteien.

54. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele mit Braunkohle oder mit Braunkohlenstaub befeuerte (Heiz-)Kraftwerke, aufgeteilt nach Größenklassen elektrischer Leistung bis 5 MW, 5 bis 20 MW, 20 bis 100 MW, >100 MW, sind in Deutschland seit dem Jahr 2000 mit welcher elektrischen Gesamtleistung neu in Betrieb gegangen, und wie verteilen sich diese Anlagen auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 5. Mai 2010**

Der Bundesregierung liegt keine Statistik darüber vor, welche Kraft- bzw. Heizkraftwerke in den Größenklassen bis 20 MW im Zeitraum seit 2000 neu in Betrieb gegangen sind. Bei Braunkohlekraftwerken mit einer elektrischen Leistung über 20 MW wurden seit dem Jahr 2000 nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Kapazitäten von insgesamt 2 839 MW in Sachsen und Nordrhein-Westfalen neu in Betrieb genommen.

55. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.) Wie ist der Stand des Raumordnungsverfahrens für eine 380-kV-Hochspannungsleitung nach Arneburg?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. Mai 2010**

Das Raumordnungsverfahren wird von den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Die Bundesregierung kann deshalb zum Verfahrensstand der 380-kV-Hochspannungsleitung Arneburg keine Aussagen treffen.

56. Abgeordneter **Ullrich Meßmer**
(SPD) Sind bisher Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt für die Entwicklung des Ferienressorts Beberbeck bei Hofgeismar geflossen oder ist dies beabsichtigt, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. April 2010**

Der Bundesregierung liegt aktuell weder ein Antrag zur Finanzierung der Entwicklung des Ferienressorts Beberbeck bei Hofgeismar vor, noch sind bislang in diesem Zusammenhang Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt geflossen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für die Durchführung von Förderungen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Ländern allein und ausschließlich zuständig sind.

57. Abgeordneter **Ullrich Meßmer**
(SPD) Hat sich die Regelung aus dem Konjunkturpaket, die Grenze ab der Kommunen Aufträge Eu-weit ausschreiben müssen, von 50 000 auf 100 000 Euro zu erhöhen bewährt, und ist an eine Verlängerung gedacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 30. April 2010**

Die Bundesregierung lässt derzeit auf Bundesebene die Auswirkungen der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Vereinfachungsmaßnahmen bei der Vergabe von Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen wie auch Bauleistungen nach dem Konjunkturpaket II evaluieren. Hierzu gehört auch die befristete Einführung eines Schwellenwertes von 100 000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen bis zu dem die Vergabestellen des Bundes wegen Dringlichkeit und ohne weitere Begründung Freihändige Vergaben oder Beschränkte Ausschreibungen durchführen können. Für die Vergabe von Bauleistungen wurden Schwellenwerte von 1 Mio. Euro für Beschränkte Ausschreibungen und 100 000 Euro für Freihändige Vergaben, ebenfalls befristet bis 31. Dezember 2010, eingeführt. In beiden Bereichen handelt es sich jedoch um Aufträge, die nicht EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Für Aufträge, die EU-weit ausgeschrieben sind, ist aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission lediglich die Anwendung beschleunigter Verfahren wegen Dringlichkeit zulässig.

Ob und in welchem Umfang die Länder und Kommunen ähnliche Evaluierungen durchführen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

58. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgehaltene Ziel des weiteren Ausbaus der Luftfahrtindustrie – insbesondere der unbemannten Luftfahrtsysteme – zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 4. Mai 2010**

Die Bundesregierung fördert die weitere Entwicklung der Luftfahrtindustrie in Deutschland auch auf dem Sektor der unbemannten Luftfahrzeuge (UAV). Als ursprünglich rein militärische Anwendung entwickelt sich zurzeit aus den UAV ein komplexes Themengebiet mit sehr unterschiedlichen Anwendungsüberlegungen und Automatisierungsgraden. Inwieweit sich alle diese Entwicklungen auch auf den verschiedenen Marktbereichen werden durchsetzen können, muss sich zukünftig noch zeigen. Gerade außerhalb der Sicherheitsanwendungen sind kommerzielle Lösungen erst in einem Anfangsstadium. Auf Grund der Breite des Oberbegriffs UAV sind innerhalb der Bundesregierung verschiedene Ressorts mit der Thematik und deren Unterstützung befasst. Insbesondere die Erforschung wie auch die Beschaffung von UAV für militärische Anwendung werden innerhalb der Bundesregierung vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) federführend betrieben. Für die Beschaffung von UAV bei den Polizei- und Katastrophenschutzbehörden ist das Bundesministerium des Innern (BMI) federführend.

Das BMVg verfolgt derzeit mehrere Projekte zur Einführung und Nutzung unbemannter Luftfahrzeuge in der Bundeswehr. Dabei handelt es sich um Systeme für die Aufklärung. In internationalen Kooperationen beteiligt sich das BMVg auch an Studien zur Unter-

suchung der Konzepte zukünftiger unbemannter Kampfflugzeuge und zur Untersuchung von Technologien, die eine Verkehrszulassung für die Teilnahme der unbemannten Luftfahrzeuge am allgemeinen Luftverkehr ermöglichen sollen. Dabei orientiert sich das BMVg an der Bedarfsplanung der Streitkräfte.

Für eine zivile Anwendung oder gemischte Nutzung der UAV-Technik sind insbesondere Aspekte der Zulassung und der Nutzung von gemeinsamen Luftraum Fragestellungen von übergeordneter Bedeutung für den breiten kommerziellen zivilen Erfolg. Die Zuständigkeit für Zulassung und Luftverkehr liegt innerhalb der Bundesregierung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Im Bereich der zivilen Anwendung werden zurzeit erst sehr spezifische Lösungen mit UAV angeboten. Produkte und Technologien mit großem zivilem Marktvolumen befinden sich überwiegend noch auf einem niedrigen technologischen Reifegrad.

59. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Welche technisch direkt einsehbaren Angaben (z. B. MAC-Adresse, SSID, Verschlüsselungsart) in privaten WLAN-Infrastrukturen sieht die Bundesregierung als persönliches Datum an, und hält sie die für den Betreiber nicht erkennbare Nutzung von privater WLAN-Infrastruktur für kommerzielle Zwecke wie durch Google Street View mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie etwa im Volkszählungsurteil postuliert, für vereinbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 30. April 2010

Bei der in der Frage angesprochenen Nutzung der WLAN-Infrastruktur wird die für einen geographischen Punkt eindeutige Kombination von WLAN-Netzen für technische Ortungszwecke genutzt. Die Erfassung der Netze erfolgt durch Unternehmen in unterschiedlichen Bundesländern. Genaue Angaben hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor. Die datenschutzrechtliche Bewertung dieser Tätigkeiten – so z. B. die Bewertung, in welchen Fällen es sich um die Erhebung personenbezogener Daten handelt – sowie die Ahndung etwaiger Datenschutzverstöße obliegt den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

60. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung die Definition von RSI (Repetitive Strain Injury-Syndrom) des RSI Knowledge Centre in Maastricht bekannt, und welche Gründe liegen für die Bundesregie-

rung vor, obwohl RSI nicht auf Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze begrenzt werden kann, sondern ebenso Nerven und Gelenke betreffen kann, anzunehmen, dass RSI mit der in Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung unter der Nummer 2101 benannten Ausführungen bereits ausreichend im Berufskrankheitenrecht verankert sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 30. April 2010

Eine international allgemein anerkannte Definition des Repetitive Strain Injury-Syndroms (RSI) existiert nicht. Unter dem Begriff RSI (internationale Synonyme: „cumulative trauma disorder“ – CTD, „occupational overuse syndrom“ – OOS oder „occupational vervicobrachial disorder“ – OCD) werden medizinisch eine Vielzahl von Beschwerden und Symptomen in einzelnen Abschnitten oder im gesamten Bereich der Arme verstanden, die sich zum Teil als eigenständige abgrenzbare Krankheitsbilder, zum Teil aber auch als unspezifische, klinisch nicht näher differenzierbare Beschwerden darstellen. Dementsprechend enthält auch das internationale Klassifizierungssystem der Krankheiten ICD-10 keine eigenständige Krankheit RSI, sondern die einzelnen Krankheitsbilder können unter die entsprechenden Klassifizierungen gefasst werden.

In dieser Form wird RSI auch in der niederländischen medizinischen Forschung verstanden. Das RSI Knowledge Centre in Maastricht ist ein Institut der Universität Maastricht, das sich nach eigener Darstellung schwerpunktmäßig mit der Effektivität von Präventionsmaßnahmen und dem Erfolg therapeutischer Maßnahmen zur Behandlung von RSI befasst.

Da es sich bei RSI nicht um eine eigenständige Krankheitsentität handelt, enthält die deutsche Berufskrankheiten-Verordnung keine entsprechende Berufskrankheit. Auch international wird RSI als eigenständige Berufskrankheit weitgehend nicht anerkannt. In der europäischen Berufskrankheitenliste sowie in den Listen der einschlägigen ILO-Abkommen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) ist es nicht aufgeführt. Gleiches gilt für die einzelstaatlichen Regelungen der EU-Mitgliedstaaten.

Wie in meiner Antwort auf Ihre Mündliche Frage im Deutschen Bundestag im Januar 2010 ausgeführt, können die wesentlichen Erkrankungen des Beschwerdebildes RSI, bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen, nach der Nummer 2101 der deutschen Berufskrankheitenliste anerkannt werden. Darüber hinaus enthält die Liste unter den Nummern 2103 bis 2106 weitere Berufskrankheitentatbestände, die auch andere Erkrankungen der oberen Extremitäten im Zusammenhang mit hohen beruflichen motorischen Anforderungen erfassen. Auf das seit dem Jahr 2009 zusätzlich anerkennungsfähige Carpalunnelsyndrom als typischerweise durch manuelle repetitive Tätigkeiten verursachte Erkrankung des Mittelarmnervs hatte ich

ebenfalls bereits in meiner Antwort vom 27. Januar 2010 hingewiesen.

Soweit anerkannte medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, sind Erkrankungen des Beschwerdebildes RSI daher im Berufskrankheitenrecht hinreichend berücksichtigt. Eine vollständige Erfassung aller Beschwerden als Berufskrankheit bis hin zu individuellen Befindlichkeitsstörungen ist nicht möglich.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweise ich auf die beigelegte Kurzexpertise der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Repetitive strain injury

Medizinisch-wissenschaftliche Definition

RSI ist die Abkürzung für den englischen Begriff „repetitive/repetition strain injury“ (Verletzungen durch häufig wiederholte Belastungen). Eine international allgemein anerkannte Definition des RSI existiert nicht. Vielmehr werden eine Reihe von Beschwerden und Symptomen in einzelnen Abschnitten oder im gesamten Bereich der Arme, wie rezidivierende und chronische Schmerzen, Taubheitsgefühle, Brennen, Steifigkeit, aber auch Begleitkopfschmerz und oft unspezifische oder nicht klar kategorisierbare Befunde in der klinischen Untersuchung darunter subsumiert. In ähnlicher Weise benutzte Begriffe sind „cumulative trauma disorder“ (CTD), „occupational overuse syndrom“ (OOS) oder „occupational cervicobrachial disorder“ (OCD). In Europa wird auch der Begriff „work-related upper limb disorders“ (WRULD) verwendet. Diese Bezeichnungen vermitteln eine Assoziation zwischen einer klinischen Erkrankung und einem bestimmten Schädigungsmechanismus. Favorisiert wird das Adjektiv „work-related“ (arbeitsbezogen), um die Multikausalität der meisten Muskel-Skelett-Erkrankungen der oberen Extremitäten zu unterstreichen. Berufliche Faktoren sind wesentliche, aber in der Regel nicht die alleinigen Ursachen derartiger Erkrankungen. RSI wird auch in den Niederlanden in der Art definiert. Bongers (2002) geben an: „In the Netherlands, work related upper-limb disorders are called Repetitive Strain Injuries (RSI). RSI is not a diagnosis but a catch-all term for symptoms and signs located in the neck, upper back, shoulder, arm, elbow, hand, wrist and fingers. These symptoms may include pain, stiffness, tingling, clumsiness, loss of co-ordination, loss of strength, skin discoloration and temperature differences.“

All diese Begriffe stehen für funktionelle und/oder organische Gesundheitsstörung der Muskulatur, der Bänder und der Sehnen sowie deren Ursprünge und Ansätze, der Nerven und der Blutgefäße sowie der Gelenke. Verursacht, begünstigt oder verstärkt werden sie durch häufige und wiederholte bzw. repetitive und monotone Belastungen der oberen Extremitäten bei nicht ausreichenden Regenerationszeiten. Die sich kumulierenden neuromuskulären Überlastungen bilden die Grundlage für die Entwicklung eines muskuloskelettalen Schmerzsyndroms. Semantisch scheinen die Begriffe den gleichen Sachverhalt abzubilden. Die Definition und die inhaltliche Abgrenzung der Begriffe sind jedoch nicht einheitlich, teilweise auch kontrovers. Die Begriffe sind in ihrer Formulierung nicht spezifisch. Prinzipiell könnte die Kumulation von Mikroverletzungen „cumulative

trauma ...“ oder die wiederholte bzw. repetitive Beanspruchungen „repetitive strain ...“ durch Belastungen alle Organsysteme, darunter auch das Muskel-Skelett-System, betreffen. In den USA wird so zum Beispiel auch der lärminduzierte Hörverlust unter dem Term „repeated trauma“ subsumiert. Im Allgemeinen stehen jedoch die Begriffe für Überbeanspruchungsreaktionen und damit für gesundheitliche Beeinträchtigungen, Beschwerden und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems (Muskulatur, Bänder, Sehnen, Sehnenansätze, Sehnengleitgewebe, Gelenke, Nerven, Gefäßsystem usw.) speziell im Bereich der oberen Extremitäten einschließlich des oberen Rückens und des Nackens.

Verursacht werden diese Beanspruchungsreaktionen durch länger andauernde, häufige und wiederholte und damit repetitive physische Anforderungen (z. B. Dateneingabe) und durch physikalische Einwirkungen (z. B. Einwirkung von Hand-Arm-Vibrationen). Es wird davon ausgegangen, dass diese Belastungsform zu Überbeanspruchungen im Muskel-Skelett-System führen und diese sich bei fehlender Regenerationszeit langfristig kumulieren und so die Grundlage für charakteristische Schmerzsyndrome und Erkrankungen in den oberen Extremitäten bilden. In Deutschland wird der Begriff RSI nicht so global und quasi analog zu CTD gebraucht. Es wird eher direkt auf den mit dem Begriff angesprochenen pathogenetischen Zusammenhang zwischen Überbeanspruchung durch repetitive Bewegungen fokussiert (Sorgatz 2003). RSI beinhaltet dabei die Entstehung von chronischen Schmerzen allein Abhängigkeit von der hohen Bewegungsfrequenz und -dauer. Ungünstige Körperhaltung bei der Arbeit und ungünstige und kraftvolle Bewegungen werden nur als weitere eventuell schädigende Faktoren angesehen.

Auch ohne wesentliche Kraftanstrengung können Bewegungen, die allein mit einer hohen Wiederholungsfrequenz ausgeführt werden, chronische Schmerzzustände im Unterarm, dem Handgelenk und der Hand hervorrufen. Beispiele für solche mehr oder wenig kraftlos ausgeführten Bewegungen sind Tastatureingaben oder die Mausbedienung. Als Erklärung für RSI in diesem Sinne werden unterschiedliche Schädigungsmodelle diskutiert. Häufig wiederholte Bewegungen können bei fehlender Regenerationsphase zu direkten Gewebeschädigungen mit nachfolgender entzündlichen Gewebsreaktion und damit Schmerzen im Bereich der Muskulatur, der Sehnen, der Nerven usw. führen. Die Chronifizierung der Schmerzen wird über neuroplastische Schmerzmodelle durch eine Kopplung der unterschwelligen Schmerzimpulse und den zugehörigen Bewegungsprogrammen erklärt. Auch ohne direkte Gewebeschädigung können Schmerzen ausgelöst werden, wenn das ursprünglich schmerzauslösende und tätigkeitstypische Bewegungsprogramm bei dem Betroffenen abgerufen wird.

Zu den spezifischen Krankheitsbildern, die als RSI begriffen werden können, gehören beispielsweise:

- das Vasospastische Syndrom (Raynaud-Syndrom/Hand-Arm-Vibrations-Syndrom),
- die Kompression des Nervus ulnaris in der Guyon-Loge am Handgelenk,

- das Carpaltunnelsyndrom,
- die Styloiditis ulnaris et radialis,
- die Tendovaginitis stenosans de Quervain,
- die Sehnen- und Sehnenscheidenentzündungen (Tendinosen, Tendinitis, Enthesiopathien, Tendovaginitis usw.),
- die Kompression des N. radialis/Radialis-Tunnel-Syndrom,
- das Kubitaltunnelsyndrom/Sulcus-ulnaris-Syndrom),
- die Epicondylitis medialis/lateralis (Tennisellenbogen),
- die Rotatorenmanschettenrupturen,
- das Cervicobrachialsyndrom,
- die Arthrosen der Gelenke der oberen Extremitäten.

In Fällen, in denen Beschwerden/Schmerzen im Arm bestehen, die klinischen Befunde jedoch nicht eindeutig einem spezifischen Krankheitsbild zugeordnet werden können (und ein Zusammenhang zur Arbeit zu vermuten ist), wird von unspezifischen (arbeitsbedingten) Beschwerden in den oberen Extremitäten gesprochen. Symptome sind in der Regel diffuse, zum Teil belastungsabhängige Schmerzen, Kraftverlust und Missempfindungen im besonders belasteten Arm.

Über die ICD10GM Version 2010 können Verletzung oder Krankheit durch Überanstrengung sowie durch anstrengende oder wiederholte Bewegungen im Kapitel XX „Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität“ über X59 „Akzidentelle Exposition gegenüber sonstigen und nicht näher bezeichneten Faktoren“ in der Untergruppierung X59.9 „Sonstiger und nicht näher bezeichneter Unfall“ codiert werden. Da in dieser Diagnosegruppe aber verschiedenste Unfälle aufgeführt sind, ist anzuzweifeln, dass das RSI-Syndrom hier im oben genannten Verständnis abgebildet wird.

RSI im Berufskrankheitenrecht

Weder RSI noch die anderen synonym gebrauchten Begriffe für diverse Beschwerden im Bereich der oberen Extremitäten sind Berufskrankheiten im Sinne des Anhangs zur Berufskrankheiten-Verordnung. Im Einzelfall kann für folgende Tatbestände, in denen aber dann spezifische (medizinisch genau definierte und diagnostizierbare) Erkrankungen der oberen Extremitäten im Zusammenhang mit hohen beruflichen motorischen Anforderungen stehen, unter bestimmten versicherungsmedizinischen Voraussetzungen das Vorliegen einer Berufskrankheit diskutiert werden:

- BK 2101: „Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehnen- gleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, ...“;
- BK 2103 „Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen“;

- BK 2104 „Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, ...“;
- BK 2105 „Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck“;
- BK 2106 „Druckschädigung der Nerven“;
- bisher ohne BK-Nummer „Carpaltunnelsyndrom durch repetitive manuelle Tätigkeiten“ (bisher nur wissenschaftliche Begründung vorliegend).

Quantitative Angaben, ab welchem Niveau die unter „Definition RSI“ genannten Faktoren tatsächlich eine Gefährdung im Sinne einer beruflichen Verursachung darstellen, können nicht pauschal angegeben werden. In Abhängigkeit von der konkreten Arbeitsanforderung werden sehr unterschiedliche Gelenke und Muskelgruppen der oberen Extremität beansprucht.

Entsprechend unterschiedlich ist die schädigende Wirkung von Repetitivität, Kraftanforderung und notwendigen Körperhaltungen, den Umgebungsfaktoren sowie arbeitsorganisatorischen Faktoren zu betrachten. Zu berücksichtigen ist auch, ob vom Beschäftigten ein bestimmtes, für die Bewältigung der Arbeitsanforderung notwendiges motorisches Bewegungsmuster bereits erlernt und optimiert wurde. Beschwerden im Muskel-Skelett-System treten häufig bei Berufseinsteigern auf, wenn ungewohnte Bewegungsmuster neu eingeübt werden müssen. Die Entscheidung, eine der oben genannten Berufskrankheit anzuerkennen, muss aufgrund der Unschärfe der Definition eine Einzelfallentscheidung bleiben.

Das RSI Knowledge Centre in Maastricht

Das RSI Knowledge Centre in Maastricht wurde laut Internetauftritt (www.unimaas.nl) im Jahr 2001 mit dem Ziel der Sammlung, Entwicklung und Verbreitung von Wissen zum RSI-Syndrom (Beschwerden, medizinische Diagnostik, Therapie, Ergonomie) mit Unterstützung durch das niederländische Ministerium für „Social Affairs and Employment“ gegründet. Das Institut ist der Universität Maastricht angesiedelt. Als Ansprechpartner werden im Rahmen der auf der Webseite genannten einzigen aktuellen Studie: „RSI: Pain and Task-performance“ folgende Wissenschaftler genannt: Dr. Johan Vlaeyen; Dr. Marielle Goossens; Mevr. Saskia Nijst. Die Veröffentlichungen dieser dem Institut assoziierten Wissenschaftler werden größtenteils aus dem „Department of Clinical Psychological Science, Maastricht University, Maastricht, The Netherlands“ veröffentlicht und nicht im Namen des RSI Knowledge Centres. Bestehende Veröffentlichungen, die ausdrücklich dem RSI Knowledge Centre zuzuordnen sind, werden nicht angegeben.

Wissenschaftliche Literaturrecherche

Im Zusammenhang mit der Anfrage wurde eine Medline-Recherche nach Publikationen zum Thema „Repetitive Strain Injury“ Syndrom durchgeführt. Dabei wurden 160 Artikel identifiziert, die direkt diese Thematik behandeln. Unberücksichtigt blieben Artikel, die Synonyme des Begriffs (CTD, WRULD, OOS usw.) beinhalten. Die verfügbaren

baren systematischen Übersichtsarbeiten zu Ätiologie, Pathogenese und Therapie des RSI-Syndroms (Bongers et al., 2002; Cohen et al., 1992; Karjalainen et al., 2000; Karjalainen et al., 2000; Karjalainen et al., 2009; Konijenberg et al., 2001; Marinus & Van Hilten, 2006; O’Neil et al., 2001; Smidt et al., 2005; Sorgatz, 2002) spiegeln die teilweise kontroverse Diskussion und die Unsicherheiten beim Umgang mit dem Begriff „RSI“. Der Großteil der verfügbaren Studien sind lediglich narrative Übersichtsarbeiten/Meinungen oder Fallserien. Nur wenige Fall-Kontroll-Studien (Byl et al., 1996; Farias et al., 2002; Greening & Lynn, 1998; Rietveld et al., 2007) oder Kohortenstudien (Macfarlane et al., 2000; Nicoletti et al., 2008) sowie eine randomisierte kontrollierte Studie zu Therapie des RSI (Peper et al., 2004) sind verfügbar.

Literatur

- Bongers PM, de Vet HCW & Blatter BM. [repetitive strain injury (rsi): occurrence, etiology, therapy and prevention]. *Ned Tijdschr Geneesk* (2002) 146: pp. 1971–1976.
- Buckle, P., J. Devereux (1999): *Work-related neck and upper limb musculoskeletal disorders*. – Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, European Agency for Safety and Health at Work.
- Byl N, Wilson F, Merzenich M, Melnick M, Scott P, Oakes A & McKenzie A. Sensory dysfunction associated with repetitive strain injuries of tendinitis and focal hand dytonia: a comparative study. *J Orthop Sports Phys Ther* (1996) 23: pp. 234–244.
- Cohen ML, Arroyo JF, Champion GD & Browne CD. In search of the pathogenesis of refractory cervicobrachial pain syndrome. a deconstruction of the rsi phenomenon. *Med. J. Aust* (1992) 156: pp. 432–436.
- Erdil, M., O. B. Dickerson, E. Glackin (1994): *Cumulative Trauma Disorders of the Upper Extremity*. – In: *Occupational Medicine*/ed. C. Zenz, O. B. Dickerson, E. P. Horvath. – Mosby, St. Luis, S. 48–64.
- Farias J, Ordonez FJ, Rosety-Rodriguez M, Carrasco C, Ribelles A, Rosety M, Rosety JM & Gomez del Valle M. Anthropometrical analysis of the hand as a repetitive strain injury (rsi) predictive method in pianists. *Ital J. Anat Embryol* (2002) 107: pp. 225–231.
- Fourth European Working Conditions Survey (2007)/European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. – Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities; Dublin: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- G46 Belastungen des Muskel-Skelett-Systems (2007) In: *Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen*. – Ausgabe 4., vollst. neubearb. Aufl., Stuttgart: Gentner, 2007, Körperschaft Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung.

- Greening J & Lynn B. Vibration sense in the upper limb in patients with repetitive strain injury and a group of at-risk office workers. *Int Arch Occup Environ Health* (1998) 71: pp. 29–34.
- Hagberg, M., B. Silverstein, R. Wells, M. J. Smith, H. W. Hendrick, P. Carayon, M. Pérusse (1995): *Work related musculoskeletal disorders (WMSDs) – A reference book for prevention/ed. I. Kuorinka, L. Forcier. Taylor & Francis, London, S. 115–131.*
- Health Concil of the Netherlands (2000): *RSI. The Hague: Health Council of the Netherlands, Publication No. 2000/22E.*
- Karjalainen K, Malmivaara A, van Tulder M, Roine R, Jauhiainen M, Hurri H & Koes B. Biopsychosocial rehabilitation for upper limb repetitive strain injuries in working age adults. *Cochrane Database Syst Rev* (2000): p. CD002269.
- Karjalainen KA, Malmivaara A, van Tulder MW, Roine R, Jauhiainen M, Hurri H & Koes BW. Withdrawn: biopsychosocial rehabilitation for upper limb repetitive strain injuries in working age adults. *Cochrane Database Syst Rev* (2009): p. CD002269.
- Karjalainen KA, Malmivaara AO, van Tulder MW, Roine RP, Jauhiainen S, Hurri HO & Koes BW. Biopsychosocial rehabilitation for repetitive-strain injuries among working-age adults. *Scand Work Environ Health* (2000) 26: pp. 373–381.
- Konijnenberg HS, de Wilde NS, Gerritsen AA, van Tulder MW & de Vet HC. Conservative treatment for repetitive strain injury. *Scand J Work Environ Health* (2001) 27: pp. 299–310.
- Macfarlane GJ, Hunt IM & Silman AJ. Role of mechanical and psychosocial factors in the onset of forearm pain: prospective population based study. *BMJ* (2000) 321: pp. 676–679.
- Marinus J & Van Hilten JJ. Clinical expression profiles of complex regional pain syndrome, fibromyalgia and a-specific repetitive strain injury: more common denominators than pain? *Disabil Rehabil* (2006) 28: pp. 351–362.
- *Musculoskeletal Disorders and Workplace Factors/ed. B. P. Bernard, L. J. Fine, (1997) – DHHS (NIOSH) Publication No. 97–141, Cincinnati.*
- Nicoletti S, Consonni D, Carino M, Di Leone G, Trani G, Battisti N, Colombini D & Ambrosi L. [upper limb work-related musculoskeletal disorders (ul-wmsds): a retrospective cohort study in three large factories of the upholstered furniture industry]. *Med Lav* (2008) 99: pp. 281–296.
- O’Neil BA, Forsythe ME & Stanish WD. Chronic occupational repetitive strain injury. *Can Fam Physician* (2001) 47: pp. 311–316.
- Peper E, Gibney KH & Wilson VE. Group training with healthy computing practices to prevent repetitive strain injury (rsi): a pre-

liminary study. Appl Psychological Biofeedback (2004) 29: pp. 279–287.

- Rietveld S, van Beest I & Kamphuis JH. Stress-induced muscle effort as a cause of repetitive strain injury? Ergonomics (2007) 50: pp. 2049–2058.
- Ringelberg, J. A.; Koukoulaki, Th. (2002): Risk Estimation for Musculoskeletal Disorders in Machinery Design – Integrating a User Perspective. European Trade Union Technical Bureau for Safety and Health TUTB. Brüssel.
- Sluiter, J.; Rest, K. M.; Frings-Dresen, M. H. W. (2000): Criteria Document for Evaluation of the Work-Relatedness of Upper Extremity Musculoskeletal Disorders. Amsterdam, 2000, Coronal Institute for Occupational and Environmental Health, Academic Medical Center, University of Amsterdam; SALTSA, Joint Programme for working life research in Europe.
- Sluiter, J. K., K. M. Rest, H. W. Frings-Dresen (2000): Criteria Document für Evaluation of the Work-Relatedness of Upper Extremity Musculoskeletal disorders. – Academic Medical Center, University of Amsterdam, Amsterdam.
- Smidt N, de Vet HCW, Bouter LM, Dekker J, Arendzen JH, de Bie RA, Bierma-Zeinstra SMA, Helders PJM, Keus SHJ, Kwakkel G, Lenssen T, Oostendorp RAB, Ostelo RWJG, Reijman M, Terwee CB, Theunissen C, Thomas S, van Baar ME, van 't Hul A, van Peppen RPS, Verhagen A & van der Windt DAWM. Effectiveness of exercise therapy: a best-evidence summary of systematic reviews. Aust J Physiother (2005) 51: pp. 71–85.
- Sorgatz, H.: „Repetitive strain injuries“ – Unterarm-/Handbeschwerden aufgrund repetitiver Belastungsreaktionen des Gewebes. Orthopäde, 31 (2002) 10 1006–1014.

61. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)

Wo kam es zu einer verspäteten Überweisung von bewilligten Geldern für Kommunal-Kombi-Stellen seitens des Bundesverwaltungsamtes (vgl. Bericht der Leipziger Volkszeitung vom 23. April 2010 zur verspäteten Auszahlung von Geldern bei vielen freien Trägern der Jugendhilfe in Leipzig) (bitte aufgelistet nach Trägern, verspäteten Eingang und Höhe der Gelder), und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass die Auszahlung der Gelder zukünftig fristgerecht erfolgen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2010**

Nach Informationen des Bundesverwaltungsamtes kam es bei fünf Trägern zu verspäteten Anweisungen durch das Bundesverwaltungsamt:

Träger	Betrag	Anweisung
Ferienland e.V.	4.200 €	21.04.2010
Halle 5 e.V.	5.600 €	12.03.2010/21.04.2010
großstadKINDER e.V.	5.600 €	21.04.2010
Gesundheitssport St. Georg e.V.	1.400 €	21.04.2010
Erich-Zeigner-Haus e.V.	1.400 €	25.03.2010

Das Bundesverwaltungsamt wird durch organisatorische Maßnahmen sicherstellen, dass es künftig nicht zu verspäteten Anweisungen kommen wird.

62. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzlichen Regelungen nach § 132 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) in Hinblick auf eine mögliche Benachteiligung von Frauen bzw. Männern, die nach einer dreijährigen Elternzeit arbeitslos werden?
63. Abgeordnete
Christel Humme
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die derzeitige Regelung in der Arbeitslosenversicherung eine Benachteiligung für Eltern entstehen kann, die ihre Berufstätigkeit zwecks Kindererziehung aufgegeben haben (bitte begründen), und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind zur Behebung dieses Sachverhalts geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung nicht, dass die geltende Rechtslage zur Bemessung des Arbeitslosengeldes Arbeitslose nach der Elternzeit unangemessen benachteiligt, denn für diesen Personenkreis sind die für alle Arbeitslosen geltenden Regelungen zur Bemessung und zur Höhe des Arbeitslosengeldes in gleicher Weise anzuwenden.

Nach dieser Rechtslage erfolgt immer dann eine fiktive Festsetzung der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld, wenn Beschäftigte kein Arbeitsentgelt erzielt haben, das der erforderlichen Aktualität genügt. Dies gilt für alle Versicherten gleichermaßen, also nicht nur für Erziehende, sondern auch für andere Personengruppen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung zeitweise unterbrochen oder – ohne Beschäftigte zu sein – anspruchsbegründende Versicherungszeiten zurückgelegt haben, wie z. B. beim Bezug von Krankengeld, beim Bezug einer befristeten Erwerbsminderungsrente oder bei Wehr- und Zivildienst.

Eine Rechtsänderung ist deshalb rechtlich nicht geboten; sie ließe sich im Gegenteil nur durch eine diesen Personenkreis gegenüber den anderen Arbeitslosen bewusst privilegierende Regelung erreichen, nach der die Bemessung des Arbeitslosengeldes anders geregelt würde als bei Unterbrechungen versicherungspflichtiger Beschäftigung aus anderen – auch anderen sozialpolitisch aner kennenswerten – Gründen, die die Betroffenen nicht zu vertreten haben (längere Krankheit, Pflege von Angehörigen, vorübergehende Erwerbsminderung usw.). Die Rechtsänderung würde also keine Schlechterstellung von erziehenden Eltern beseitigen, sondern eine Privilegierung begründen.

Eine Verpflichtung zu einer solchen weiteren Privilegierung von erziehenden Eltern ergibt sich – wie auch das Bundessozialgericht in seinen Entscheidungen vom 29. Mai 2008 (AZ: B 11a/7a AL64/06R und B 11a AL23/07R) festgestellt hat – auch nicht aus der Schutz- und Fürsorgepflicht des Staates nach Artikel 6 des Grundgesetzes.

Seit 1. Januar 2003 sind Zeiten der Erziehung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren – erstmals in der Geschichte der Arbeitslosenversicherung – Versicherungszeiten. Damit wird der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung auch während der Zeit der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren aufrechterhalten. Für diesen Versicherungsschutz müssen die Versicherten keinerlei Beiträge leisten. Für die Erziehenden ist damit gewährleistet, dass sie, falls sie im Anschluss an die Elternzeit ihre Beschäftigung verlieren, Arbeitslosengeld beziehen können. Dadurch werden erziehende Eltern aus Motiven der Förderung von Familien, die nicht zum Kernbereich der Aufgabe der Arbeitslosenversicherung zählen, begünstigt. Sie behalten auch bei längerer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit den Zugang zur Arbeitslosenversicherung infolge der von einer Beschäftigung losgelösten versicherungsrechtlichen Berücksichtigung der Elternzeit. Dies gilt auch dann, wenn die Unterstützung bei einem arbeitslosen Elternteil den laufenden Bezug von Arbeitslosengeld unterbricht. Aus dem besonderen Versicherungsschutz für erziehende Eltern ohne eigene Beitragsleistung resultiert keine Verpflichtung des Gesetzgebers, eine weitere Privilegierung im Bemessungsrecht vorzunehmen.

Mit der Einbeziehung von Erziehungszeiten in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes in die Versicherungspflicht nach dem SGB III hat der Gesetzgeber sowohl dem Schutz der Familie als auch den Herausforderungen der demographischen Entwicklung in einer im Hinblick auf die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung vertretbaren Weise Rechnung getragen. Dies gilt um so mehr als der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 20. Dezember 2008 beschlossen hat, dass der Bund für diese Versicherungszeiten keine Beiträge mehr entrichtet und die Kosten der Gleichstellung der Versicherungszeiten daher allein durch die Beitragszahler der Arbeitslosenversicherung aufzubringen sind.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD) | Kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Äußerungen aus Koalitionskreisen bestätigen, dass es nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen zu Kürzungen in dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik kommt, um so einen Bei- |
|--|--|

trag zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen, oder kann dies kategorisch ausgeschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2010**

Die für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel werden im Bereich der Arbeitsförderung im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit (BA) und für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Titel 685 11 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Einzelplan 11 des Bundeshaushalts etatisiert.

Der Haushaltsplan der BA für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits im Dezember 2009 durch die Bundesregierung genehmigt.

Der Bundeshaushalt für das Jahr 2010 wurde im Frühjahr dieses Jahres durch den Gesetzgeber beschlossen. Das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 2010 vom 6. April 2010 wurde am 9. April 2010 im Bundesgesetzblatt verkündet.

In seiner Sitzung am 21. April 2010 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zudem die qualifizierten Haushaltssperren in den Titeln 685 11 und 636 13 (Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro aufgehoben.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD) | Kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Bericht aus dem „Handelsblatt“ vom 23. April 2010 bestätigen, dass die Bundesagentur für Arbeit in 2011 mit einem Defizit von rund 10 Mrd. Euro konfrontiert sein werde, und ist von daher mit steigenden Beiträgen in der Arbeitslosenversicherung zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Mai 2010**

Die Vorausschätzungen zur Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Folgejahre gründen auf den Annahmen der Bundesregierung hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im gleichen Zeitraum. Wie alle Prognosen sind sie daher mit Unsicherheit behaftet. Die BA unterrichtet den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in halbjährlichen Abständen (April/Mai und Oktober/November) über die unterjährige Haushaltsentwicklung sowie die Einschätzung der Finanzentwicklung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1. Januar 2011 von derzeit 2,8 Prozent auf dann 3 Prozent ansteigen.

66. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Vorteile sieht die Bundesregierung für die Zurückdrängung des von ihr identifizierten „missbräuchlichen Einsatz[es] von Zeitarbeit“ (Bundestagsdrucksache 17/1321) durch eine von den Tarifparteien herbeigeführte Regulierung der Leiharbeitsbranche gegenüber einer gesetzlichen Regulierung, auch im Hinblick auf die derzeit noch konkurrierenden Tariflager, und wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich die Einschätzung des Bundesverbandes Zeitarbeit (BZA), nach der sich die Verhandlungen über einen Mindestlohn in der Leiharbeit noch bis zum April 2011 hinziehen könnten (vgl. Hamburger Abendblatt, 17. April 2010)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2010**

Anlässlich der öffentlichen Diskussion um die Personalstrategie eines Drogerie-Discounters hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, eine Prüfung der aktuellen Entwicklung in der Zeitarbeit veranlasst. In der Folge hat der betreffende Drogerie-Discounter erklärt, seine umstrittene Personalstrategie aufzugeben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat veranlasst, dass die Bundesagentur für Arbeit, die für die Erteilung von Erlaubnissen zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung und die Prüfung der Zeitarbeitsunternehmen zuständig ist, das Personal in diesem Bereich erheblich aufstockt und die internen Verfahren zur Weitergabe von Hinweisen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf möglicherweise Erlaubnis relevante Rechtsverstöße verbessert. In der Folgezeit haben dann Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche Klauseln in ihren Tarifverträgen vereinbart, die den missbräuchlichen Einsatz von Zeitarbeit verhindern sollen.

Die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im Rahmen der geltenden Gesetze ist vorrangig die Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Dieser Verantwortung wollen sich die Tarifvertragsparteien stellen, was die Bundesregierung begrüßt.

67. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung möglich, und wenn ja, mit welchen konkreten Regelungen, auf Basis von Tarifverträgen das Equal-Pay-Prinzip und die zeitliche Begrenzung der Arbeitnehmerüberlassung durchzusetzen, da beides zentrale Elemente der Missbrauchsverhinderung in der Leiharbeit gemäß der Definition der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/1321) sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2010**

Die Bundesregierung begrüßt, dass sich Tarifvertragsparteien der Zeitarbeitsbranche ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen in der Zeitarbeit stellen und Klauseln in ihren Tarifverträgen vereinbart haben, die den missbräuchlichen Einsatz von Zeitarbeit verhindern sollen. Konkrete tarifvertragliche Regelungen vorzugeben, ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung. Seitens der Bundesregierung wird zu beurteilen sein, ob vor dem Hintergrund der aktuell geschlossenen Tarifvereinbarungen und deren Auswirkungen in der Zeitarbeitsbranche darüber hinaus gesetzliche Regelungen zur Verhinderung des Missbrauchs des arbeitsmarktpolitischen Instruments Zeitarbeit erforderlich sind.

68. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Was sind die Gründe dafür, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1316 folgende Fragen nur unzureichend beantwortet hat (Frage 1: keine absoluten Angaben gemacht; Frage 2: keine Angaben zur Entwicklung des Niedriglohnssektors in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren im Vergleich zu anderen EU-Ländern, sondern nur Nennung der letzten verfügbaren Zahlen; bei der Frage 9 nicht die Frage beantwortet, ob das Verbot sittenwidriger Löhne vor Niedriglöhnen schützt; bei den Fragen 20 bis 25 nicht den ersten Fragesatz beantwortet), und bis wann wird die Bundesregierung die ausstehenden Informationen nachliefern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Mai 2010**

Die zur Beantwortung der Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/1316 verwendete Verdienststrukturerhebung deckt nur Betriebe mit mindestens zehn Beschäftigten ab. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht deswegen in der Regel keine absoluten Fallzahlen auf Basis der Verdienststrukturerhebung, da jede absolute Fallzahl aus dieser Statistik zwingend niedriger als die wahre Fallzahl ausfällt.

Vergleichende Daten zum Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat Eurostat erstmals für 2006 veröffentlicht, so dass eine Entwicklung im Zeitablauf nicht dargestellt werden kann. Eine weitergehende Beantwortung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/1316 ist daher nicht möglich.

Bezüglich der Nachfrage zur Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/1316 verweist die Bundesregierung erneut auf ihre

Antwort. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Frage damit beantwortet ist.

Die Fragen 20 bis 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1316 wurden anhand der Verdienststrukturerhebung 2006 des Statistischen Bundesamtes beantwortet, um eine vergleichbare Datenbasis heranziehen zu können. Diese Daten ermöglichen eine Darstellung sowohl der Anzahl der Beschäftigten als auch eine Differenzierung nach Bruttostundenlöhnen. Jedoch können, wie beschrieben, diese Daten nicht nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses differenziert werden.

Zur Beantwortung des ersten Fragesatzes zu Frage 20 wird deswegen zusätzlich auf die folgenden Tabellen zu den sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung verwiesen.

Zur Beantwortung des ersten Fragesatzes zu Frage 21 wird zusätzlich auf Anlage 7 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/189 verwiesen.

Zur Beantwortung des ersten Fragesatzes zu Frage 22 wird zusätzlich auf die Anlagen 4 und 5, zu Frage 23 auf die Anlagen 1 und 2 und zu Frage 25 auf die Anlagen 1, 2, 4, 5 und 7 (Bundestagsdrucksache 17/189) verwiesen.

Für die Beantwortung des ersten Fragesatzes zu den Fragen 24 und 25 wird zusätzlich auf die folgenden Tabellen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung verwiesen. Eine Differenzierung zwischen befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Aussagen zum Jahr 1998 sind mit der Beschäftigtenstatistik nicht möglich. Ein Vergleich von Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zwischen Jahren mit unterschiedlichen Wirtschaftszweigklassifikationen ist nicht möglich.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (Wukl 74502 WZ93) in den Jahren 1999 bis 2002

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2002	Insgesamt	283.234	205.415	77.819	230.347	163.813	66.534	52.887	41.602	11.285
	unter 25 Jahre	63.091	44.216	18.875	52.450	36.196	16.254	10.641	8.020	2.621
	25 - 34 Jahre	85.776	61.365	24.411	72.009	50.626	21.383	13.767	10.739	3.028
	35 - 44 Jahre	73.121	52.994	20.127	58.425	41.445	16.980	14.696	11.549	3.147
	45 - 54 Jahre	49.624	37.471	12.153	38.324	28.203	10.121	11.300	9.268	2.032
	55 - 64 Jahre	11.281	9.115	2.166	8.843	7.115	1.728	2.438	2.000	438
	65 Jahre und älter	341	254	87	296	228	68	45	26	19
30.06.2001	Insgesamt	315.463	230.341	85.122	256.822	183.856	72.966	58.641	46.485	12.156
	unter 25 Jahre	73.738	51.592	22.146	61.373	42.061	19.312	12.365	9.531	2.834
	25 - 34 Jahre	95.166	69.019	26.147	79.644	56.753	22.891	15.522	12.266	3.256
	35 - 44 Jahre	80.590	59.113	21.477	64.440	46.376	18.064	16.150	12.737	3.413
	45 - 54 Jahre	53.985	40.865	13.120	42.107	31.189	10.918	11.878	9.676	2.202
	55 - 64 Jahre	11.683	9.524	2.159	8.996	7.272	1.724	2.687	2.252	435
	65 Jahre und älter	301	228	73	262	205	57	39	23	16
30.06.2000	Insgesamt	302.385	219.085	83.300	249.035	177.108	71.927	53.350	41.977	11.373
	unter 25 Jahre	71.667	49.568	22.099	60.543	41.022	19.521	11.124	8.546	2.578
	25 - 34 Jahre	95.343	68.825	26.518	80.528	57.174	23.354	14.815	11.651	3.164
	35 - 44 Jahre	76.609	55.898	20.711	61.855	44.318	17.537	14.754	11.580	3.174
	45 - 54 Jahre	47.752	35.930	11.822	37.613	27.776	9.837	10.139	8.154	1.985
	55 - 64 Jahre	10.722	8.648	2.074	8.240	6.630	1.610	2.482	2.018	464
	65 Jahre und älter	292	216	76	256	188	68	36	28	8
30.06.1999	Insgesamt	248.720	185.232	63.488	201.023	146.867	54.156	47.697	38.365	9.332
	unter 25 Jahre	55.018	39.204	15.814	45.788	31.897	13.891	9.230	7.307	1.923
	25 - 34 Jahre	83.830	61.674	22.156	69.634	50.306	19.328	14.196	11.368	2.828
	35 - 44 Jahre	62.966	47.545	15.421	49.719	36.860	12.859	13.247	10.685	2.562
	45 - 54 Jahre	37.911	29.505	8.406	29.161	22.321	6.840	8.750	7.184	1.566
	55 - 64 Jahre	8.822	7.175	1.647	6.564	5.366	1.198	2.258	1.809	449
	65 Jahre und älter	173	129	44	157	117	40	16	12	4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (Wukl 74502 WZ2003) in den Jahren 2003 bis 2008

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	700.281	503.609	196.672	560.873	400.729	160.144	139.408	102.880	36.528
	unter 25 Jahre	147.286	106.809	40.477	121.613	87.672	33.941	25.673	19.137	6.536
	25 - 34 Jahre	214.085	157.093	56.992	176.476	128.953	47.523	37.609	28.140	9.469
	35 - 44 Jahre	159.469	110.311	49.158	128.875	89.122	39.753	30.594	21.189	9.405
	45 - 54 Jahre	136.410	95.682	40.728	102.585	70.709	31.876	33.825	24.973	8.852
	55 - 64 Jahre	42.006	32.910	9.096	30.426	23.559	6.867	11.580	9.351	2.229
	65 Jahre und älter	1.025	804	221	898	714	184	127	90	37
30.06.2007 ¹⁾	Insgesamt	639.033	462.602	176.431	509.999	367.313	142.686	129.034	95.289	33.745
	unter 25 Jahre	141.115	102.435	38.680	116.521	84.140	32.381	24.594	18.295	6.299
	25 - 34 Jahre	195.692	144.084	51.608	161.850	118.887	42.963	33.842	25.197	8.645
	35 - 44 Jahre	150.560	105.090	45.470	119.890	83.758	36.132	30.670	21.332	9.338
	45 - 54 Jahre	119.065	85.075	33.990	88.370	62.064	26.306	30.695	23.011	7.684
	55 - 64 Jahre	31.826	25.294	6.532	22.671	17.903	4.768	9.155	7.391	1.764
	65 Jahre und älter	775	624	151	697	561	136	78	63	15
30.06.2006	Insgesamt	512.109	374.602	137.507	410.673	298.497	112.176	101.436	76.105	25.331
	unter 25 Jahre	115.072	84.819	30.253	96.606	70.844	25.762	18.466	13.975	4.491
	25 - 34 Jahre	159.985	118.497	41.488	132.972	98.235	34.737	27.013	20.262	6.751
	35 - 44 Jahre	124.656	88.013	36.643	98.566	69.306	29.260	26.090	18.707	7.383
	45 - 54 Jahre	90.336	65.743	24.593	66.662	47.507	19.155	23.674	18.236	5.438
	55 - 64 Jahre	21.512	17.095	4.417	15.375	12.214	3.161	6.137	4.881	1.256
	65 Jahre und älter	548	435	113	492	391	101	56	44	12
30.06.2005	Insgesamt	380.435	276.281	104.154	306.937	221.114	85.823	73.498	55.167	18.331
	unter 25 Jahre	83.240	60.430	22.810	70.172	50.658	19.514	13.068	9.772	3.296
	25 - 34 Jahre	119.771	87.380	32.391	100.330	72.810	27.520	19.441	14.570	4.871
	35 - 44 Jahre	95.789	67.558	28.231	75.824	53.033	22.791	19.965	14.525	5.440
	45 - 54 Jahre	65.715	48.254	17.461	48.793	35.202	13.591	16.922	13.052	3.870
	55 - 64 Jahre	15.511	12.325	3.186	11.466	9.123	2.343	4.045	3.202	843
	65 Jahre und älter	409	334	75	352	288	64	57	46	11
30.06.2004	Insgesamt	342.250	249.109	93.141	276.178	199.520	76.658	66.072	49.589	16.483
	unter 25 Jahre	78.547	56.498	22.049	65.434	46.848	18.586	13.113	9.650	3.463
	25 - 34 Jahre	105.487	77.313	28.174	88.618	64.634	23.984	16.869	12.679	4.190
	35 - 44 Jahre	86.195	61.491	24.704	68.325	48.255	20.070	17.870	13.236	4.634
	45 - 54 Jahre	58.511	43.090	15.421	43.522	31.640	11.882	14.989	11.450	3.539
	55 - 64 Jahre	13.124	10.417	2.707	9.943	7.875	2.068	3.181	2.542	639
	65 Jahre und älter	386	300	86	336	268	68	50	32	18
30.06.2003	Insgesamt	296.686	216.906	79.780	240.257	173.187	67.070	56.429	43.719	12.710
	unter 25 Jahre	68.289	48.910	19.379	56.473	39.955	16.518	11.816	8.955	2.861
	25 - 34 Jahre	90.586	66.016	24.570	76.001	54.769	21.232	14.585	11.247	3.338
	35 - 44 Jahre	74.966	54.050	20.916	59.759	42.427	17.332	15.207	11.623	3.584
	45 - 54 Jahre	51.055	38.402	12.653	38.793	28.590	10.203	12.262	9.812	2.450
	55 - 64 Jahre	11.408	9.238	2.170	8.898	7.180	1.718	2.510	2.058	452
	65 Jahre und älter	382	290	92	333	266	67	49	24	25

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (WGr 782 und 783 WZ2008) in den Jahren 2008 und 2009

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2009 ¹⁾	Insgesamt	530.599	366.045	164.554	418.055	286.790	131.265	112.544	79.255	33.289
	unter 25 Jahre	95.600	65.589	30.011	77.375	53.157	24.218	18.225	12.432	5.793
	25 - 34 Jahre	167.389	117.189	50.200	135.550	94.589	40.961	31.839	22.600	9.239
	35 - 44 Jahre	119.633	79.970	39.663	95.836	64.080	31.756	23.797	15.890	7.907
	45 - 54 Jahre	108.712	73.480	35.232	80.911	53.646	27.265	27.801	19.834	7.967
	55 - 64 Jahre	38.246	29.038	9.208	27.498	20.630	6.868	10.748	8.408	2.340
	65 Jahre und älter	1.019	779	240	885	688	197	134	91	43
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	710.006	512.381	197.625	567.963	407.592	160.371	142.043	104.789	37.254
	unter 25 Jahre	149.280	108.538	40.742	123.343	89.201	34.142	25.937	19.337	6.600
	25 - 34 Jahre	216.692	159.519	57.173	178.613	131.014	47.599	38.079	28.505	9.574
	35 - 44 Jahre	161.145	111.991	49.154	129.838	90.353	39.485	31.307	21.638	9.669
	45 - 54 Jahre	138.670	97.629	41.041	103.978	72.009	31.969	34.692	25.620	9.072
	55 - 64 Jahre	43.128	33.862	9.266	31.239	24.270	6.969	11.889	9.592	2.297
	65 Jahre und älter	1.091	842	249	952	745	207	139	97	42

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Tabelle: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (Wukl 74502 WZ93) in den Jahren 1999 bis 2002

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2002	Insgesamt	15.185	5.961	9.224	13.084	5.145	7.939	2.101	816	1.285
	unter 25 Jahren	5.608	2.975	2.633	5.000	2.712	2.288	608	263	345
	25 - 34 Jahre	2.365	683	1.682	2.057	552	1.505	308	131	177
	35 - 44 Jahre	2.565	511	2.054	2.192	399	1.793	373	112	261
	45 - 54 Jahre	1.702	440	1.262	1.408	343	1.065	294	97	197
	55 - 64 Jahre	1.893	851	1.042	1.542	706	836	351	145	206
	65 Jahre und älter	1.052	501	551	885	433	452	167	68	99
30.06.2001	Insgesamt	11.583	4.412	7.171	9.654	3.699	5.955	1.929	713	1.216
	unter 25 Jahren	3.586	1.865	1.721	2.974	1.612	1.362	612	253	359
	25 - 34 Jahre	1.683	445	1.238	1.441	359	1.082	242	86	156
	35 - 44 Jahre	1.977	353	1.624	1.685	268	1.417	292	85	207
	45 - 54 Jahre	1.471	401	1.070	1.221	316	905	250	85	165
	55 - 64 Jahre	1.909	878	1.031	1.535	739	796	374	139	235
	65 Jahre und älter	957	470	487	798	405	393	159	65	94
30.06.2000	Insgesamt	10.655	3.595	7.060	8.656	2.896	5.760	1.999	699	1.300
	unter 25 Jahren	2.734	1.292	1.442	2.097	1.048	1.049	637	244	393
	25 - 34 Jahre	1.850	446	1.404	1.592	345	1.247	258	101	157
	35 - 44 Jahre	2.017	337	1.680	1.711	254	1.457	306	83	223
	45 - 54 Jahre	1.386	316	1.070	1.151	255	896	235	61	174
	55 - 64 Jahre	1.860	801	1.059	1.463	657	806	397	144	253
	65 Jahre und älter	808	403	405	642	337	305	166	66	100
30.06.1999	Insgesamt	7.457	2.266	5.191	6.049	1.801	4.248	1.408	465	943
	unter 25 Jahren	1.712	718	994	1.347	581	766	365	137	228
	25 - 34 Jahre	1.465	317	1.148	1.239	248	991	226	69	157
	35 - 44 Jahre	1.487	227	1.260	1.277	172	1.105	210	55	155
	45 - 54 Jahre	991	227	764	812	187	625	179	40	139
	55 - 64 Jahre	1.363	568	795	1.032	448	584	331	120	211
	65 Jahre und älter	439	209	230	342	165	177	97	44	53

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (Wukl 74502 WZ2003) in den Jahren 2003 bis 2008

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	38.238	16.292	21.946	31.615	13.201	18.414	6.623	3.091	3.532
	unter 25 Jahren	10.940	5.850	5.090	9.158	4.862	4.296	1.782	988	794
	25 - 34 Jahre	7.350	3.102	4.248	6.024	2.414	3.610	1.326	688	638
	35 - 44 Jahre	7.012	1.782	5.230	5.902	1.403	4.499	1.110	379	731
	45 - 54 Jahre	6.005	1.792	4.213	4.785	1.360	3.425	1.220	432	788
	55 - 64 Jahre	4.335	2.139	2.196	3.426	1.703	1.723	909	436	473
	65 Jahre und älter	2.596	1.627	969	2.320	1.459	861	276	168	108
30.06.2007 ¹⁾	Insgesamt	35.582	14.996	20.586	30.625	12.582	18.043	4.957	2.414	2.543
	unter 25 Jahren	10.476	5.446	5.030	9.155	4.727	4.428	1.321	719	602
	25 - 34 Jahre	7.069	2.973	4.096	6.042	2.445	3.597	1.027	528	499
	35 - 44 Jahre	6.773	1.738	5.035	5.940	1.406	4.534	833	332	501
	45 - 54 Jahre	5.324	1.630	3.694	4.410	1.268	3.142	914	362	552
	55 - 64 Jahre	3.629	1.842	1.787	2.988	1.489	1.499	641	353	288
	65 Jahre und älter	2.311	1.367	944	2.090	1.247	843	221	120	101
30.06.2006	Insgesamt	30.616	12.973	17.643	26.329	10.871	15.458	4.287	2.102	2.185
	unter 25 Jahren	8.501	4.365	4.136	7.501	3.848	3.653	1.000	517	483
	25 - 34 Jahre	6.224	2.752	3.472	5.251	2.238	3.013	973	514	459
	35 - 44 Jahre	6.207	1.715	4.492	5.388	1.384	4.004	819	331	488
	45 - 54 Jahre	4.656	1.456	3.200	3.852	1.106	2.746	804	350	454
	55 - 64 Jahre	3.106	1.573	1.533	2.567	1.263	1.304	539	310	229
	65 Jahre und älter	1.922	1.112	810	1.770	1.032	738	152	80	72
30.06.2005	Insgesamt	25.333	10.865	14.468	21.423	8.899	12.524	3.910	1.966	1.944
	unter 25 Jahren	7.449	3.863	3.586	6.441	3.322	3.119	1.008	541	467
	25 - 34 Jahre	5.386	2.433	2.953	4.567	1.987	2.580	819	446	373
	35 - 44 Jahre	5.024	1.407	3.617	4.307	1.090	3.217	717	317	400
	45 - 54 Jahre	3.683	1.238	2.445	2.986	903	2.083	697	335	362
	55 - 64 Jahre	2.407	1.168	1.239	1.955	932	1.023	452	236	216
	65 Jahre und älter	1.384	756	628	1.167	665	502	217	91	126
30.06.2004	Insgesamt	24.447	9.871	14.576	20.743	8.015	12.728	3.704	1.856	1.848
	unter 25 Jahren	7.090	3.625	3.465	6.092	3.075	3.017	998	550	448
	25 - 34 Jahre	4.947	2.081	2.866	4.174	1.653	2.521	773	428	345
	35 - 44 Jahre	4.933	1.287	3.646	4.227	980	3.247	706	307	399
	45 - 54 Jahre	3.613	1.097	2.516	2.952	800	2.152	661	297	364
	55 - 64 Jahre	2.584	1.144	1.440	2.199	943	1.256	385	201	184
	65 Jahre und älter	1.280	637	643	1.099	564	535	181	73	108
30.06.2003	Insgesamt	18.747	7.214	11.533	15.936	5.942	9.994	2.811	1.272	1.539
	unter 25 Jahren	5.646	2.835	2.811	4.863	2.442	2.421	783	393	390
	25 - 34 Jahre	3.435	1.239	2.196	2.934	986	1.948	501	253	248
	35 - 44 Jahre	3.670	841	2.829	3.162	638	2.524	508	203	305
	45 - 54 Jahre	2.614	769	1.845	2.151	581	1.570	463	188	275
	55 - 64 Jahre	2.270	974	1.296	1.887	806	1.081	383	168	215
	65 Jahre und älter	1.112	556	556	939	489	450	173	67	106

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Tabelle: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung (WGr 782 und 783 WZ2008) in den Jahren 2008 und 2009

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
30.06.2009 ¹⁾	Insgesamt	36.899	15.405	21.494	30.058	12.281	17.777	6.841	3.124	3.717
	unter 25 Jahren	9.637	5.024	4.613	7.781	4.048	3.733	1.856	976	880
	15 - 24 Jahre	6.916	2.842	4.074	5.574	2.162	3.412	1.342	680	662
	25 - 34 Jahre	6.815	1.743	5.072	5.704	1.367	4.337	1.111	376	735
	35 - 44 Jahre	6.025	1.789	4.236	4.762	1.358	3.404	1.263	431	832
	45 - 54 Jahre	4.641	2.274	2.367	3.670	1.795	1.875	971	479	492
	65 Jahre und älter	2.865	1.733	1.132	2.567	1.551	1.016	298	182	116
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	43.050	18.763	24.287	35.055	15.299	19.756	7.995	3.464	4.531
	unter 25 Jahren	12.513	6.652	5.861	10.306	5.565	4.741	2.207	1.087	1.120
	25 - 34 Jahre	8.618	3.924	4.694	6.904	3.098	3.806	1.714	826	888
	35 - 44 Jahre	7.662	2.180	5.482	6.362	1.780	4.582	1.300	400	900
	45 - 54 Jahre	6.755	2.082	4.673	5.299	1.597	3.702	1.456	485	971
	55 - 64 Jahre	4.709	2.214	2.495	3.729	1.747	1.982	980	467	513
	65 Jahre und älter	2.793	1.711	1.082	2.455	1.512	943	338	199	139

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) vorläufige Ergebnisse

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit - ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung Wukl 74502 (WZ93) in den Jahren 1999 bis 2002

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland			keine Zuordnung möglich		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30.06.2002	Insgesamt	23.338.133	14.462.698	8.875.435	18.704.782	11.879.313	6.825.469	4.604.224	2.571.729	2.032.495	29.127	11.656	17.471
	unter 25 Jahre	3.206.350	1.694.877	1.511.473	2.575.139	1.347.438	1.227.701	629.205	346.235	282.970	2.006	1.204	802
	25 - 34 Jahre	5.810.758	3.408.806	2.401.952	4.870.789	2.883.199	1.987.590	935.396	523.237	412.159	4.573	2.370	2.203
	35 - 44 Jahre	6.959.657	4.556.408	2.403.249	5.561.680	3.780.987	1.780.693	1.391.028	772.449	618.579	6.949	2.972	3.977
	45 - 54 Jahre	5.122.917	3.249.748	1.873.169	3.952.013	2.614.424	1.337.589	1.163.103	632.496	530.607	7.801	2.828	4.973
	55 - 64 Jahre	2.175.684	1.507.927	667.757	1.689.889	1.213.671	476.218	478.377	292.068	186.309	7.418	2.188	5.230
	65 Jahre und älter	62.767	44.932	17.835	55.272	39.594	15.678	7.115	5.244	1.871	380	94	286
30.06.2001	Insgesamt	23.745.655	14.773.148	8.972.507	18.887.510	12.042.971	6.844.539	4.763.939	2.676.867	2.087.072	94.206	53.310	40.896
	unter 25 Jahre	3.297.081	1.758.373	1.538.708	2.619.442	1.383.534	1.235.908	666.164	368.338	297.826	11.475	6.501	4.974
	25 - 34 Jahre	6.189.803	3.660.234	2.529.569	5.157.079	3.076.891	2.080.188	1.010.620	569.799	440.821	22.104	13.544	8.560
	35 - 44 Jahre	6.943.407	4.552.919	2.390.488	5.483.197	3.737.124	1.746.073	1.433.227	799.384	633.843	26.983	16.411	10.572
	45 - 54 Jahre	5.049.674	3.214.715	1.834.959	3.872.161	2.570.691	1.301.470	1.155.877	632.413	523.464	21.636	11.611	10.025
	55 - 64 Jahre	2.206.480	1.544.298	662.182	1.703.727	1.237.391	466.336	491.155	301.819	189.336	11.598	5.088	6.510
	65 Jahre und älter	59.210	42.609	16.601	51.904	37.340	14.564	6.896	5.114	1.782	410	155	255
30.06.2000	Insgesamt	23.899.970	14.908.635	8.991.335	18.913.422	12.084.262	6.829.160	4.971.467	2.817.075	2.154.392	15.081	7.298	7.783
	unter 25 Jahre	3.288.950	1.762.290	1.526.660	2.596.669	1.375.321	1.221.348	690.928	386.200	304.728	1.353	769	584
	25 - 34 Jahre	6.519.621	3.867.237	2.652.384	5.401.994	3.230.005	2.171.989	1.115.028	635.794	479.234	2.599	1.438	1.161
	35 - 44 Jahre	6.832.009	4.484.738	2.347.271	5.341.230	3.648.443	1.692.787	1.487.332	834.463	652.869	3.447	1.832	1.615
	45 - 54 Jahre	4.855.248	3.100.224	1.755.024	3.717.200	2.473.871	1.243.329	1.134.141	624.420	509.721	3.907	1.933	1.974
	55 - 64 Jahre	2.348.597	1.653.766	694.831	1.807.832	1.321.450	486.382	537.134	331.025	206.109	3.631	1.291	2.340
	65 Jahre und älter	55.545	40.380	15.165	48.497	35.172	13.325	6.904	5.173	1.731	144	35	109
30.06.1999	Insgesamt	23.848.639	14.885.514	8.963.125	18.708.193	11.959.805	6.748.388	5.127.773	2.919.430	2.208.343	12.673	6.279	6.394
	unter 25 Jahre	3.251.672	1.744.663	1.507.009	2.543.363	1.343.464	1.199.899	707.229	400.615	306.614	1.080	584	496
	25 - 34 Jahre	6.802.517	4.040.426	2.762.091	5.580.901	3.341.113	2.239.788	1.219.233	698.080	521.153	2.383	1.233	1.150
	35 - 44 Jahre	6.648.623	4.365.027	2.283.596	5.123.078	3.506.811	1.616.267	1.522.683	856.662	666.021	2.862	1.554	1.308
	45 - 54 Jahre	4.706.308	3.013.367	1.692.941	3.580.353	2.391.231	1.189.122	1.122.761	620.475	502.286	3.194	1.661	1.533
	55 - 64 Jahre	2.389.573	1.685.598	703.975	1.837.374	1.345.778	491.596	549.155	338.598	210.557	3.044	1.222	1.822
	65 Jahre und älter	49.946	36.433	13.513	43.124	31.408	11.716	6.712	5.000	1.712	110	25	85

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit - ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung Wukl 74502 (WZ2003) in den Jahren 2003 bis 2008

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland			keine Zuordnung möglich		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	21.959.454	13.802.887	8.156.567	17.804.168	11.436.889	6.367.279	4.142.995	2.364.960	1.778.035	12.291	1.038	11.253
	unter 25 Jahre	2.878.954	1.586.215	1.292.739	2.344.610	1.281.551	1.063.059	534.285	304.652	229.633	59	12	47
	25 - 34 Jahre	4.749.864	2.745.850	2.004.014	3.951.729	2.293.704	1.658.025	797.744	452.113	345.631	391	33	358
	35 - 44 Jahre	6.106.166	4.067.102	2.039.064	5.022.856	3.438.829	1.584.027	1.080.962	628.144	452.818	2.348	129	2.219
	45 - 54 Jahre	5.618.099	3.664.415	1.953.684	4.434.439	3.009.087	1.425.352	1.179.296	654.989	524.307	4.364	339	4.025
	55 - 64 Jahre	2.529.131	1.682.556	846.575	1.984.281	1.365.146	619.135	540.030	316.910	223.120	4.820	500	4.320
	65 Jahre und älter	77.240	56.749	20.491	66.253	48.572	17.681	10.678	8.152	2.526	309	25	284
30.06.2007 ¹⁾	Insgesamt	21.688.892	13.601.320	8.087.572	17.565.008	11.263.796	6.301.212	4.111.657	2.336.477	1.775.180	12.227	1.047	11.180
	unter 25 Jahre	2.815.720	1.543.779	1.271.941	2.280.913	1.239.162	1.041.751	534.757	304.604	230.153	50	13	37
	25 - 34 Jahre	4.682.274	2.696.628	1.985.646	3.911.627	2.261.316	1.650.311	770.263	435.269	334.994	384	43	341
	35 - 44 Jahre	6.323.419	4.204.127	2.119.292	5.179.681	3.546.765	1.632.916	1.141.327	657.227	484.100	2.411	135	2.276
	45 - 54 Jahre	5.419.898	3.519.881	1.900.017	4.258.272	2.879.960	1.378.312	1.157.382	639.598	517.784	4.244	323	3.921
	55 - 64 Jahre	2.375.932	1.584.330	791.602	1.872.795	1.291.413	581.382	498.330	292.409	205.921	4.807	508	4.299
	65 Jahre und älter	71.649	52.575	19.074	61.720	45.180	16.540	9.598	7.370	2.228	331	25	306
30.06.2006	Insgesamt	21.514.255	13.415.473	8.098.782	17.391.286	11.103.572	6.287.714	4.110.552	2.310.902	1.799.650	12.417	999	11.418
	unter 25 Jahre	2.774.753	1.502.987	1.271.766	2.241.497	1.202.041	1.039.456	533.197	300.930	232.267	59	16	43
	25 - 34 Jahre	4.704.822	2.696.675	2.008.147	3.933.621	2.265.592	1.668.029	770.786	431.038	339.748	415	45	370
	35 - 44 Jahre	6.462.935	4.279.274	2.183.661	5.274.571	3.606.420	1.668.151	1.185.893	672.700	513.193	2.471	154	2.317
	45 - 54 Jahre	5.269.838	3.393.838	1.876.000	4.117.972	2.766.279	1.351.693	1.147.537	627.252	520.285	4.329	307	4.022
	55 - 64 Jahre	2.233.956	1.493.524	740.432	1.764.740	1.220.714	544.026	464.443	272.355	192.088	4.773	455	4.318
	65 Jahre und älter	67.951	49.175	18.776	58.885	42.526	16.359	8.696	6.627	2.069	370	22	348
30.06.2005	Insgesamt	21.670.168	13.462.497	8.207.671	17.514.025	11.148.904	6.365.121	4.144.339	2.312.631	1.831.708	11.804	962	10.842
	unter 25 Jahre	2.814.331	1.502.193	1.312.138	2.277.549	1.203.465	1.074.084	536.714	298.711	238.003	68	17	51
	25 - 34 Jahre	4.825.320	2.768.903	2.056.417	4.041.178	2.333.895	1.707.283	783.766	434.960	348.806	376	48	328
	35 - 44 Jahre	6.597.222	4.355.826	2.241.396	5.370.740	3.668.310	1.702.430	1.224.165	687.374	536.791	2.317	142	2.175
	45 - 54 Jahre	5.179.370	3.313.115	1.866.255	4.037.699	2.695.991	1.341.708	1.137.770	616.841	520.929	3.901	283	3.618
	55 - 64 Jahre	2.188.174	1.475.192	712.982	1.729.737	1.206.279	523.458	453.704	268.475	185.229	4.733	438	4.295
	65 Jahre und älter	65.751	47.268	18.483	57.122	40.964	16.158	8.220	6.270	1.950	409	34	375
30.06.2004	Insgesamt	22.133.707	13.741.718	8.391.989	17.820.235	11.337.774	6.482.461	4.300.714	2.402.669	1.898.045	12.758	1.275	11.483
	unter 25 Jahre	2.926.690	1.550.745	1.375.945	2.361.951	1.237.236	1.124.715	564.630	313.457	251.173	109	52	57
	25 - 34 Jahre	5.065.367	2.936.997	2.128.370	4.237.387	2.475.370	1.762.017	827.494	461.527	365.967	486	100	386
	35 - 44 Jahre	6.764.490	4.458.688	2.305.802	5.472.309	3.737.116	1.735.193	1.289.510	721.331	568.179	2.671	241	2.430
	45 - 54 Jahre	5.170.274	3.292.000	1.878.274	4.005.482	2.661.581	1.343.901	1.160.566	630.065	530.501	4.226	354	3.872
	55 - 64 Jahre	2.142.843	1.457.308	685.535	1.687.147	1.186.325	500.822	450.796	270.481	180.315	4.900	502	4.398
	65 Jahre und älter	64.043	45.980	18.063	55.959	40.146	15.813	7.718	5.808	1.910	366	26	340
30.06.2003	Insgesamt	22.647.091	14.021.661	8.625.430	18.191.040	11.539.349	6.651.691	4.435.534	2.476.467	1.959.067	20.517	5.845	14.672
	unter 25 Jahre	3.052.171	1.603.474	1.448.697	2.457.498	1.275.458	1.182.040	593.845	327.554	266.291	828	462	366
	25 - 34 Jahre	5.390.772	3.140.199	2.250.573	4.515.767	2.651.634	1.864.133	872.468	487.318	385.150	2.537	1.247	1.290
	35 - 44 Jahre	6.869.638	4.508.643	2.360.995	5.523.874	3.759.944	1.763.930	1.341.077	747.271	593.806	4.687	1.428	3.259
	45 - 54 Jahre	5.143.524	3.265.397	1.878.127	3.974.676	2.632.323	1.342.353	1.163.161	631.847	531.314	5.687	1.227	4.460
	55 - 64 Jahre	2.128.057	1.458.897	669.160	1.664.133	1.180.563	483.570	457.622	276.993	180.629	6.302	1.341	4.961
	65 Jahre und älter	62.929	45.051	17.878	55.092	39.427	15.665	7.361	5.484	1.877	476	140	336

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeit - ohne Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung WGr 782 und 783 (WZ2008) in den Jahren 2008 und 2009

Stichtag	Alter	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland			keine Zuordnung möglich		
		Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
30.06.2009 ¹⁾	Insgesamt	21.850.834	13.669.657	8.181.177	17.720.005	11.323.151	6.396.854	4.118.804	2.345.473	1.773.331	12.025	1.033	10.992
	unter 25 Jahre	2.829.765	1.541.863	1.287.902	2.321.562	1.255.895	1.065.667	508.152	285.957	222.195	51	11	40
	25 - 34 Jahre	4.724.021	2.704.271	2.019.750	3.912.759	2.246.855	1.665.904	810.881	457.374	353.507	381	42	339
	35 - 44 Jahre	5.788.958	3.841.712	1.947.246	4.775.079	3.250.984	1.524.095	1.011.595	590.608	420.987	2.284	120	2.164
	45 - 54 Jahre	5.755.021	3.754.256	2.000.765	4.556.930	3.091.211	1.465.719	1.193.879	662.682	531.197	4.212	363	3.849
	55 - 64 Jahre	2.671.955	1.768.958	902.997	2.084.661	1.428.395	656.266	582.513	340.087	242.426	4.781	476	4.305
	65 Jahre und älter	81.114	58.597	22.517	69.014	49.811	19.203	11.784	8.765	3.019	316	21	295
30.06.2008 ¹⁾	Insgesamt	21.949.039	13.794.076	8.154.963	17.796.560	11.430.082	6.366.478	4.140.188	2.362.956	1.777.232	12.291	1.038	11.253
	unter 25 Jahre	2.876.724	1.584.418	1.292.306	2.342.664	1.279.954	1.062.710	534.001	304.452	229.549	59	12	47
	25 - 34 Jahre	4.747.060	2.743.396	2.003.664	3.949.453	2.291.634	1.657.819	797.216	451.729	345.487	391	33	358
	35 - 44 Jahre	6.104.229	4.065.459	2.038.770	5.021.636	3.437.650	1.583.986	1.080.245	627.680	452.565	2.348	129	2.219
	45 - 54 Jahre	5.615.779	3.662.482	1.953.297	4.433.043	3.007.833	1.425.210	1.178.372	654.310	524.062	4.364	339	4.025
	55 - 64 Jahre	2.528.034	1.681.601	846.433	1.983.528	1.364.460	619.068	539.686	316.641	223.045	4.820	500	4.320
	65 Jahre und älter	77.213	56.720	20.493	66.236	48.551	17.685	10.668	8.144	2.524	309	25	284

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

69. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Was waren seit Einführung der 1-Euro-Jobs die 20 größten Einsatzbereiche bzw. Tätigkeitsfelder dieser Maßnahmen gemessen an den Teilnehmerzahlen (soweit es geht bitte jährlich auflisten), und welche Erfahrungen in der Praxis gibt es mit der Verdrängung von regulärer Beschäftigung bzw. der Gewährleistung der Zusatzlichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihren Jahresstatistiken zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 2006 die Einsatzfelder zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach 16d Satz 2 SGB II (Zusatzjobs, sog. Ein-Euro-Jobs) als prozentualen Anteil zum Teilnehmerbestand aus. Lediglich 2005 – im ersten Jahr des Inkrafttretens des SGB II – wurden andere Kriterien herangezogen, so dass sich für dieses Jahr eine Vergleichbarkeit nicht ergibt.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit ohne Förderinformationen der zugelassen kommunalen Träger.

Übersicht

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsent- schädigung	2006	2007	2008	2009
Bestand an Teilnehmern	273.647*	250.395*	248.258**	233.818**
nach Einsatzfeldern	in %	in %	in %	in %
Infrastrukturverbesserung	23,8	28,4	29,5	30,8
Umweltschutz und Landschaftspflege	23,5	22,6	22,6	22,8
Beratungsdienste	8,0	9,4	10,6	11,2
Gesundheit und Pflege	13,3	13,0	12,0	10,4
Kinderbetreuung und Ju- gendhilfe	13,5	11,4	10,3	9,4
Erziehung und Bildung	7,4	8,0	8,0	8,7
Kunst und Kultur	5,8	4,9	4,9	4,8
Sport	2,1	1,7	1,8	1,5
Wissenschaft und Forschung	0,5	0,5	0,4	0,4

*) Bestand Dezember

**) Jahresdurchschnitt

Die Bundesregierung geht davon aus, dass bei einem gesetzeskonformen und verantwortungsbewussten Einsatz von Zusatzjobs durch die Grundsicherungsstellen Wettbewerbsverzerrungen und Missbräuche vermieden werden können. Da Zusatzjobs nur für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten geschaffen werden dürfen, ist gesetzlich ausgeschlossen, dass es im Kernbereich erwerbswirtschaftlichen Handelns zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommen kann. Die Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die Grundsicherungsstellen sich bei der Prüfung der genannten Förder Voraussetzungen z. B. durch Einrichtung lokaler Beiräte des entsprechenden Sachverständes aller für den öffentlichen Arbeitsmarkt verantwortlichen Einrichtungen versichern werden.

Unabhängig davon nimmt die Bundesregierung die Sorge um Verdrängungseffekte sowie missbräuchliche Inanspruchnahme sehr ernst und geht bekannt gewordenen konkreten möglichen Missbrauchssachverhalten nach.

Darüber hinaus wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 14, 15, 16 und 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/8934) „Untauglichkeit von Ein-Euro-Jobs“ verwiesen.

70. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)

Was ist rechtliche Grundlage und inhaltliche Begründung dafür, dass in der Arbeitsmarktstatistik die als unterbeschäftigt bezeichneten Gruppen nicht in der offiziell ausgewiesenen Arbeitslosigkeit auftauchen (bitte jeweils für die nicht offiziell erfassten Bereiche einzeln

darlegen), und wie haben sich diese Gruppen zahlenmäßig seit Beginn des Jahres 2009 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2010**

Die Arbeitslosigkeit wird auf Grundlage des § 16 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) erfasst. Danach sind Personen – gleich, ob sie Leistungen des SGB III, des SGB II oder keine Unterstützungsleistungen beziehen – arbeitslos, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen der Agenturen bzw. einem Träger der Grundsicherung zur Verfügung stehen. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Um die Transparenz über die Gruppen von Personen, die Probleme am Arbeitsmarkt aufweisen, zu erhöhen, berichtet die Bundesagentur für Arbeit auch zu verschiedenen Komponenten der Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch diejenigen Personen erfasst, die an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen bestimmten Sonderstatus haben. Diese Personen werden nicht als arbeitslos erfasst, werden aber zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil ihnen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

In die Berichterstattung über die Unterbeschäftigung wurde eine Binnendifferenzierung eingeführt, die die individuelle Situation der Personen in der Unterbeschäftigung berücksichtigt. Die individuelle Betroffenheit in der Unterbeschäftigung reicht danach von Personen, die arbeitslos nach § 16 SGB III sind, bis zu Maßnahmeteilnehmern, die weit weg vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Absatz 1 SGB III sind. Personen fern vom Arbeitslosenstatus haben ihr Beschäftigungsproblem individuell weitgehend gelöst, wären aber ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen möglicherweise arbeitslos.

Personen werden nur dann als arbeitslos erfasst, wenn sie die Kriterien des § 16 SGB III erfüllen. Entsprechend werden Personen in der Unterbeschäftigung nicht als arbeitslos gezählt,

- wenn sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Nach § 16 Absatz 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos;
- wenn die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II greift. Danach gelten erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung bezogen haben, dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist;
- wenn sie dem Arbeitsmarkt wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zur Verfügung stehen;

- wenn sie die vorruhestandsähnliche Regelung des § 428 SGB III in Anspruch nehmen (diese Regelung ist zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen) und deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Das Gleiche gilt auch für Personen, die sich in der Freistellungsphase der geförderten Altersteilzeit befinden.

Für die Begründung wird zusätzlich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/8458). Die Entwicklung der einzelnen Komponenten der Unterbeschäftigung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle: Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	3.406.344	3.567.944	3.643.381	3.617.485	-178.454	-5,0	128.684	3,7
+ Personen, die allein wegen § 16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	321.125	337.740	332.955	310.813	215.577	204,2	231.013	289,5
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	254.995	274.836	273.472	254.922	229.232	889,8	245.796	2.693,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	1.350	2.075	2.732	2.813	-60.589	-97,8	-62.629	-95,7
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	64.780	60.829	56.751	53.078	46.934	263,0	47.846	914,5
= Summe	3.727.469	3.905.684	3.976.336	3.928.298	37.123	1,0	359.697	10,1
+ Personen, die nach am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	606.209	603.836	597.650	589.637	-36.135	-5,6	-48.905	-7,7
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	216.528	211.827	206.905	206.845	1.491	0,7	16.539	8,7
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	294.760	295.304	293.423	296.105	-13.061	-4,2	-422	-0,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	3.434	3.531	3.674	3.828	-16.773	-83,0	-32.180	-89,4
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	41.445	42.707	42.719	42.203	9.518	29,8	15.839	60,1
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	1.472	1.865	2.304	2.860	-37.311	-96,2	-53.482	-94,9
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	48.241	48.241	48.241	37.362	20.393	73,2	5.373	16,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.333.678	4.509.520	4.573.986	4.517.935	988	0,0	310.792	7,4
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	251.524	249.822	245.059	241.924	9.379	3,9	-5.102	-2,1
dav.: Gründungs-zuschuss ¹⁾	147.440	145.327	141.155	138.269	24.833	20,3	19.320	16,2
Existenzgründungs-zuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-12.331	-100,0	-19.000	-100,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	10.589	11.000	11.275	11.314	-1.691	-13,8	-1.930	-14,6
Altersteilzeit ⁹⁾	93.495	93.495	92.629	92.341	-1.432	-1,5	-3.492	-3,6
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitaquivalent) ¹⁰⁾	...	...	...	...	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.585.203	4.759.342	4.819.046	4.759.859	10.368	0,2	305.690	6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn am 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

71. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich seit den verschiedenen Reformen des Kinderzuschlags die Zahl der Erwerbstätigen entwickelt, die aufstockend Leistungen nach dem SGB II und Kinderzuschlag erhalten (bitte getrennt und im Zeitverlauf mit den Reformen aufführen), und wie haben sich seitdem die entsprechenden Kosten für die Aufstockerleistungen (Familien mit Kindern) und für den Kinderzuschlag entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. Mai 2010**

Mit den Daten der Leistungsstatistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende können Bedarfsgemeinschaften ausgewiesen werden, die anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und in denen Kinder leben. Danach hatten im Dezember 2009 rund eine Million Bedarfsgemeinschaften anrechenbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit; das entspricht ca. 28 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. In 46 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit lebten ein oder mehr minderjährige Kinder.

Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag lassen sich der Tabelle 4 entnehmen.

Die Betrachtung der Bestandsentwicklung in diesen Strukturgruppen für die Jahre 2008 und 2009 (vgl. Tabelle 1) ermöglicht es, die Folgen der Reform des Kinderzuschlags zum Oktober 2008 und des Wohngeldes zum Januar 2009 auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende deskriptiv abzubilden.

Eine Kausalanalyse stellt dies jedoch nicht dar, da die Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbseinkommen und Kindern neben den genannten Reformen auch andere Ursachen haben kann. Eine Verknüpfung der Grundsicherungs- und der Kinderzuschlagsstatistik existiert nicht.

Die Zahl aller Bedarfsgemeinschaften stieg in der Zeit zwischen September 2008 und März 2009 um knapp 1 Prozent an. Demgegenüber sank im gleichen Zeitraum die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit um knapp 7 Prozent (rund 55 000), die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit sank um 11 Prozent (rund 16 000).

Kombinierte Auswertungen zu Kosten oder Leistungshöhen der spezifisch abgegrenzten Bedarfsgemeinschaften konnten in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Kindern

Berichtsmonat	Anzahl Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit
Jan 08	3.643.090	1.000.593	498.246
Feb 08	3.665.111	993.481	495.453
Mrz 08	3.665.519	1.000.910	498.170
Apr 08	3.653.004	1.011.887	501.507
Mai 08	3.626.000	1.016.783	502.941
Jun 08	3.597.186	1.022.595	504.689
Jul 08	3.578.276	1.031.164	506.677
Aug 08	3.550.971	1.025.315	503.054
Sep 08	3.522.317	1.029.378	506.100
Okt 08	3.491.826	1.025.788	499.876
Nov 08	3.454.750	999.224	479.205
Dez 08	3.466.972	994.080	473.727
Jan 09	3.490.542	969.308	460.204
Feb 09	3.530.845	954.393	451.839
Mrz 09	3.556.855	957.711	450.813
Apr 09	3.567.371	961.999	449.881
Mai 09	3.566.476	967.371	450.694
Jun 09	3.563.141	973.342	452.020
Jul 09	3.581.029	985.665	457.356
Aug 09	3.573.947	988.109	459.361
Sep 09	3.569.050	996.335	463.280
Okt 09	3.565.069	1.008.339	469.154
Nov 09	3.560.631	1.002.855	466.528
Dez 09	3.577.789	1.005.871	467.551

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand: März 2010.

Die nachfolgenden Angaben zum Kinderzuschlag bilden unter anderem die Wirkungen der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 ab.

Genaue Angaben darüber, wie vielen Personen der Kinderzuschlag insgesamt gewährt wurde, können auf der Basis der statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht erfolgen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Bundesagentur für Arbeit die entsprechenden Daten etwa zur Zahl der Berechtigten nur für die so genannten laufenden Fälle in ihrer Bestandsstatistik erhebt. Die durchschnittliche Zahl aller Berechtigten lässt sich näherungsweise aus den ermittelten Durchschnittsangaben der Zahlbeträge für die laufenden

Fälle und den entsprechenden Gesamtausgaben für den Kinderzuschlag ableiten.

Um gezielt die Wirkungen der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 zu evaluieren, werden seit September 2008 die Zahlen aller kinderzuschlagsberechtigten Personen monatlich geschätzt:

Tabelle 2: Geschätzte Zahl aller kinderzuschlagsberechtigten Personen

Berichtsmonat	Berechtigte
Sep 08	rund 43.000
Okt 08	rund 51.000
Nov 08	rund 72.000
Dez 08	rund 79.000
Jan 09	rund 82.000
Feb 09	rund 92.000
Mrz 09	rund 109.000
Apr 09	rund 103.000
Mai 09	rund 105.000
Jun 09	rund 111.000
Jul 09	rund 103.000
Aug 09	rund 113.000
Sep 09	rund 120.000
Okt 09	rund 120.000
Nov 09	rund 121.000
Dez 09	rund 116.000
Jan 10	rund 106.000
Feb 10	rund 115.000
Mrz 10	rund 125.000

Den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit zu den laufenden Fällen im Kinderzuschlag lässt sich entnehmen, wie hoch der Anteil der Berechtigten mit Erwerbseinkommen ist (Tabelle 3). Danach hatten etwa im Dezember 2009 rund 95 Prozent der Familien im Kinderzuschlag Erwerbseinkommen.

Tabelle 3: Zahl der Anspruchsberechtigten mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit
(nur laufende Fälle)

Berichtsmonat	laufende Fälle insgesamt	darunter: mit Erwerbseinkommen
Jan 08	10.852	10.093
Feb 08	13.967	13.121
Mrz 08	16.466	15.548
Apr 08	18.925	17.943
Mai 08	20.395	19.368
Jun 08	20.960	19.923
Jul 08	20.185	19.195
Aug 08	21.703	20.698
Sep 08	22.817	21.832
Okt 08	27.491	26.442
Nov 08	42.612	41.271
Dez 08	50.026	48.474
Mittelwert 2008	23.867	22.826
Jan 09	50.464	48.790
Feb 09	56.993	54.903
Mrz 09	64.232	61.680
Apr 09	62.126	59.328
Mai 09	62.357	59.211
Jun 09	63.344	60.068
Jul 09	60.465	57.185
Aug 09	64.280	60.901
Sep 09	67.790	64.266
Okt 09	68.523	64.883
Nov 09	70.276	66.474
Dez 09	71.916	68.033
Mittelwert 2009	63.564	60.477
Jan 10	64.462	60.732
Feb 10	70.350	65.341
Mrz 10	73.721	69.464
Mittelwert 2010	69.511	65.179

Die Haushaltsausgaben für den Kinderzuschlag lassen sich der Tabelle 4 entnehmen.

Tabelle 4: Gesamtausgaben für den Kinderzuschlag

Jahr	Gesamtausgaben
Jahr 2005	102,9 Mio. Euro
Jahr 2006	137,2 Mio. Euro
Jahr 2007	108,8 Mio. Euro
Jahr 2008	143,0 Mio. Euro
Jahr 2009	363,5 Mio. Euro

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

72. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“ dafür einsetzen, dass nicht nur Erstinverkehrbringer von Holz und Holzzeugnissen auf dem EU-Markt zur Anwendung der definierten Sorgfaltspflichtregelungen verpflichtet werden, welche eine Rückverfolgbarkeit von illegal geschlagenem Tropenholz wahrscheinlicher machen könnten, sondern darüber hinaus auch weiteren Unternehmen entlang der Verarbeitungs-, Liefer- und Handelskette von Holz- und Holzprodukten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine gezielte Kontrolle des erstmaligen Inverkehrbringens von Holz und Holzprodukten im Binnenmarkt ausreichend und verhältnismäßig ist, um das Risiko, dass illegal eingeschlagenes Holz auf den EU-Binnenmarkt gelangt, zu minimieren. Eine Einbeziehung der gesamten Handelskette ist daher nicht erforderlich. Sie würde zu einem unnötigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für viele Unternehmen in der EU führen, auch wenn die Anforderungen für diejenigen Marktteilnehmer, die nicht erstmalig Holz auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, geringer wären als für Erstinverkehrbringer.

73. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung garantiert werden, dass Lücken für das Einschleusen illegalen Holzes in die Handelskette innerhalb der EU vermieden werden können, wenn nicht alle Marktteilnehmer, sondern lediglich die Erstinverkehrbringer von Holz und Holzzeugnissen auf dem EU-Markt erfasst werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 5. Mai 2010**

Bei einer sorgfältigen Kontrolle des erstmaligen Inverkehrbringens von Holz und Holzprodukten im Binnenmarkt wird ein vollständiges Unterbinden des Imports von illegal gehandeltem Holz und Holzprodukten angestrebt. Eine 100-prozentige Sicherheit kann jedoch nicht garantiert werden, da Holz in aller Regel nicht anzusehen ist, ob es aus illegaler Herkunft stammt. Dieses Problem würde jedoch auch nicht durch eine Einbeziehung aller Marktteilnehmer gelöst werden.

74. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Grundlage argumentierte die Bundesregierung im EU-Ministerrat, die Belastungen für weitere Unternehmen in der Handelskette sowie für kleine und mittelständische Betriebe würden zu hoch sein, sollten sie in die Umsetzung der Sorgfaltspflichten bzw. in die überprüfbare Handelskette einbezogen werden (bitte Höhe und Umfang der kalkulierten Bürokratiekosten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 5. Mai 2010**

Der genaue Umfang der zu erwartenden Bürokratiekosten für die Unternehmen ist bisher trotz wiederholter Aufforderung auch durch Deutschland seitens der Kommission nicht dargelegt worden, vor allem nicht für die vom Europäischen Parlament geforderten Verschärfungen. Es würde in jedem Fall zu zusätzlichen Belastungen für alle Marktteilnehmer in der EU führen. Dies wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn dadurch eine deutlich höhere Wirksamkeit der Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag erreicht werden könnte.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass mehr als zwei Drittel des gesamten auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Holzes seinen Ursprung in der EU selbst hat, in der der illegale Holzeinschlag kein großes Problem darstellt, und nur weniger als ein Drittel des Holzes aus Drittstaaten kommt. Eine große Anzahl von Unternehmen verwendet überwiegend Holz aus Europa oder aus heimischer Produktion.

75. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Wieso unterstützt die Bundesregierung die Definition von Legalität, wie sie im EU-Aktionsplan zu „freiwilligen Partnerschaftsabkommen“ (VPA) festgeschrieben ist und von allen Mitgliedstaaten getragen wird, nicht auch in den Verhandlungen zur „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr bringen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 5. Mai 2010**

Entgegen der hier geäußerten Annahme hat die Bundesregierung sich in den Verhandlungen für eine Erweiterung der Begriffsbestimmung eingesetzt, um sie der in den freiwilligen Partnerschaftsabkommen (FLEGT-VPA) verwendeten Begriffsbestimmung anzunähern. Sie umfasst nun forstbezogene Rechtsvorschriften, das Handels- und Zollrecht (sofern der Forstsektor davon betroffen ist) sowie Landnutzungs- und Grundbesitzrechte Dritter. Eine noch weitergehende Erweiterung bis hin zu arbeitsrechtlichen Fragen wäre hier WTO-rechtlich bedenklich. In den freiwilligen Partnerschaftsabkommen kann dies dagegen einbezogen werden, da es dort aufgrund der Freiwilligkeit nicht als Handelsbeschränkung aufgefasst werden kann.

76. Abgeordneter
Roland Claus
(DIE LINKE.)
- Welchen Problemen und Herausforderungen sehen sich Agrargenossenschaften in Ostdeutschland nach Ansicht der Bundesregierung derzeit und in den kommenden Jahren gegenübergestellt, und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, hierfür Lösungen zu erarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 4. Mai 2010

Die Agrargenossenschaften in Ostdeutschland stehen grundsätzlich vor denselben Herausforderungen und Problemen wie landwirtschaftliche Betriebe anderer Rechtsformen. Die Bundesregierung beabsichtigt insofern grundsätzlich keine besonderen Maßnahmen, die die Wettbewerbssituation von Agrargenossenschaften gegenüber anderen Betrieben verbessern sollen.

Unternehmen, die über einen vergleichsweise hohen Anteil an BVVG-Flächen verfügen, werden von den zwischen Bund und Ländern vor kurzem vereinbarten neuen Privatisierungsgrundsätzen vor nicht verkraftbaren Flächenabgängen geschützt. Dies gilt z. B. für den Direkterwerb von 450 ha (in ST 100 ha). Die relative Obergrenze für den Direkterwerb richtet sich nach dem Anteil der BVVG-Pachtfläche an der Gesamtbetriebsfläche des Pächters. Auch können in dem o. g. Umfang Flächen weiterhin für vier Jahre unter Beibehaltung der Direkterwerbsmöglichkeiten und für neun Jahre unter Verzicht auf die Direkterwerbsmöglichkeiten angepachtet werden. Dadurch erhöht sich der Entscheidungsspielraum von Betrieben mit hohem BVVG-Flächenanteil erheblich.

Unabhängig davon gilt wie bisher, dass innerhalb von sechs Jahren maximal nur 20 Prozent der bewirtschafteten Betriebsfläche entzogen werden dürfen.

77. Abgeordnete
Annette Groth
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung für EU-weite Rahmenvorgaben in der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“ in Bezug auf Kontrollmechanismen, Kontrollanforderungen und Sanktionen ähnlich der Verordnung zur illegalen Fischerei (IUU-Fischerei) aussprechen (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 5. Mai 2010

Die Bundesregierung hat sich bei der Erarbeitung des Standpunkts des Rates für strengere Kontrollvorgaben eingesetzt, dafür aber nicht die erforderliche Unterstützung erhalten. So wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, auch Naturkontrollen und nicht nur die Kontrolle von Dokumenten vorzusehen. Ob dies erneut eingefor-

dert werden wird, wird Gegenstand der Ressortabstimmung in Reaktion auf das Votum des EP-Umweltausschusses am 4. Mai 2010 sein.

Die Ausgestaltung der Sanktionen dagegen ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der unterschiedlichen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene zu regeln. Die Vorgabe in der Verordnung, dass die Sanktionen wirksam und verhältnismäßig sein sowie abschreckend wirken müssen, ist nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend. Zudem wären die von der EP-Berichterstatterin vorgeschlagenen Sanktionen in Deutschland rechtlich gar nicht umzusetzen. Die Höhe eines Bußgeldes muss sich nach deutschem Recht an der Schuld orientieren (z. B. Vorsatz oder Fahrlässigkeit) und zudem mit einem bezifferten Betrag begrenzt sein. Ein „wandernder Strafraum“, der sich als ein Vielfaches des Handelswertes bemisst, ist im deutschen Recht nicht möglich. Allerdings könnte es hilfreich sein, die Verstöße, die mit Sanktionen zu ahnden sind, in der Verordnung näher zu bezeichnen (z. B. Dokumente zu fälschen oder Angaben fahrlässig nicht zu überprüfen).

78. Abgeordnete **Annette Groth** (DIE LINKE.) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass sich durch uneinheitliche Kontrollkriterien und -umsetzungen in den Mitgliedsländern der EU Handelsströme zum Vorteil der Mitgliedstaaten verschieben könnten, die die niedrigsten Anforderungen in der nationalen Umsetzung der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“ festlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 5. Mai 2010

Das Risiko unterschiedlicher Umsetzung ist wie bei anderen EU-Rechtsakten grundsätzlich auch hier gegeben. Daher hat sich die Bundesregierung für strengere Vorgaben bei den Kontrollen und bei den Sanktionen eingesetzt. Dem Risiko wird aber auch durch folgende Regelungen des Verordnungsvorschlags vorgebeugt: Zusammenarbeit und Informationsaustausch der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit der Kommission (Artikel 11 des Vorschlags der Sorgfaltspflichtverordnung), Einsetzung eines Ausschusses für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor zur Unterstützung der Kommission (Artikel 16 des Vorschlags der Sorgfaltspflichtverordnung) sowie Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die Kommission über die Anwendung der Verordnung (Artikel 18 des Vorschlags der Sorgfaltspflichtverordnung). Sollten dabei entsprechende Probleme deutlich werden, so kann diesen im Rahmen der drei Jahre nach Anwendung der Verordnung vorgesehenen Überprüfung mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.

79. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung davon, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 12. März 2010 das Pflanzenschutzmittel Santana als Mikrogranulat mit dem Wirkstoff Clothianidin in mindestens vier Bundesländern für den Einsatz in der Kultur Mais genehmigt hat, und wie beurteilt sie diesen Sachverhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 6. Mai 2010**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Bundesregierung über die Genehmigung des Pflanzenschutzmittels Santana zur Drahtwurmbekämpfung in Mais in Kenntnis gesetzt.

Im Rahmen von Genehmigungen bei „Gefahr im Verzuge“ nach § 11 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Pflanzenschutzgesetzes hat das BVL Risiken und Nutzen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegeneinander abzuwägen. Bezüglich der Bekämpfung von Drahtwürmern in Mais hat das BVL entschieden, eine Genehmigung zu erteilen, unter Berücksichtigung strenger Sicherheitsmaßnahmen, die die Abgabe, die Anwendung, die Dokumentation und die Information der Imkerschaft betreffen. Die Genehmigung gilt ausschließlich für solche Flächen, auf denen mit einem Starkbefall (d. h. > 25 Prozent geschädigte Pflanzen) zu rechnen ist und dies als die Existenz der Betriebe gefährdend einzustufen ist. Diese Flächen machen etwa 1 Prozent der gesamten Maisfläche in Deutschland aus bzw. 0,16 Prozent der deutschen Ackerfläche.

Aufgrund der strengen Auflagen ist nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörden von keiner zusätzlichen Schwächung der Bienenvölker durch die Anwendung des Mittels Santana auszugehen.

80. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Wie vereinbart die Bundesregierung diese genehmigten Anwendungen im Mais mit der Auskunft der Bundesregierung, dass insbesondere wegen der noch ungeklärten Problematik der tödlichen Vergiftung von Bienen durch Guttationswasser „für die diesjährige Maisausaat keine Clothianidin-haltiges Maisbeizmittel zur Verfügung stehen“ (Antwort auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 17/1298), und wie rechtfertigt die Bundesregierung das Risiko, ein nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel für die Anwendung freizugeben, obwohl keine neuen Erkenntnisse vorliegen und der Drahtwurm weder ein Quarantäneschädling ist noch eine überregionale Gefährdung darstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 6. Mai 2010**

Es ist unbestritten, dass Mais guttiert und die Konzentration von Neonicotinoiden in diesen Tropfen für Honigbienen letal sein kann. Nach derzeitigem Kenntnisstand nutzen Bienen Wasserquellen (offene Wasserquellen oder auch Guttations- oder Tautropfen) überwiegend im direkten Umfeld des Bienenstockes. Gemäß § 2 Absatz 3 der Bienenschutzverordnung (BienSchV) dürfen bienengefährliche Pflanzenschutzmittel innerhalb der Zeit des täglichen Bienenflugs, innerhalb eines Umkreises von 60 m um einen Bienenstand nur mit Zustimmung des Imkers angewandt werden. Diese Regelung, die zum Schutz der Wasserholbienen vor einer Vergiftung durch die Aufnahme von flüssigen Spritzmitteln eingeführt wurde, hat in den Jahrzehnten, seit dem diese Verordnung in Kraft ist, ganz offensichtlich ihre Schutzwirkung entfaltet. Vor diesem Hintergrund wird der Betriebsleiter, der das Mittel Santana anwenden darf, verpflichtet, die zur Anwendung vorgesehenen und registrierten Flächen mindestens 48 Stunden vor der Anwendung den Imkern, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Behandlungsfläche befinden, bekannt zu geben. Imker und Landwirte haben folglich die Möglichkeit, vor Ort Maßnahmen abzustimmen.

Die Rückstände im Guttationswasser nach der Anwendung des Granulates Santana lagen nach Untersuchungen des Julius Kühn-Instituts (JKI) in den frühen Entwicklungsstadien von Mais um mindestens den Faktor 2 bis 4 unter denen aus der Saatgutbehandlung mit Poncho. Weder aus den laufenden gezielten Untersuchungen noch aus Literaturquellen noch aus der Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen liegen Befunde oder Anhaltspunkte dafür vor, dass unter den vorgegebenen restriktiven Bedingungen der Genehmigung des Pflanzenschutzmittels Santana, bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung die Guttation zu unvermeidbaren Bienenschäden führt. Untersuchungen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes werden in verschiedenen Forschungseinrichtungen im Jahr 2010 fortgesetzt.

In 2009 war eine Bekämpfungsmöglichkeit gegen Drahtwürmer im Mais nicht gegeben, da der Praxis, bedingt durch das Ruhen der Zulassung Neonicotinoid-haltiger Maisbeizmittel seit 2008, für die Saison 2009 keine gegen Drahtwürmer wirksamen Saatgutbehandlungsmittel mehr zur Verfügung standen. Das JKI hatte daher im Jahr 2009 eine Umfrage bei den Bundesländern durchgeführt und um eine Abschätzung der durch Drahtwurm bedingten Schäden gebeten. Die erhobenen Zahlen zeigen regionale Unterschiede auf, die aber oft auch nur kleinräumig sind. Im Jahr 2009 wurde danach in Deutschland Mais durch Drahtwürmer auf über 100 000 ha geschädigt, auf 30 000 ha stark geschädigt (über 25 Prozent). Insofern ist zu schlussfolgern, dass der Befall durch Drahtwürmer eine überregionale Gefährdung darstellt.

Es ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die Anwendung des Mittels Santana im Jahr 2010 auf deutlich weniger als 20 000 ha erfolgen wird, da das Vertriebsunternehmen des Mittels nur eine Menge für ca. 7 500 ha bereitstellen konnte. Aufgrund der oben genannten Gründe stellt die Anwendung aus Sicht der zuständigen Behörden kein gravierendes Risiko für die Bienenvölker dar. Gleich-

wohl wird das Ruhen der Zulassungen von Neonicotinoid-haltigen Saatgutbehandlungsmitteln für den Mais aus Vorsorgegründen weiterhin aufrecht gehalten, da das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Zulassung gemäß § 15 des Pflanzenschutzgesetzes für diese Mittel weiter überprüft wird.

81. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Richtlinie 2008/90/EG des Rates vom 29. September 2008 über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstarten zur Fruchterzeugung umzusetzen und dabei zu ermöglichen, dass alte historische und neu gefundene Obstbaumsorten und deren Früchte weiterhin auch von kleinen Obstbaubetrieben und Hobbyzüchtern kultiviert und vermarktet werden können, ohne dass dies durch die Beauftragung von Gebühren faktisch unmöglich gemacht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 6. Mai 2010

Die Richtlinie 2008/90/EG legt Anforderungen an die Pflanzengesundheit und die Qualität der Pflanzen fest, die gewerblich in Verkehr gebracht werden sollen. Die Umsetzung erfolgt in Deutschland mit der Anbaumaterialverordnung (AGOZV). Durch die Anforderungen wird sichergestellt, dass die Obstbaubetriebe und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen Pflanzenmaterial versorgt werden. Die Richtlinie regelt nicht den Verkauf der erzeugten Früchte.

Zum Erhalt der alten und neu gefundenen Obstbaumsorten können die Mitgliedstaaten Ausnahmen von den Anforderungen an das Inverkehrbringen vorsehen. Die Bundesregierung setzt sich bereits auf EU-Ebene dafür ein, dass die Ausnahmen, die die Richtlinie bietet, national geregelt werden können.

Nach der Richtlinie müssen Sorten sortenschutzrechtlich geschützt, amtlich eingetragen oder allgemein bekannt sein (d. h. die Sorte ist bereits vor 2012 in Verkehr gebracht worden und es liegt eine amtlich anerkannte Beschreibung vor). Über eventuell anfallende Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Des Weiteren sind Ausnahmen zum Erhalt der genetischen Vielfalt vorgesehen.

82. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bewusst, dass infolge der drohenden kostenträchtigen Auflagen Hobby- und Kleinzüchter ihrer Züchtungsarbeit nicht mehr nachkommen können und dass dadurch wertvolle Obstsorten endgültig aus der Sortenlandschaft verschwinden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 6. Mai 2010**

Auch hier gelten die Ausnahmemöglichkeiten der Mitgliedstaaten zum Erhalt der genetischen Vielfalt. Darüber hinaus sieht die Richtlinie weitere Ausnahmemöglichkeiten für neue Sorten vor. Es muss dann nachvollziehbar dargelegt werden, dass eine Sorte an sich ohne Wert für den kommerziellen Anbau ist und eine amtlich anerkannte Sortenbeschreibung vorliegt. Des Weiteren sind Ausnahmen von den Anforderungen an das Inverkehrbringen im lokalen Warenverkehr möglich.

83. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre gegenüber dem EU-Parlament gegensätzliche Position in den Verhandlungen zur „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“, dass die Mitgliedsländer eigene Kriterien zur Anerkennung der Überwachungsorganisationen definieren, anstatt diese einheitlich von der EU-Kommission erstellen zu lassen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 6. Mai 2010**

Die Bundesregierung hat sich nicht gegen einheitliche Kriterien zur Anerkennung der Überwachungsorganisationen ausgesprochen. Der Verordnungsvorschlag enthält in Artikel 7 Absatz 2 entsprechende Kriterien. Die Zuständigkeit für die Anerkennung sollte allerdings aus Gründen der Subsidiarität bei der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats liegen, wenn diese Überwachungsorganisation nur in diesem Mitgliedstaat aktiv wird. Nur wenn die Überwachungsorganisation ihre Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten auszuüben gedenkt, sollte die Zuständigkeit für die Anerkennung bei der Kommission liegen, wie es auch im Verordnungsvorschlag vorgesehen ist.

84. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Definition von recycelten Produkten in der „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen“, und wie kann sie sicherstellen, dass es sich bei recycelten Produkten (mit Ausnahme von Papier) tatsächlich um recycelte Waren handelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 6. Mai 2010**

Die Bundesregierung ist mit der Definition in Artikel 2 Buchstabe a bislang einverstanden. Holzzeugnisse, die aus Holz oder Holzzeugnissen hergestellt wurden, deren Lebenszyklus abgeschlossen ist

und die andernfalls als Abfall entsorgt würden, sollten nicht unter die Verordnung fallen. Der Nachweis, dass es sich tatsächlich um recycelte Waren handelt, muss von demjenigen erbracht werden, der diese Waren in Verkehr bringt. Die zuständigen Behörden führen entsprechende Kontrollen durch.

85. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Sollen nach der von der Bundesregierung auf EU-Ebene vertretenen Auffassung die Zertifizierungssysteme im Forst- und Holzsektor als Risikobewertungssysteme anerkannt werden, bzw. unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, dass alle zertifizierten Produkte von der Sorgfaltspflichtprüfung ausgenommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 6. Mai 2010

Die Bundesregierung setzt sich nicht dafür ein, dass generell alle zertifizierten Produkte von der Sorgfaltspflicht ausgenommen werden, da es große Unterschiede in der Qualität und der Kontrolle bei verschiedenen Zertifizierungsansätzen gibt. Es ist aber wichtig, dass diejenigen anerkannten Zertifizierungssysteme, die hohe fachliche Standards vorschreiben und deren Einhaltung unabhängig kontrolliert wird (z. B. PEFC oder FSC), bei der Risikokontrolle im Rahmen der Sorgfaltspflichtregelungen angemessen berücksichtigt werden.

86. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass diese Zertifizierungssysteme den Anforderungen, die an die Sorgfaltspflichtregelung gestellt werden, vollständig entsprechen, und auf welcher Grundlage sollen nach Auffassung der Bundesregierung die im Forst- und Holzsektor existierenden Systeme (z. B. unabhängig von ihrer Region, der Stringenz ihrer Kriterien, ihrer Überwachungsintensität und der Unabhängigkeit ihrer Überwachungsinstitutionen) anerkannt bzw. abgelehnt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 6. Mai 2010

Für jedes Zertifizierungssystem, das bei der Risikobewertung im Rahmen der Sorgfaltspflichtregelungen berücksichtigt werden soll, ist nachzuweisen, dass es die Anforderungen dieser Verordnung in Bezug auf Nachweis eines legalen Einschlags erfüllt und dass es unabhängig kontrolliert wird.

Die Ausgestaltung der Sorgfaltspflichtregelung, zu der auch die Risikobewertung gehört, ist entweder vom Marktteilnehmer selbst (wenn er eine eigene Sorgfaltspflichtregelung anwendet) oder von der Über-

wachungsorganisation, deren Sorgfaltspflichtregelung er anwendet, vorzunehmen. Die zuständigen Behörden kontrollieren sowohl die Marktteilnehmer als auch die Überwachungsorganisationen.

87. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre in den Verhandlungen zur „EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzserzeugnisse in Verkehr bringen“ zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung eine obligatorische Sorgfaltspflichtregelung durch ein Verbot des Handels mit Holz aus illegalen Quellen zu ergänzen und somit den Handel mit illegaler Ware auch als illegal einzustufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 5. Mai 2010

Ein Vermarktungsverbot wäre nur dann sinnvoll, wenn im Einzelfall der konkrete Nachweis möglich wäre, dass es sich tatsächlich um illegal geschlagenes Holz handelt. Zudem stehen dem WTO-rechtliche Bedenken entgegen, da das Welthandelsrecht leider Umweltschutzaspekte in diesem Ausmaß generell noch nicht berücksichtigt. Da außerdem die konkrete Beweisführung in der Regel derzeit noch nicht möglich ist, wurde der Sorgfaltspflichtansatz als Grundlage des Verordnungsentwurfs gewählt. Dieser Ansatz schreibt den Marktteilnehmern die Anwendung der in Artikel 5 des Verordnungsvorschlags näher spezifizierten Sorgfaltspflichtregelungen vor, um das Risiko zu minimieren, illegal geschlagenes Holz in Verkehr zu bringen. Abschreckende und wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die Sorgfaltspflicht sind national zu regeln.

Um ein Vermarktungsverbot durchzusetzen, wäre es im Einzelfall erforderlich, den illegalen Einschlag, also den Rechtsbruch im Drittland, nachzuweisen. Dies ist für Gerichte in der EU in aller Regel derzeit nicht möglich, so dass ein Vermarktungsverbot nur schwer umzusetzen wäre. Die Bundesregierung arbeitet parallel an der Verbesserung technischer Möglichkeiten (genetischer Fingerabdruck) für die Herkunftsbestimmung von Holz.

88. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Bleibt diese ablehnende Position der Bundesregierung zur Kombination aus Sorgfaltspflichtregelung und Verbot auch dann bestehen, wenn eine nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführte Sorgfaltspflichtregelung durch das Unternehmen zur Strafminderung für dasselbe führen würde (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 5. Mai 2010**

Das zu Frage 87 ausgeführte Problem, dass ein Vermarktungsverbot ins Leere liefe, bliebe auch dann bestehen, so dass die Bundesregierung grundsätzlich bei ihrer Haltung bliebe. Im Übrigen wird ein Unternehmen, das nach bestem Wissen und Gewissen und nachweislich seinen Sorgfaltspflichten nachgekommen ist, ohnehin nicht strafrechtlich belangt werden können, da es in diesen Fällen an Fahrlässigkeit fehlt und das Strafrecht keine schuldunabhängige Verantwortung kennt. Die Sorgfaltspflichtregelung wird jeweils im Rahmen der Überprüfung der Effektivität der Verordnung den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen anzupassen sein. Gleichzeitig wäre dann die Frage des Vermarktungsverbotes ebenfalls erneut zu diskutieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

89. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) Sind die Berichte des Joint Investigation Board („COMISAF-Bericht“) und des Feldjägerführers i. E. („Feldjägerbericht“), aus denen der Bundesminister der Verteidigung in der öffentlichen Sitzung des Verteidigungsausschusses als erster Untersuchungsausschuss am 22. April 2010 zitiert hat, in ihrer Gesamtheit als „offen“ eingestuft, oder welche einzelnen Passagen unterliegen ggf. dieser neuen Einstufung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. Mai 2010**

Der Bericht des Joint Investigation Boards („COMISAF-Bericht“) ist „NATO-Secret“ eingestuft. Der Textteil des sog. Feldjägerberichts ist „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Beide Dokumente sind dem Verteidigungsausschuss als 1. Untersuchungsausschuss gemäß § 18 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes (PUAG) am 18. Januar 2010 zugeleitet worden.

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, hat im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Einvernahme vom 22. April 2010 nicht aus dem COMISAF-Bericht zitiert, sondern ist lediglich mittelbar durch den Verweis auf Auswertungen dieses Berichts hierauf eingegangen. In diesem Zusammenhang hat er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er dabei die Einstufung des COMISAF-Berichts berücksichtigt und nur so viel darstellt, wie dies in einer öffentlichen Sitzung möglich ist.

Dementsprechend hat Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg auch den Feldjägerbericht in der öffentlichen Sitzung am 22. April 2010 inhaltlich nur sehr eingeschränkt behandelt.

Eine Neueinstufung dieses Sachverhaltes ist daher nicht gegeben.

90. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend, dass Usbekistan bis Ende 2009 trotz des EU-Embargos im Bereich der militärischen Ausbildungshilfe als förderungswürdiger Staat eingestuft wurde, und in welchem Umfang hat die Bundeswehr trotz des damaligen Embargos der EU gegenüber Soldaten und anderen Militärkräften Usbekistans zwischen 2005 und 2009 Ausbildungshilfe und andere Unterstützungsmaßnahmen geleistet (bitte nach Jahren und jeweils nach Art der Ausbildung, Ausbildungsplätze und Kosten aufgeschlüsselt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. April 2010**

Das Bundesministerium der Verteidigung legt die Schwerpunkte und Empfängerländer der Militärischen Ausbildungshilfe (MAH) jährlich für das jeweilige Folgejahr fest. Die Schwerpunktsetzung trägt den Konzepten der Bundesregierung zu Partnerschaft, Kooperation und Integration Rechnung, wie diese u. a. im Weißbuch 2006, den Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Konzeption der Bundeswehr niedergelegt sind. Sie reflektiert von der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung gebilligte militärpolitische Zielsetzungen.

Die MAH für Usbekistan wurde auf Grund der ab November 2005 geltenden Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 einer Einzelfallprüfung unterzogen und stand zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit dieser Verordnung. Darüber hinaus bestand kein Anlass, Usbekistan im Bereich der MAH grundsätzlich neu einzustufen.

In der Zeit der Gültigkeit der Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 wurden 35 Angehörige der usbekischen Streitkräfte in den militärischen Organisationsbereichen Heer, Luftwaffe und Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr sowie streitkräfteübergreifend (Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst International – LGAI) ausgebildet. Darüber hinaus wurden neun usbekische Sprachlehrkräfte – DEUTSCH – am Bundessprachenamt zur Vorbereitung der MAH-Ausbildungsvorhaben weitergebildet.

Im Einzelnen:

Es fanden sieben Arztausbildungen, drei Krankenpflegeausbildungen, fünf Ausbildungen für Bataillonskommandeure, neun Einheitsführerausbildungen, zwei Ausbildungen im Bereich Geoinformationswesen und zwei Mechanikerausbildungen statt. Zudem haben sieben usbekische Soldaten am LGAI teilgenommen. Des Weiteren wurden im Rahmen der bilateralen Jahresprogramme (JP) mit Usbekistan (Anlage 1) insgesamt 59 Einzelmaßnahmen durchgeführt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der anliegenden Aufstellung.

Bezüglich der Kosten zu MAH und JP kann keine detaillierte Angabe erfolgen, da in den einschlägigen Haushaltstiteln nur die jährli-

chen Gesamtkosten aller Teilnehmerstaaten, nicht jedoch die länderspezifischen Einzelkosten erfasst werden.

Im Falle von MAH unterteilen sich die Kosten in Sachleistungen und geldwerte Leistungen. Sachleistungen (u. a. Ausbildung, Unterbringung, Sanitätsversorgung in Bundeswehreinrichtungen) erfordern keine zusätzlichen Haushaltsmittel, sondern stehen in den Truppteilen unentgeltlich zur Verfügung. Geldwerte Leistungen beinhalten die Reisekosten und einen täglichen Kaufkraftausgleich von 11 Euro pro Tag und Person. Die Kosten für Einzelmaßnahmen im Rahmen der JP (max. Dauer zwei Wochen) umfassen im Allgemeinen die dienstliche Unterkunft und Verpflegung sowie 15 Euro pro Person und Besuch für kulturelle Zwecke sowie 35 Euro für ein Gastgeschenk.

Neben MAH und JP wurden die usbekischen Streitkräfte auch durch kostenlose Materialabgaben unterstützt. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den beigefügten Listen (Juni 2005: Abgabe Q/T43D/50024/5B078 – Anlage 2; September 2007: Abgabe Q/T43D/60046/6B119 – Anlage 3). Der Gesamtabgabewert der Materialabgaben kann nicht beziffert werden, da es sich um Überschussmaterial der Bundeswehr handelt, dessen Wert zum Zeitpunkt der Abgabe nicht genau zu quantifizieren ist.

Anlage 1

Bilaterale Jahresprogramme mit Usbekistan 2005 - 2009 - Einzelmaßnahmen -

Jahr 2005**durchgeführte Maßnahmen: 10**

TSK	Maßnahmenart	Programmart
BMVg	Militär- Sicherheitspolitik	Stabsgespräche
SKB	Konsultation bilaterales Programm	Fach-, Expertengespräch
BMVg	Wehrrecht	Fach-, Expertengespräch
SKB	Personalwesen	Fach-, Expertengespräch
SKB	Logistik	Fach-, Expertengespräch
Lw	Sicherheit im Luftraum	Seminar
San	Sanitätsdienst	Personalaustausch
San	Sanitätsdienst	Seminar
H	Ausbildung	Einweisung / Hospitation
SKB	GeoInfoWesen	Fach-, Expertengespräch

Jahr 2006**durchgeführte Maßnahmen: 12**

TSK	Maßnahmenart	Programmart
BMVg	Militär- Sicherheitspolitik	Militärpolitisches Gespräch
BMVg	Konsultation bilaterales Programm	Fach-, Expertengespräch
BMVg	Militär- Sicherheitspolitik	Militärpolitisches Gespräch
San	Flugmedizin	Fach-, Expertengespräch
San	Sanitätsdienst	Informationsbesuch
San	Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Offizier	Einweisung, Hospitation
H	Ausbildung Offizier	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung PionierTr	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung GebirgsjägerTr	Fach-, Expertengespräch
SKB	Umwelt- und Arbeitsschutz	Seminar
SKB	GeoInfoWesen	Fach-, Expertengespräch

n.b. = nicht bekannt

Jahr 2007
durchgeführte Maßnahmen: 18

TSK	Maßnahmenart	Programmart
BMVg	Konsultation bilaterales Programm	Fach-, Expertengespräch
SKB	Innere Führung	Fach-, Expertengespräch
BMVg	Wehrrecht	Fach-, Expertengespräch
Lw	Sicherheit im Luftraum	Seminar
San	Sanitätsdienst	Seminar
San	Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
San	Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
San	Ausbildung Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Gebirgsjäger	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Offizier	Personalaustausch
H	Ausbildung Offizier	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Offizier	Personalaustausch
H	Ausbildung PionierTr	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung GebirgsjägerTr	Seminar
H	Ausbildung Offiziere / Unteroffiziere	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Unteroffizier	Fach-, Expertengespräch
SKB	GeoInfoWesen	Fach-, Expertengespräch
SKB	Militärmusik	Benefizveranstaltung

Jahr 2008
durchgeführte Maßnahmen: 12

TSK	Maßnahmenart	Programmart
BMVg	Militär- Sicherheitspolitik	Stabsgespräche
BMVg	Konsultation bilaterales Programm	Fach-, Expertengespräch
SKB	Innere Führung	Seminar
BMVg	Wehrrecht	Fach-, Expertengespräch
SKB	Einsatzführung	Fach-, Expertengespräch
San	Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
San	Ausbildung Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Allgemein	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung GebirgsjägerTr	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Offizier	Personalaustausch
H	Ausbildung PionierTr	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung Unteroffizier	Fach-, Expertengespräch

Jahr 2009
durchgeführte Maßnahmen: 7

TSK	Maßnahmenart	Programmart
BMVg	Konsultation bilaterales Programm	Fach-, Expertengespräch
BMVg	Militär- / Sicherheitspolitik	Admiral-, Generalstabsgespräch
SKB	Innere Führung	Seminar
SKB	Einsatzführung	Fach-, Expertengespräch
San	Ausbildung Sanitätsdienst	Fach-, Expertengespräch
H	Ausbildung GebirgsjägerTr	Fach-, Expertengespräch
SKB	GeoInfoWesen	Fach-, Expertengespräch

n.b. = nicht bekannt

Anlage 2

Unentgeltliche Überlassung von Sanitätsmaterial an die Republik Usbekistan
Vereinbarung Q/T43D/50024/5B078

Lfd. Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Bezugseinheit
1	Elektrokardiograph Feld, im Behälter	3	Sätze
2	Sauggerät medizinisch, mit Zubehör	2	Sätze
3	Säge Gipsverband elektrisch	1	Satz
4	Magen-Darm-Nähapparat n. Petz	1	Satz
5	Sauggerät medizinisch, Fußbetrieb, mit Zubehör	4	Satz
6	Inhaliergerät Sauerstoff-Luft, im Behälter	2	Sätze
7	Wiederbelebungsgerät	2	Satz
8	Elektrochirurgiegerät	1	Satz
9	Defiport SCP 844	1	Satz
10	Herzschrittmacher	1	Satz
11	Injektionspumpe Typ Fresenius, C-IS 50	3	Satz
12	Tisch, Röntgenausstattung Feld, im Behälter	1	Stück
13	Röntgenbildbetrachtungskasten	1	Satz
14	Dunkelkammer, Röntgen	1	Satz
15	Fahrgestell, Krankentrage, 2-rädrig	3	Stück
16	Verbandmittelwagen, zusammenklappbar, m. Eimerhalter	1	Stück
17	Stehleuchte, verstellbares Fußstativ	2	Stück
18	OP-Lampe Feld, in 2 Behältern	1	Stück
19	Tisch OP, Feld, im Behälter und Tasche	2	Stück
20	Extensionsgerät, Knochenfraktur	1	Satz
21	Extensionsgerät, Knochenfraktur	1	Satz
22	Extensionsgerät, Knochenfraktur, im Behälter	1	Stück
23	Hand OP Vorrichtung in Tasche	1	Stück
24	Ständer chir. Instrumente, fahrbar, in Tasche	2	Stück
25	Krankenbetten m. Matratzen	15	Sätze
26	Lagerungsgestell Krankentrage	5	Stück
27	Krankentrage, Leichtmetall, zusammenlegbar	5	Stück
28	Wasserfiltergerät für OP-Zwecke	1	Satz
29	Vakuum-Matratze	2	Satz
30	Sanitätsausstattung Operationsgruppe Feld, im Kasten	1	Sätze
31	Feldautoklav, groß	1	Satz
32	Sanitätsausstattung med. Laboratorium, Grundausrüstung	1	Satz
33	SanTasche, Sanitätspersonal, Leder	5	Sätze
34	Narkosegerät Sulla 808	5	Satz
35	Chir. Instrumentarium, Noteingriff und Punktion	1	Stück
36	Chir. Instrumentarium, Laparatomie	1	Sätze
37	Schienensatz f. Feldtransport in Tasche	2	Sätze
38	SanMat-Aufbewahrungskasten A20	10	Stück
39	Aufbewahrungskasten SanMat	5	Stück
40	Sanitätsausstattung Arzt, in Tasche	2	Satz
41	Chir. Instrumentarium, Intubation	2	Sätze
42	Chir. Instrumentarium, Venaesection, im Kasten	1	Satz
43	Chir. Instrumentarium, Grundbesteck, in 2 Behältern	1	Satz
44	Chir. Instrumentarium, Knochen, Ergänzungsbesteck	1	Sätze
45	Chir. Instrumentarium, Trepanation, in Tasche Typ 1	1	Sätze
46	Chir. Instrumentarium, Gips, Ergänzungsbesteck	1	Satz
47	Chir. Instrumentarium, Knochenbohrgerät	1	Sätze
48	Röntgenausstattung med. Feld, in 8 Behältern	1	Satz
49	Autoklav Feld, groß, Typ D90	1	Satz
50	SanVersPak, Chir. Instrumente	1	Satz
51	Koagulometer KCA, mit Zubehör, im Behälter	1	Satz
52	Zählgerät, Labor	1	Stück
53	Laborzentrifuge, 11,5 kg	1	Satz
54	Laborzentrifuge, Compur 110, 220V	1	Stück
55	Photometer, klein, M1000	1	Stück

Anlage 3

Unentgeltliche Überlassung von Sanitätsmaterial an die Republik Usbekistan
Vereinbarung Q/T43D/60046/6B119

Lfd. Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Bezugseinheit
1	Absaugpumpe chirurgisch	2	Sätze
2	Wiederbelebungsgesetz, handbetätigt	3	Sätze
3	Gipssäge	1	Stück
4	Magennähapparat Petz	1	Stück
5	Inhaliergerät, Feld	1	Stück
6	Beatmungsgerät	2	Sätze
7	Elektrochirurgisches Gerät, bipolar	1	Stück
8	Elektrokardiograph	1	Stück
9	Defibrillator Semiautomatisch	2	Sätze
10	Tisch Feld Röntgen	1	Stück
11	Beleuchtungsgerät, Röntgenfilm	2	Stück
12	Röntgenfilmentwicklungsmaschine	1	Satz
13	Dunkelkammer	1	Stück
14	Dunkelkammerausstattung	1	Satz
15	Kühlvorrichtung für Röntgenfilmentw.	1	Stück
16	Gehgestell	4	Stück
17	Fahrgestell, Krankentrage	2	Stück
18	Verbandmittelwagen	1	Stück
19	Vakuum Matratze	2	Sätze
20	Untersuchungsleuchte	1	Stück
21	OP Leuchte Feld	2	Stück
22	Feldoperationstisch	2	Stück
23	Feldtragefahrgerät	2	Stück
24	Extensionsgerät, Knochenfraktur	1	Stück
25	Platte, Armlagerung, OP-Tisch	1	Stück
26	Beistelltisch OP	1	Stück
27	Krankenbett Feld	15	Sätze
28	Punktlichtleuchte	2	Stück
29	Feldtraglagebock	2	Stück
30	Feldtrage	10	Stück
31	Wassersterilisationsfiltergerät	1	Stück
32	Autoklav Webeco 35	3	Stück
33	OP Scheinwerfer	1	Stück
34	SanMaterial OP-Zubehör Feld	1	Satz
35	Sterilisationsausstattung, Feld	2	Sätze
36	Arztkoffer mit Visitentasche	2	Stück
37	Chir. Instr Laparoskopie	1	Satz
38	Cystoskop, chir. Instrumentarium	1	Stück
39	Bronchoskop, chir. Instrumentarium	1	Stück
40	Sanitätsausstattung, Med. Laboratorium	1	Satz
41	Feldautolav groß	2	Sätze
42	Narkosegerät Sulla 808	2	Sätze
43	Truppenarztbesteck	1	Satz
44	SanTasche Mannschaft	4	Sätze
45	SanVerpackungskasten	10	Stück
46	SanAusstg Arzt	1	Satz
47	SanVerpackungskasten	5	Stück
48	Intubationsbesteck	2	Sätze
49	Chirurgisches Instrumentarium, Venaesectio	1	Satz

50	Chirurgisches Instrumentarium, Grundbesteck	2 Sätze
51	Chirurgisches Instrumentarium, Knochen Ergänzungsbesteck	1 Satz
52	Chirurgisches Instrumentarium, Trepanation	1 Satz
53	Chirurgisches Instrumentarium, Knochenbohrgerät	1 Satz
54	Wirtschaftsgeräteausstattung, Sanitätseinrichtung f. 50 Betten	1 Satz
55	Feldröntgengerät BV 25T	1 Satz
56	Beckeneinheit, Handreinigung, Sanitätseinrichtung	1 Satz
57	Koagulometer	1 Satz
58	Registriergerät	1 Stück
59	Zentrifuge Labor	1 Stück
60	Zentrifuge-Hämatologie	1 Stück
61	Brutschrank, Bakterien	1 Stück
62	Einhängethermostat	1 Stück
63	Trockenschrank	1 Stück
64	Photometer Labor	1 Stück
65	Mikroskop-Monocular	1 Stück
66	Mikroskop-Binocular	1 Stück
67	Feldheizgerät 1	4 Stück
68	Werkzeugausstattung, Mechaniker allgemein	2 Sätze
69	Werkzeugsatz Elektroinstallateur	2 Sätze
70	Werkzeugausstattung, Mechaniker, Allgemeine Sanitätseinheit	2 Sätze
71	Werkzeugausstattung, Sanitätsgerät - Instandhaltung	2 Sätze
72	Stromerzeuger 5KVA50HZ	4 Stück
73	Stromerzeugungsaggregat 12 KW 230/400 V	2 Stück
74	Stromversorgungsverkabelung 1	4 Stück
75	Stromversorgungsverkabelung 2	4 Stück
76	Stromversorgungsverkabelung 4	4 Stück
77	Leuchte 3LST2X8W	4 Stück
78	Feldschreibtisch 3tlg	4 Stück
79	Speisenbehälter, isoliert	4 Stück
80	Speisenbehälter, isoliert	4 Stück
81	Lebensmitteltransportbehälter	4 Stück
82	Transportkiste Aluminium	4 Stück
83	Sack Trinkwasser 150 L	4 Stück

91. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD) Wie wird der Betrieb der Waffensysteme F-4F und Tornado gewährleistet, in Anbetracht der Entscheidung, die Ersatzteilbeschaffung für diese Systeme einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Mai 2010**

Es gibt keine ministerielle Entscheidung, die Ersatzteilbeschaffung für die Waffensysteme Phantom und F-4F Tornado generell einzustellen. Am 15. März 2010 wurde beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) lediglich ein „Mitzeichnungsstopp“ bezüglich der Ersatzteilbeschaffung für Luftfahrzeuge der Bundeswehr mit Zahlungsverpflichtung im Jahr 2010 verfügt. Dies bedeutet, dass nur die über das BWB in 2010 zu beschaffenden Ersatzteile zurzeit nicht bestellt werden können. Die Beschaffung über Agenturen, wie z. B. die NATO Eurofighter and Tornado Management Agency (NET-MA) für Tornado oder über Foreign Military Sales für F-4F Phantom, ist derzeit möglich.

Die in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2010 und in der Bereinigungssitzung am 4. März 2010 getroffene Beschlüsse hatten unter anderem eine Kürzung des Titellansatzes bei der Materialerhaltung Luftfahrzeuge im Umfang von 15 Mio. Euro zur Folge und haben zum frühzeitigen Erreichen der Bindungsobergrenze für vertragliche Verpflichtungen beigetragen. Sowohl aufgrund der generellen Situation im Bereich der Materialerhaltung „Luftfahrzeuge der Bundeswehr“ als auch des aktuellen Standes des Haushaltsvollzugs 2010 ist eine Verstärkung des betreffenden Buchungsabschnittes derzeit nicht möglich. Damit war der Mitzeichnungsstopp unumgänglich.

Der Mitzeichnungsstopp wird nach derzeitiger Bewertung in 2010 allenfalls vereinzelt den Einsatzbereitschaftsstand der genannten Waffensysteme F-4F Phantom und Tornado berühren, da die meisten zurzeit zu bestellenden Ersatzteile längere Lieferzeiten haben. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft werden in Folgejahren erwartet. Eine Überprüfung kritischer Ersatzteile ist für beide Waffensysteme veranlasst.

92. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD) Wie wird sichergestellt, dass im Rahmen der Einführung des Waffensystems Eurofighter alle zur Einführung vorgesehenen Geschwader ergebnisoffen überprüft werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Mittel, die durch den Baustopp im Jagdgeschwader Wittmund frei werden zum Geschwader Nörvenich transferiert werden, obwohl beide Geschwader bisher annähernd den gleichen Baufortschritt verzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. Mai 2010**

Die zeitliche Umrüstereihenfolge der zukünftig für das Waffensystem Eurofighter vorgesehenen Flugplätze sieht nach Laage und Neuburg zunächst Nörvenich und anschließend Wittmundhafen vor Büchel vor. Entsprechend ist neben den fast abgeschlossenen infrastrukturellen Umrüstungen in Laage und Neuburg der Stand der Planungen und abgeschlossenen Bauverträge für Nörvenich deutlich weiter fortgeschritten als dies für Wittmundhafen der Fall ist.

Da der Bundesrechnungshof die geplante Organisation mit fünf Eurofighter-Verbänden als um rund 1,2 Mrd. Euro zu teuer bewertet hat, wurde seitens des Bundesministeriums der Verteidigung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) hinsichtlich der zukünftigen Struktur der fliegenden Verbände in Auftrag gegeben, die unabhängig von Stationierungsfragen erfolgt. Das Ergebnis fließt in die Entscheidung über eine Optimierung der Organisation der Eurofighter-Geschwader ein. Neben dieser wirtschaftlichen Betrachtung werden insbesondere auch operationelle Belange die zukünftige Organisation bestimmen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Bundesminister der Verteidigung am 12. April 2010 eine Kommission zur Erarbeitung eines Vorschlages für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr („Strukturkommission“) eingesetzt hat. Die Weiterentwicklung der Luftwaffe kann insbesondere durch die Flexibilisierung der Strukturen und Aufgabenzuordnungen, die Konzentration von Kräften und Mitteln sowie eine Optimierung des Einsatzes von Ressourcen erfolgen. Hieraus ergeben sich grundsätzlich verschiedenste Handlungsoptionen, u. a. die Straffung von Organisationsstrukturen oder die Zusammenlegung von Standorten.

Zur Vermeidung von Fehlplanungen und -investitionen, die ggf. aus den erst gegen Jahresende zu erwartenden Entscheidungen entstehen könnten, werden für den Fliegerhorst Wittmundhafen zunächst keine weiteren Bauleistungen vertraglich vergeben. Dabei handelt es sich nicht um einen Baustopp, sondern um einen Planungs- und Vergabestopp. Ein Transfer der im Kurzfristzeitraum bei der Umrüstung des Flugplatzes Wittmundhafen eingesparten Planungsmittel in die Umrüstung des Flugplatzes Nörvenich ist nicht vorgesehen.

Ziel der Luftwaffe ist es, im Rahmen des verantwortungsbewussten Umgangs mit den verfügbaren Haushaltsmitteln, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Erst nach Abschluss aller noch in diesem Jahr anstehenden, oben geschilderten Untersuchungen kann sichergestellt werden, dass in die richtigen Standorte und Einrichtungen nachhaltig investiert wird.

93. Abgeordneter
**Hans-Werner
Kammer**
(CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung den Stopp der Auftragsvergabe für die Umstellung des Jagdgeschwader-Stützpunktes in Wittmund auf das neue Kampfflugzeug Eurofighter EF 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Die zeitliche Umrüstereihenfolge der zukünftig für das Waffensystem Eurofighter vorgesehenen Flugplätze sieht nach Laage und Neuburg zunächst Nörvenich sowie anschließend Wittmundhafen vor Büchel vor. Entsprechend ist neben den fast abgeschlossenen infrastrukturellen Umrüstungen in Laage und Neuburg der Stand der Planungen und abgeschlossenen Bauverträge für Nörvenich deutlich weiter fortgeschritten als dies für Wittmundhafen der Fall ist.

Eine Auswertung der Landesbauverwaltung im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen zur Vorbereitung der Umrüstung des Jagdgeschwaders 71 „Richthofen“ auf das Waffensystem Eurofighter hat die Notwendigkeit einer umfassenden Kampfmittelräumung auf dem Gelände des Fliegerhorstes ergeben. Um diese notwendige Maßnahme vor den weiteren Baumaßnahmen durchführen zu können, werden für den Fliegerhorst Wittmundhafen zunächst keine weiteren Bauleistungen vertraglich vergeben. Dabei handelt es sich nicht um einen Baustopp, sondern um einen Planungs- und Vergabestopp.

Da der Bundesrechnungshof die geplante Organisation mit fünf mit dem Waffensystem Eurofighter ausgerüsteten Verbänden als um rund 1,2 Mrd. Euro zu teuer bewertet hat, wurde ergänzend eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) hinsichtlich der zukünftigen Struktur der fliegenden Verbände in Auftrag gegeben, die unabhängig von Stationierungsfragen erfolgt. Das Ergebnis fließt in die Entscheidung über eine Optimierung der Organisation der Eurofighter-Geschwader ein. Neben dieser wirtschaftlichen Betrachtung werden insbesondere auch operationelle Belange die zukünftige Organisation bestimmen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Bundesminister der Verteidigung am 12. April 2010 eine Kommission zur Erarbeitung eines Vorschlages für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr („Strukturkommission“) eingesetzt hat. Die Luftwaffe hat in Vorbereitung auf deren Arbeit in einer umfassenden Bestandsaufnahme sowie auf Basis der Einsatzerfahrungen Überlegungen für eine mögliche Anpassung von Strukturen und Abläufen angestellt. Die Weiterentwicklung der Luftwaffe kann insbesondere durch die Flexibilisierung der Strukturen und Aufgabenzuordnungen, die Konzentration von Kräften und Mitteln sowie eine Optimierung des Einsatzes von Ressourcen erfolgen. Hieraus ergeben sich grundsätzlich verschiedenste Handlungsoptionen, z. B. die Straffung von Organisationsstrukturen oder die Zusammenlegung von Standorten.

Ziel der Luftwaffe ist es, im Rahmen des verantwortungsbewussten Umgangs mit den beschränkten Haushaltsmitteln, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Erst nach Abschluss aller noch in diesem Jahr anstehenden und oben geschilderten Untersuchungen kann sichergestellt werden, dass in die richtigen Standorte und Einrichtungen investiert wird.

94. Abgeordneter
**Hans-Werner
Kammer**
(CDU/CSU) Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss der Umstellung des Standortes Wittmund auf moderne Kampfflugzeuge vom Typ Eurofighter EF 2000?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Nach derzeitiger Planung ist die Umstellung des Standortes Wittmund auf das Waffensystem Eurofighter im Jahr 2016 abgeschlossen.

95. Abgeordneter
**Hans-Werner
Kammer**
(CDU/CSU) Welche langfristigen Planungen verfolgt die Bundesregierung bezüglich des Luftwaffenstandortes Wittmund, insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes aus 2007, die deutschen Eurofighter nur in drei statt fünf Jagdgeschwadern zu betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Siehe Antworten zu den Fragen 93 und 94.

96. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)**
(SPD) Wie viele Angehörige der Bundeswehr wurden im Rahmen des ISAF-Einsatzes von nicht als Militärflughäfen gewidmeten Flughäfen in Deutschland in Einsatzgebiete der Bundeswehr geflogen bzw. zurückgefliegen (unter Berücksichtigung der Antworten auf die Schriftlichen Fragen 51 und 52 auf Bundestagsdrucksache 17/1342 ggf. nur für die Jahre 2007 bis 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Die nach Jahr und Flughafen gegliederten Angaben des deutschen Einsatzkontingents ISAF für die Jahre 2004 bis einschließlich 2009 sind in der beigelegten Anlage aufgeführt. Für das Jahr 2006 stehen keinen Zahlen mehr zur Verfügung.

97. Abgeordnete
**Daniela
Kolbe
(Leipzig)**
(SPD) Ab welcher Größenordnung plant die Bundesregierung eine routinemäßige statistische Erfassung von Truppenbewegungen über nicht als Militärflughäfen gewidmete Flughäfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Die Möglichkeit einer routinemäßigen statistischen Erfassung von Truppenbewegungen, einschließlich Einzelpersonen, über nicht als Militärflughäfen gewidmete Flughäfen in Deutschland besteht über das Einsatz-Flugbuchungssystem beim Streitkräfteunterstützungskommando für alle Einsatzgebiete seit dem 1. Oktober 2009.

2009					
Nürnberg	IN	OUT	Hannover	IN	OUT
davon ISAF	69	2014	davon ISAF	156	1402
	-	670		49	831
Leipzig	IN	OUT	Stuttgart	IN	OUT
davon ISAF	993	2909	davon ISAF	418	563
	993	2656		5	96
Hamburg	IN	OUT			
davon ISAF	-	-			
	-	-			
2008					
Nürnberg	IN	OUT	Hannover	IN	OUT
davon ISAF	1842	1803	davon ISAF	654	3109
	-	645		171	1834
Leipzig	IN	OUT	Stuttgart	IN	OUT
davon ISAF	1363	150	davon ISAF	-	241
	1203	150		-	109
Hamburg	IN	OUT	Zweibrücken	IN	OUT
davon ISAF	-	1063	davon ISAF	-	10
	-	78		-	10
2007					
Nürnberg	IN	OUT	Hannover	IN	OUT
davon ISAF	1601	1212	davon ISAF	1114	3931
	361	175		655	1737
Leipzig	IN	OUT	Stuttgart	IN	OUT
davon ISAF	-	402	davon ISAF	723	92
	-	89		723	92
Hamburg	IN	OUT			
davon ISAF	-	404			
	-	-			
2005					
Nürnberg	IN	OUT	Hannover	IN	OUT
davon ISAF	-	-	davon ISAF	2002	4062
	-	-		269	839
Leipzig	IN	OUT	Stuttgart	IN	OUT
davon ISAF	-	-	davon ISAF	2096	-
	-	-		637	-
Hamburg	IN	OUT	München	IN	OUT
davon ISAF	-	-	davon ISAF	114	895
	-	-		-	-
2004					
Nürnberg	IN	OUT	Hannover	IN	OUT
davon ISAF	-	-	davon ISAF	1247	491
	-	-		-	-
Leipzig	IN	OUT	Stuttgart	IN	OUT
davon ISAF	2881	3025	davon ISAF	-	615
	-	214		-	341
Hamburg	IN	OUT	München	IN	OUT
davon ISAF	-	167	davon ISAF	-	165
	-	167		-	-

98. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches ISAF-Kommando übt Operational Command (OPCOM) und Operational Control (OPCON) über die jeweils im geographischen Zuständigkeitsbereich der Regionalkommandos Nord, West, Ost und Süd eingesetzten Verbände aus, und wann wurde die heutige Regelung eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Gemäß gültigem Operationsplan (OPLAN 30302 Revision 5 vom 23. Februar 2010) des Joint Forces Command (JFC) Brunssum sind alle im ISAF Combined Joint Status of Requirement (CJSOR) geforderten Verbände OPCON COM ISAF anzuzeigen.

COM ISAF hat mit seinem gültigen OPLAN (OPLAN 38302 Revision 4 vom 9. September 2009) die ISAF-Führungsstruktur neu geordnet und die ihm im CJSOR übertragene Führungsbefugnis an COM ISAF Joint Command (IJC) bzw. COM NATO Training Mission Afghanistan (NTM-A) delegiert.

Unabhängig hiervon können abweichende Regelungen in den jeweils nationalen Transfer of Authority (TOA) Erklärungen festgelegt werden. Für deutsche Verbände im Regionalkommando Nord wurde OPCON beispielsweise gemäß aktueller TOA-Erklärung vom 23. Dezember 2009 auch auf den COM RC(N) übertragen.

99. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches ISAF-Kommando übt Tactical Command (TACOM) und Tactical Control (TACON) über die jeweils im geographischen Zuständigkeitsbereich der Regionalkommandos Nord, West, Ost und Süd eingesetzten Verbände aus, und wann wurde die heute gültige Regelung eingeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 30. April 2010**

Gemäß gültigem ISAF-OPLAN üben die ISAF-Regionalkommandos in der Regel TACON über die Verbände in ihrem Verantwortungsbereich aus.

Auch hier können abweichende Regelungen existieren. Beispielsweise werden die US-Verstärkungskräfte für den Bereich RC(N) dem COM RC(N) TACOM unterstellt.

Die ISAF-Regionalkommandos können TACON dabei auch an ihnen unterstellte Führungsebenen weiterdelegieren.

100. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Befehlsstellen üben jeweils Operational Command, Operational Control, Tactical Command und Tactical Control über OEF-Kräfte aus, die im geographischen Zuständigkeitsbereich des Regionalkommandos Nord gelegentlich zum Einsatz kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 30. April 2010

Die unter OEF-Mandat operierenden Kräfte in Afghanistan sind nach vorliegenden Informationen dem COM USFOR-A (derzeit gleichzeitig COM ISAF) OPCON unterstellt.

101. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Befehlsstelle(n) üben jeweils Operational Command, Operational Control, Tactical Command und Tactical Control über KSK-Kräfte aus, wenn diese im geographischen Zuständigkeitsbereich des Regionalkommandos Nord zum Einsatz kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 30. April 2010

Gegebenenfalls im Bereich des ISAF RC(N) eingesetzte KSK-Kräfte sind ISAF-Kräfte und Teil des DEU EinsKtgt. ISAF. Darüber hinaus sind sie dem COM ISAF OPCON unterstellt. Dieser hat die entsprechende Führungsbefugnis auf den Kommandeur der ISAF Special Operations Forces (COM ISAF SOF) delegiert. Dem COM RC(N) wurde zur Bewältigung konkreter taktischer Aufgaben in seinem Verantwortungsbereich die Befugnis TACON zur Führung eines Einsatzverbandes der Spezialkräfte der Bundeswehr erteilt.

Als Anlage beigelegt sind die NATO/ISAF-Definitionen zu „NATO Command Relationship“. Auf die Einstufung der Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ weise ich hin.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Anlage zu nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesmittel wurden den Städten und Gemeinden gemäß den Finanzregelungen des Gräbergesetzes vom 11. Februar 1993 als pauschalisierte Kostenerstattung (bitte nach Ländern und in der Summe für die Jahre von 1993 bis 2009 aufschlüsseln) zur Verfügung gestellt, und welchen Anteil hat darunter die Kostenerstattung für die Pflege und Instandhaltung der sowjetischen Gedenkstätten und Kriegsgräber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. April 2010**

Die Kosten für Pflege und Instandsetzung von Kriegsgräbern sind den Ländern bis zum Jahr 2003 aufgrund von Einzelabrechnungen erstattet worden. Seit 2004 werden die Bundeszuwendungen als Pauschale bezahlt. Die Einzelaufschlüsselung nach Jahren und Bundesländern ergibt sich aus der beigefügten Tabelle. Soweit die neuen Bundesländer in den ersten Jahren keine Leistungen erhalten haben, lag dies an der zunächst notwendigen Erfassung der Gräber. Die Beträge sind in den Folgejahren rückwirkend erstattet worden. Die Kosten für reine Gedenkstätten können nach dem Gräbergesetz nicht erstattet werden. Sie sind nur erstattungsfähig, wenn es sich um Bestandteile einer Kriegsgräberstätte handelt.

Es ist nicht feststellbar, wie hoch der Anteil an diesen Kosten für sowjetische Kriegsgräber war. In der Regel sind Kriegsgräberstätten mit den Gräbern von Angehörigen verschiedener Nationalitäten belegt. Außerdem gibt es Tausende von Kriegsgräbern, in denen unbekannte Opfer liegen. Wie hoch der Anteil an sowjetischen Kriegstoten ist, ist nicht feststellbar.

Instandsetzung und Pflege	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Baden-Württ.	1.366.509,36 €	1.366.509,36 €	1.417.581,13 €	1.383.533,28 €	1.383.533,28 €	1.383.495,79 €
Bayern	1.530.126,60 €	1.530.126,60 €	1.587.116,90 €	1.549.123,36 €	1.549.123,36 €	1.547.912,29 €
Berlin	1.268.948,48 €	1.268.948,48 €	2.766.499,67 €	2.734.802,79 €	2.354.215,01 €	1.949.423,53 €
Brandenburg	0,00 €	0,00 €	2.341.821,89 €	1.507.229,54 €	1.577.822,05 €	1.278.195,07 €
Bremen	75.566,38 €	75.566,38 €	78.389,02 €	76.507,26 €	76.507,26 €	76.505,19 €
Hamburg	480.990,17 €	480.990,17 €	498.866,72 €	486.949,02 €	486.949,02 €	486.935,82 €
Hessen	1.211.316,93 €	1.211.316,93 €	1.256.667,96 €	1.226.433,94 €	1.226.433,94 €	1.226.400,71 €
Mecklenburg-V.	0,00 €	0,00 €	642.564,77 €	642.564,77 €	669.851,14 €	671.818,82 €
Niedersachsen	1.888.471,90 €	1.888.471,90 €	1.958.652,39 €	1.911.865,40 €	1.911.865,40 €	1.911.813,59 €
Nordrhein-Westf.	4.394.779,97 €	4.394.779,97 €	4.559.225,32 €	4.449.595,08 €	4.449.595,08 €	4.449.474,51 €
Rheinland-Pfalz	1.175.801,32 €	1.175.801,32 €	1.219.871,79 €	1.190.491,48 €	1.190.491,48 €	1.190.459,22 €
Saarland	346.043,62 €	346.043,62 €	359.017,22 €	350.368,16 €	350.368,16 €	350.358,66 €
Sachsen	0,00 €	0,00 €	1.051.055,31 €	1.051.055,31 €	1.146.060,24 €	1.137.478,88 €
Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	1.124.775,24 €	1.124.775,24 €	830.026,40 €	460.150,22 €
Schleswig-Holst.	577.106,65 €	577.106,65 €	598.719,50 €	584.310,93 €	584.310,93 €	584.295,10 €
Thüringen	0,00 €	0,00 €	526.501,15 €	526.501,15 €	539.549,14 €	555.787,97 €
Insgesamt	14.315.661,38 €	14.315.661,38 €	21.987.325,98 €	20.796.106,71 €	20.326.701,89 €	19.260.505,37 €

	von 2004 - 2009 pro Jahr				
1999	2000	2001	2002	2003	
1.374.009,93 €	1.374.009,93 €	1.374.009,93 €	1.374.212,20	1.296.247,28 €	1.443.346,00 €
1.547.912,82 €	1.547.912,82 €	1.547.167,36 €	1.547.421,36	1.547.931,40 €	1.627.828,00 €
0,00 €	0,00 €	2.357.582,38 €	4.781.055,86	2.357.995,11 €	2.481.730,00 €
1.313.328,62 €	2.221.730,89 €	2.469.576,33 €	1.912.907,11	1.930.315,32 €	2.032.666,00 €
76.672,92 €	76.672,92 €	76.672,92 €	76.684,37	76.684,37 €	83.019,00 €
486.949,02 €	486.949,02 €	486.949,02 €	487.034,14	487.034,14 €	513.886,00 €
1.223.220,52 €	1.223.220,52 €	1.223.220,52 €	1.220.448,93	1.220.448,93 €	1.283.971,00 €
672.591,83 €	673.827,56 €	674.539,16 €	676.750,72	688.936,85 €	729.219,00 €
1.982.327,69 €	1.982.327,69 €	1.982.327,69 €	1.872.124,95	1.927.995,01 €	2.026.895,00 €
4.453.399,27 €	2.408.930,82 €	6.497.702,07 €	4.454.093,54	4.454.595,37 €	4.679.825,00 €
1.190.380,70 €	1.190.380,70 €	1.190.380,70 €	1.190.537,79	1.190.496,37 €	1.252.521,00 €
349.548,78 €	349.548,78 €	349.548,78 €	349.594,48	349.594,48 €	369.574,00 €
1.107.667,21 €	1.103.474,89 €	1.106.419,96 €	1.072.713,23	1.072.871,11 €	1.132.350,00 €
665.732,48 €	832.165,60 €	822.454,23 €	835.877,39	820.657,96 €	867.526,00 €
579.735,92 €	579.735,92 €	579.735,92 €	577.749,97	577.749,97 €	609.137,00 €
560.395,23 €	560.395,23 €	559.877,55 €	559.597,62	549.571,86 €	582.885,00 €
17.583.872,94 €	16.611.283,29 €	23.298.164,52 €	22.988.803,66	20.549.125,53 €	21.716.378,00 €

103. Abgeordneter
Dr. Ilja
Seifert
 (DIE LINKE.)

Welche Projekte bezüglich der sowjetischen Gedenkstätten und Kriegsgräber hat der Bund – auch im Zusammenhang mit dem bevorstehenden 65. Jahrestag der Befreiung Deutschlands vom Faschismus – in den vergangenen Jahren gefördert (bitte einzeln mit der jeweiligen finanziellen Höhe nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 30. April 2010**

In den vergangenen Jahren sind zwei große sowjetische Gedenkstätten, an denen auch viele Tausend russische Gefallene beerdigt sind, restauriert worden. Das sind die Gedenkstätten Tiergarten und Trepow in Berlin. Im Rahmen des Hauptstadt kulturvertrages wurden vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bis einschließlich 2004 Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro p. a. für Baukosten und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Seit 2005 fördert der BKM die Grundsanierung der beiden sowjetischen Ehrenmale bedarfsgerecht mit Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 800 000 Euro jährlich. Besondere Projekte hinsichtlich des bevorstehenden 65. Jahrestages des Endes des 2. Weltkrieges hat es nicht gegeben.

- | | |
|--|--|
| 104. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.) | Wie viele sowjetischen Gedenkstätten und Kriegsgräber in Deutschland wurden seit 1990 grundlegend saniert, und bei welchen besteht derzeit – auch hinsichtlich der Schaffung von Barrierefreiheit – größerer Sanierungsbedarf? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 30. April 2010**

Es gibt in den neuen deutschen Bundesländern sehr viele sowjetische Gedenkstätten, die aber nach dem Denkmalrecht in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fallen. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viel Sanierungsarbeit geleistet worden ist. Wie bereits zu Frage 102 ausgeführt, befinden sich die meisten sowjetischen Kriegsgräber auf Friedhöfen zusammen mit Opfern anderer Nationen. Alle Kriegsgräberstätten in Deutschland werden von den jeweiligen Friedhofsträgern umfassend gepflegt. Soweit Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese von den Friedhofsträgern durchgeführt. Die Kosten hierfür sind in den Pauschalen enthalten. Deshalb sind der Bundesregierung Einzelheiten nicht bekannt.

Kriegsgräberstätten sind in der Regel ebenerdig. Der barrierefreie Zugang ist gewährleistet. Es ist der Bundesregierung kein Fall bekannt geworden, in dem wegen der Barrierefreiheit besondere Maßnahmen erforderlich geworden wären.

Ein größerer Sanierungsbedarf besteht nach wie vor in der Kriegsgräberstätte Schönholzer Heide in Berlin. Die Planungen für die Sanierung sind abgeschlossen. Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung sollen die Arbeiten im Sommer dieses Jahres beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

105. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Zahlen zu Infektionen in Krankenhäusern, beispielsweise mit dem multiresistenten Staphylococcus Aureus (MRSA), liegen der Bundesregierung vor, und wie hoch sind die Folgekosten solcher Krankenhausinfektionen für die Krankenhäuser und die gesetzliche Krankenversicherung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2010**

Nach Hochrechnungen des Nationalen Referenzzentrums für Surveillance von nosokomialen Infektionen waren 2006 ca. 14 000 nosokomiale MRSA-Infektionen in Deutschland zu beobachten. Die Hochrechnung ergibt sich aus Zahlen, die im Rahmen des Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System, das vom Nationalen Referenzzentrum durchgeführt wird, erfasst wurden.

Die wesentlichen Kosten nosokomialer Infektionen gehen zunächst auf die Verlängerung der Liegedauer bzw. auf Sperrungen vorhandener Bettenkapazität (z. B. in der Folge von notwendigen Isolierungsmaßnahmen) und die damit verbundenen Erlösverluste zurück. Der genaue Umfang der Mehrkosten bzw. Erlösverluste ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich.

Die meisten Kostenschätzungen basieren auf US-amerikanischen Daten und lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Gesundheitssysteme nicht direkt auf europäische und deutsche Verhältnisse übertragen.

Im Rahmen einer deutschen Studie wurden zusätzliche Kosten in Höhe von 10 900 Euro pro Patient durch eine MRSA-Infektion berechnet. Allerdings wurde in die Studie nur eine relativ geringe Anzahl von Patienten und nur ein Krankenhaus einbezogen.

106. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene, zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen bundesweit für jedes Krankenhaus ab 400 Betten einen hauptamtlichen Krankenhaushygieniker vorzuschreiben, und wäre eine solche Verpflichtung, wie sie schon in fünf Bundesländern existiert, aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die Zahl der Krankenhausinfektionen, beispielsweise mit dem MRSA-Keim, zu verringern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2010**

Die Bundesregierung unterstützt den sinnvollen Einsatz von kompetentem Hygienepersonal, wie er in der Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut empfohlen wird. Diese spricht sich für eine sinnvolle Implementierung von Infektionspräventionsstrategien und -maßnahmen mit entsprechend kompetentem Personal vor Ort aus.

- | | |
|---|---|
| 107. Abgeordneter
Bärbel
Bas
(SPD) | Welche anderen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung über die bestehende MRSA-Meldepflicht hinaus zu ergreifen, um die Zahl der Krankenhausinfektionen zu verringern, und in welchem zeitlichen Rahmen plant die Bundesregierung ihre Maßnahmen einzuleiten? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Mai 2010**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat in Zusammenarbeit mit den Bundesministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Bildung und Forschung die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) erarbeitet und im November 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt. DART enthält umfassende Maßnahmen zur Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen und Krankenhausinfektionen in Deutschland, die bis 2013 umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus existieren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen und Regelungen zur Verbesserung der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen:

- Das Infektionsschutzgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, damit die Gesundheitsämter und die übrigen zuständigen Landesgesundheitsbehörden notwendige und angemessene Maßnahmen treffen können, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und zu bekämpfen.
- Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (KRINKO) hat Empfehlungen zur Verhinderung von Krankenhausinfektionen erarbeitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sie befassen sich mit betrieblich-organisatorischen und baulichfunktionellen Maßnahmen der Hygiene, dem Hygiene-Management sowie Methoden zur Erkennung, Erfassung und Kontrolle dieser Infektionen.
- Eine wichtige und einfache Maßnahme zur Vermeidung von Krankenhausinfektionen stellt die ausreichende Desinfektion der Hände dar. Um die Akzeptanz dieser Maßnahme zu fördern, wurde

im Januar 2008 die „Aktion Saubere Hände“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit e. V., der Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung e. V. und des Nationalen Referenzzentrums für die Surveillance von nosokomialen Infektionen ins Leben gerufen, die finanziell von der Bundesregierung unterstützt wird.

108. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass die AOK nahezu alle Apotheken in Baden-Württemberg wegen angeblich mangelhafter Umsetzung der Rabattverträge abmahnt und weitgehende Sanktionen in Form von Vertragsstrafen bis hin zum Ausschluss von der Versorgung der Versicherten androht hat, obwohl die Umsetzungsquote in Baden-Württemberg im Ländervergleich überdurchschnittlich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 30. April 2010**

Krankenkassen oder ihre Verbände können mit pharmazeutischen Unternehmen Preisnachlässe bzw. Rabatte für Arzneimittel vereinbaren. Die Apotheken sind gesetzlich verpflichtet, bevorzugt die Vertragspräparate einer Krankenkasse an Versicherte abzugeben, wenn der Arzt ein Arzneimittel nur unter seiner Wirkstoffbezeichnung verordnet oder die Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht ausgeschlossen hat.

Die mit der Einführung der Rabattverträge verfolgten Einsparziele können nur erreicht werden, wenn die Apotheker diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen. Ob die von der AOK Baden-Württemberg zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen rechtmäßig sind, ist von der Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Zuständige Aufsichtsbehörde der AOK Baden-Württemberg ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-Württemberg, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart.

109. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD)
- Welche weiteren Stellen neben den Finanzämtern könnten nach Auffassung der Bundesregierung den Sozialausgleich für die geplante Kopfpauschale organisieren, damit auch Personen, die keine Steuererklärung abgeben müssen, einen Sozialausgleich für die Kopfpauschale erhalten, und wie soll der geplante Sozialausgleich finanziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 6. Mai 2010**

Zu den Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und

FDP vor, dass das System der GKV langfristig in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, umgestellt wird. Die Umsetzung dieser Festlegungen ist Gegenstand der Beratungen der am 24. Februar 2010 vom Bundeskabinett eingesetzten Regierungskommission zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens. Die Regierungskommission prüft in diesem Zusammenhang ergebnisoffen und zeitnah neben organisatorischen und administrativen Aspekten eines Sozialausgleichs auch mögliche finanzielle Folgen. Die Prüfergebnisse der Regierungskommission bleiben abzuwarten.

110. Abgeordnete
**Dr. Carola
Reimann**
(SPD)

Wann plant die Bundesregierung den Entwurf des so genannten Entflechtungsgesetzes in das Bundeskabinett einzubringen, und welche Gründe haben den Bundesminister für Gesundheit Dr. Philipp Rösler bewogen, seine in Presseberichten geäußerte Kritik bezüglich der Auswirkungen des Entflechtungsgesetzes auf gesetzliche Krankenkassen in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 21. April 2010 zurückzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 6. Mai 2010**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sieht das so genannte Entflechtungsgesetz auf einem guten Weg. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das BMG verfolgen beide das Ziel, den Wettbewerb zu stärken. Derzeit finden auf Fachebene Abstimmungsgespräche über den Entwurf statt. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt werden, welche Auswirkungen das Gesetz auf die Organisationen im Zuständigkeitsbereich des BMG hat.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entflechtungsbefugnis in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird nach Abschluss der Abstimmung zwischen den Ressorts über den zwischenzeitlich überarbeiteten Referentenentwurf zeitnah in das Kabinett eingebracht werden.

111. Abgeordneter
**René
Röspel**
(SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der am 14. April 2010 im Magazin „Nature“ veröffentlichten Studie von Forschern des North East England Stem Cell Institute, in deren Rahmen die Forscher Embryonen geschaffen haben, deren Gene von drei Menschen stammen (mit dem Ziel, genetische Erkrankungen der Mitochondrien zu behandeln), und wäre dieses Forschungsprojekt nach deutschem Recht zulässig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Mai 2010**

Nach der im Magazin „Nature“ veröffentlichten Studie vom 14. April 2010 handelt es sich hier um Forschung unter Verwendung von menschlichen Embryonen, die zur genetischen Untersuchung zerstört werden. Nach § 2 Absatz 1 des Embryonenschutzgesetzes ist in Deutschland die Durchführung eines solchen Forschungsprojekts verboten, da es extrakorporal erzeugte Embryonen zu einem nicht ihrer Erhaltung dienenden Zweck verwendet. Die Grenzen für die Forschung in Deutschland sind durch den geltenden rechtlichen Rahmen vorgegeben.

- | | |
|--|---|
| 112. Abgeordneter
René
Röspel
(SPD) | Hält das Bundesministerium für Gesundheit angesichts der mehrfach öffentlich formulierten Kritik an der Tätigkeit von Einrichtungen, die wissenschaftlich umstrittene Stammzelltherapien anbieten (siehe etwa die Kritik der Deutschen Gesellschaft für Neurologie an den Angeboten des XCell-Centers in Köln und Düsseldorf) eine Konkretisierung oder Änderung der einschlägigen Gesetze mit dem Ziel einer Verbesserung des Verbraucher- und Patientenschutzes für erforderlich? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 3. Mai 2010**

Das Bundesministerium für Gesundheit ist der Auffassung, dass das rechtliche Instrumentarium zum Verbraucher- und Patientenschutz bei Therapien mit Stammzellpräparaten ausreicht. Dies gilt sowohl für die einschlägigen arzneimittelrechtlichen Regelungen als auch für das ärztliche Berufsrecht, für das die Länder zuständig sind.

Die Durchführung von Therapien mit Stammzellpräparaten hat sich vor allem nach dem ärztlichen Berufsrecht zu richten. Das Heilberufegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass im Rahmen der Selbstverwaltung der Ärzte Berufsordnungen erlassen werden, die für die Ärztinnen und Ärzte verbindlich sind. Das gilt auch im Hinblick auf die Therapieangebote des XCell-Centers in Köln, für das die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer Nordrhein gilt.

Dort ist u. a. vorgeschrieben, dass unerwünschte Arzneimittelwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft mitgeteilt werden müssen. Verstöße gegen die Berufsordnung können von dem Berufsgericht für Heilberufe geahndet werden.

Die Ärztekammer Nordrhein hat eine Warnung vor kommerzieller Therapie mit autologen Stammzellen herausgegeben, die am 23. März 2010 aktualisiert worden ist. Sie hat aber nicht die Bedenklichkeit der Stammzelltherapie oder der Stammzellpräparate festgestellt, so dass Maßnahmen gegen das XCell-Center nicht ergriffen worden sind. Die Länder können neben berufsrechtlichen Maßnah-

men auch Eingriffe nach dem Polizei- und Ordnungsrecht vornehmen, wenn Gefahr im Verzug für die Gesundheit oder das Leben von Menschen besteht.

Die Gewinnung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellen zur Regeneration der Blutbildung nach Hochdosisbehandlung von bösartigen Erkrankungen ist etabliert und gut reguliert. Bei neuartigen Therapieansätzen, wie der Anwendung von Stammzellpräparaten zur Geweberegeneration, wird eine Bewertung der Risiken im Vergleich zu dem Nutzen dieser Arzneimittel im Rahmen einer arzneimittelrechtlichen Zulassung bzw. Genehmigung vorgenommen.

Für die Qualität und Sicherheit der Stammzellpräparate gibt es umfangreiche arzneimittelrechtliche Vorschriften. Die Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien, die seit dem 31. Dezember 2008 gilt und unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union normiert, sieht grundsätzlich für Stammzellpräparate, wie sie von dem XCell-Center verwendet werden, eine zentrale Zulassung der EU-Kommission vor, wenn diese Präparate zur Abgabe an andere (Inverkehrbringen) bestimmt sind. Es bestehen Übergangsfristen für die Zulassung bis zum Jahr 2011 bzw. 2012.

Die Zulassung setzt die Ergebnisse von klinischen Prüfungen voraus, die nur durchgeführt werden dürfen, wenn sie zuvor von der zuständigen Ethik-Kommission zustimmend bewertet und von der zuständigen Bundesoberbehörde genehmigt worden sind (§ 40 ff. des Arzneimittelgesetzes – AMG). Im Rahmen der Prüfung des Genehmigungsantrages wird auch eine Nutzen-Risiko-Bewertung durchgeführt. Auftretende Verdachtsfälle schwerwiegender unerwarteter Nebenwirkungen während der klinischen Prüfung sind der zuständigen Bundesoberbehörde unverzüglich mitzuteilen. Es sind außerdem Unterrichtungspflichten der Behörden untereinander und gegenüber der Ethik-Kommission bei Zweifeln an der Unbedenklichkeit der verwendeten Arzneimittel vorgesehen, das heißt, wenn genügend Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass das Arzneimittel als bedenklich einzustufen ist. Es findet § 5 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes Anwendung, wonach es verboten ist, bedenkliche Arzneimittel in den Verkehr zu bringen oder bei einem anderen Menschen anzuwenden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift droht eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren.

Diese zuletzt genannten Bestimmungen gelten auch für Stammzellpräparate für neuartige Therapien, die nicht oder noch nicht routinemäßig hergestellt und in einer Einrichtung der Krankenversorgung angewendet werden. Für sie sind die Zulassungsregelungen der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 wegen einer Ausnahmeregelung nicht anwendbar. Es ist in diesem Fall aber seit der letzten AMG-Novellierung im Jahr 2009 in Deutschland grundsätzlich eine Genehmigung durch die zuständige Bundesoberbehörde nach § 4b Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes vorgesehen, die im Jahr 2010 beantragt werden muss und in deren Rahmen eine Nutzen-Risiko-Bewertung vorgenommen wird. Das Erfordernis der Genehmigung besteht nicht, wenn die Stammzellpräparate nicht in den Verkehr gebracht werden. Das ist z. B. dann der Fall, wenn ihre Herstellung und ihre Anwen-

dung in und durch ein und dieselbe Einrichtung erfolgen, wie beim XCell-Center. Es ist für die Herstellung dieser Präparate aber eine Herstellungserlaubnis durch die zuständige Behörde erforderlich, die die zuständige Bundesoberbehörde beteiligt. Auf diese Weise kann festgestellt werden, was genau in dem Herstellungsbetrieb gemacht wird, so dass daraus Rückschlüsse auf die hergestellten Präparate gezogen werden können.

Im Falle des XCell-Centers hat die Bezirksregierung Köln im Benehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde am 18. März 2010 die bestehende arzneimittelrechtliche Herstellungserlaubnis für die Tätigkeiten der Herstellung und Freigabe von Stammzellpräparaten aus Knochenmark zur autologen Anwendung in der Kölner Einrichtung des Unternehmens erweitert. Die klinische Eignung der Stammzellpräparate wird im Rahmen der Erteilung der Herstellungserlaubnis nicht geprüft. Bisher konnte von den Behörden bei diesen Arzneimitteln weder eine Bedenklichkeit festgestellt noch die Wirksamkeit geprüft werden. Diese wird im Rahmen von klinischen Prüfungen für die einzelnen Indikationen erforscht. Entsprechende Studien kündigt das XCell-Center auf seiner Homepage an. Soweit und solange das XCell-Center Stammzellpräparate im Rahmen einzelner Heilversuche anwendet, findet diese Anwendung unter der vollen Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte des XCell-Centers statt. Auch in diesen Fällen findet das Verbot der Anwendung bedenklicher Arzneimittel bei einem anderen Menschen nach § 5 Absatz 1 des Arzneimittelgesetzes Anwendung.

113. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist momentan der Herstellerrabatt für Präparate, die einem Festbetrag unterliegen, aber nicht generikafähig sind (z. B. patentgeschützte Analogpräparate, die einer sog. Jumbogruppe zugeordnet wurden), und wie hoch wird er nach den von der Bundesregierung geplanten Änderung der Herstellerrabatte sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 6. Mai 2010**

Nach § 130a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zahlen pharmazeutische Unternehmer einen Abschlag in Höhe von 6 Prozent auf ihren Abgabepreis ohne Mehrwertsteuer. Dieser Abschlag gilt nicht für Festbetragsarzneimittel (§ 130a Absatz 3 SGB V). Infolgedessen hat eine Veränderung des Abschlags nach § 130a Absatz 1 SGB V keine Auswirkungen auf Festbetragsarzneimittel und damit auch nicht auf die in der Frage genannten Arzneimittel.

114. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche befristeten Arbeitsverhältnisse hat das Bundesministerium für Gesundheit mit Personen abgeschlossen, die zuvor bzw. im Anschluss für Unternehmen und Verbände tätig waren bzw. sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 6. Mai 2010**

In der 17. Legislaturperiode hat das Bundesministerium für Gesundheit insgesamt zwei befristete Arbeitsverhältnisse mit Personen abgeschlossen, die unmittelbar zuvor für Unternehmen bzw. Verbände tätig waren.

Über die Anschlussbeschäftigung ausgeschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen keine Angaben vor.

115. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der einheitliche Vollzug von Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz noch gewährleistet ist vor dem Hintergrund, dass der Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen durch die Entscheidung der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern für eine vom Arbeitskreis unabhängige Arbeit nicht mehr die Tätigkeit aller Ethik-Kommissionen in Deutschland koordinieren kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. Mai 2010**

Zum einheitlichen Vollzug des Arzneimittelgesetzes und des Medizinproduktegesetzes durch Ethik-Kommission bei klinischen Prüfungen tragen insbesondere Verfahrensregelungen in diesen Gesetzen und den zugehörigen Durchführungsverordnungen bei.

Von den Ethik-Kommissionen selbst kann der einheitliche Vollzug zu einem großen Teil durch abgestimmte Verfahrensanweisungen und mehr Transparenz bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden. Der Arbeitskreis der Medizinischen Ethik-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland war bislang Plattform und repräsentative Vertretung für alle öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen in Deutschland. Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zu Erfahrungen mit dem Verfahren der Beteiligung von Ethik-Kommissionen bei klinischen Prüfungen (Bundestagsdrucksache 16/7703 vom 20. Dezember 2007) die durch den Arbeitskreis bewirkte Harmonisierung im Bewertungsverfahren für Arzneimittelstudien ausdrücklich als nützlich anerkannt. Näheres zu der in der Frage angesprochenen Entscheidung, nach der der Arbeitskreis weiterhin eine Vielzahl aber nicht mehr alle Ethik-Kommissionen vertritt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung erwartet jedoch, dass die beteiligten öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommissionen weiterhin in den angesprochenen Koordinierungsgremien zum einheitlichen Vollzug beitragen. Soweit dies nicht ausreichend sein sollte, müsste geprüft werden, inwieweit zur Unterstützung von einheitlichen Verfahrensabläufen und vergleichbaren Anforderungen an Unterlagen weitergehende Konkretisierungen in Rechtsvorschriften beitragen können.

116. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele klinische Prüfungen mit Arzneimitteln im Jahr 2009 aus welchen Gründen abgebrochen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 7. Mai 2010**

Nach Mitteilungen der für das Genehmigungsverfahren klinischer Prüfungen zuständigen Bundesoberbehörden, des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), sind im Jahr 2009 53 klinische Prüfungen mit Arzneimitteln abgebrochen worden. Dies waren aus dem Zuständigkeitsbereich des BfArM 22 und aus dem Zuständigkeitsbereich des PEI 31 klinische Prüfungen.

Als Gründe für den Abbruch werden angegeben:

BfArM

Unternehmerische Gründe (7), sicherheitsrelevante Vorkommnisse (6), Rekrutierungsschwierigkeiten (6), mangelnde Wirksamkeit (3).

PEI

Schwerwiegende Nebenwirkungen und negative Nutzen-Risiko-Bewertung (15), neue strategische Ausrichtung (5), Rekrutierungsschwierigkeiten (4), Finanzierungsschwierigkeiten (3), Zulassung des Prüfpräparates zurückgezogen (2), logistische Probleme (1), Rekrutierung außerhalb der EU besser, Verzicht auf Start (1).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

117. Abgeordneter
**Uwe
Beckmeyer**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die britische Luftfahrtbehörde Civil Aviation Authority (CAA) zwischenzeitlich auf der Grundlage von Testflügen und Turbinenexperimenten am Boden als erste Institution dieser Art Grenzwerte bestimmt hat, die angeben, ab welcher Aschekonzentration in der Luft das Fliegen gefährlich ist, die Einschätzung, dass die Sperrung des europäischen Luftraums in der Zeit von Donnerstag, den 16. April 2010, bis zum Mittwoch, den 21. April 2010, unnötig war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Mai 2010**

Nein

118. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)
- Werden die Grenzwerte der CAA, die angeben, ab welcher Aschekonzentration in der Luft das Fliegen gefährlich ist, nach Einschätzung der Bundesregierung für Europa verbindlich werden, und welche eigenen deutschen Erkenntnisse des Zentrums für Luft- und Raumfahrt will die Bundesregierung für die Beurteilung der Wirkung von Vulkanasche auf den Luftverkehr heranziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 6. Mai 2010**

Die Festlegung von Grenzwerten für Vulkanaschekonzentrationen im Rahmen der Musterzulassung der Triebwerke und der Wirkung von Vulkanasche auf das Luftfahrtgerät werden Angelegenheit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und der Triebwerkshersteller sein. Die EASA hat sich noch nicht zu den bisherigen Grenzwerten der CAA geäußert.

119. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Wie hoch ist die personale Ausstattung im Bereich der Pflegeversicherung der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB), und wie viele Mitarbeiter sind Beamte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2010**

Zurzeit werden 123 Personen in der Pflegeversicherung bei der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) eingesetzt, davon 108 Beamtinnen und Beamte.

120. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD)
- Was sind die Aufgaben der Mitarbeiter im Bereich der Pflegeversicherung der KVB, und wie viele zu Betreuende kommen auf einen Mitarbeiter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2010**

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) die Leistungen der Pflegeversicherung für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige. Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den „Allgemeinen Versicherungs-

bedingungen für die private Pflegepflichtversicherung“ (beitragsfinanzierte Versicherungsleistungen) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (Beihilfeleistungen) aus einer Hand.

Zusätzlich erbringt die KVB die Beihilfeleistungen des BEV für Versicherte der KVB, die in der „Sozialen Pflegeversicherung (SPV)“ pflegeversichert sind.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVB im Bereich Pflegeversicherung beziehen sich somit auf die Leistungsgewährung im Pflegefall nach den o. g. Rechtsgrundlagen sowie auf die Beitragsfestsetzung und den Beitragseinzug für die GPV und den damit verbundenen Aufgaben der Mitgliederbestandsführung und des Mitgliedschaftsrechts. Daneben nehmen sie die aufgrund der Versichertenstruktur umfangreiche Aufgabe der Beratung und Information der Versicherten wahr.

Die KVB betreut mit der o. g. Personalzahl zurzeit ca. 317 000 Pflegeversicherte mit 19 122 Pflegefällen im ambulanten und 11 982 Pflegefällen im stationären Bereich.

- | | |
|---|--|
| 121. Abgeordneter
Martin
Burkert
(SPD) | Wie setzt sich die Personalbemessung der KVB zusammen, und wie hoch ist der prozentuale Anteil der Personalkosten im Haushalt der KVB? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2010**

Die Personalbemessung für die KVB setzt sich aus den Personalbemessungsverfahren für die Teilbereiche Bezirksleitung, Regress und Pflegepflichtversicherung sowie Rehabilitation zusammen.

Die Erarbeitung erfolgte unter Anwendung wissenschaftlich anerkannter Methoden und Techniken auf der Grundlage des Handbuchs für die Personalbedarfsermittlung in der Bundesverwaltung bzw. des Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung.

Auf der Grundlage des beschriebenen Personalbemessungsverfahrens ergibt sich ein Personalbedarf für den Bereich Pflegeversicherung der KVB von ca. 113 Personen und für den Bereich Krankenversicherung von ca. 455 Personen. Nach den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2008 (der Jahresabschluss 2009 befindet sich noch in der Aufstellung) betrugen die Personalkosten im Bereich Krankenversicherung (einschließlich des vom BEV zu tragenden Anteils) ca. 1,4 Prozent der Gesamtausgaben. Im Bereich Pflegeversicherung betrugen die Personalausgaben ca. 1,9 Prozent der Gesamtausgaben.

- | | |
|---|--|
| 122. Abgeordneter
Martin
Burkert
(SPD) | Wie viele Beamte sind von anderen Behörden zum Eisenbahn-Bundesamt abgeordnet, und welche Behörden können diese Beamten fördern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 6. Mai 2010**

Zum Eisenbahn-Bundesamt sind derzeit 61 Beamte von Behörden bzw. Unternehmen abgeordnet. Die Beamten werden von ihren jeweiligen Stammorganisationen (z. B. Bundeseisenbahnvermögen, Deutsche Post AG oder Deutsche Telekom AG) befördert.

- | | |
|--|--|
| 123. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Sicherheit der Finanzierung des Brennerbasistunnels durch Italien, Österreich und die EU, und welchen finanziellen Beitrag plant die Bundesregierung im Bereich des Zulaufs zum Brennerbasistunnel auf deutscher Seite? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Die Bundesregierung plant den bedarfsgerechten Ausbau des deutschen Brenner-Zulaufs.

Die Entscheidung zum Bau des Brennerbasistunnels selbst müssen Österreich und Italien treffen. Dies schließt die Finanzierung mit ein.

- | | |
|--|---|
| 124. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche Maßnahmen des „Aktionsplans Brenner 2009“ hat die Bundesregierung bereits eingeleitet, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der für Anfang 2010 angekündigten Ermittlung des Ausbaubedarfs des Zulaufs auf deutscher Seite? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Die 50 Maßnahmen des „Aktionsplans Brenner 2009“ sollen zwischen München und Verona die Verlagerung insbesondere des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene vor und vor allem nach Inbetriebnahme des Brennerbasistunnels unterstützen. Nur für einen kleinen Teil der Maßnahmen ist die Bundesregierung zuständig. Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen trifft im Übrigen Österreich und Italien, Bayern, Tirol, Südtirol, Trento und Verona sowie die betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zwischen München und Verona.

Maßnahmen des Aktionsplans Brenner 2009, deren Umsetzung ggf. in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen würde	Stand der Maßnahme
Knoten München: Ausbau ausreichender Kapazität	Aufgabe der Bundesregierung ist die Ermittlung des Ausbaubedarfs und die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen. Zzt. untersucht die Bundesregierung den Ausbaubedarf der Maßnahmen. Ergebnisse sollen im Sommer 2010 vorliegen.
Truderinger Kurve: Anschluss an Terminal München Riem	
Ausbau München – Rosenheim	
Ausbau Rosenheim – Kiefersfelden – Kufstein	
Einführung ERTMS: LoI Corridor B	Die Absichtserklärung (LOI) zur Einführung des Europäischen Zugsicherungs- und -lenkungssystems für den europäischen Schienenkorridor Stockholm – Hamburg – München – Neapel (sog. ERTMS-Korridor B) wurde am 11.06.2009 von den Verkehrsministern Schwedens, Dänemarks, Deutschlands, Österreichs und Italiens unterzeichnet.
Differenzierung der Straßenbenutzungsgebühren nach Schadstoffklasse	In D bereits eingeführt.
Differenzierung der Straßenbenutzungsgebühren nach aktueller Verkehrsbelastung	In D derzeit nicht geplant.
Fahrverbot LKW-Klassen 0, 1, 2 und 3 entlang des Korridors	Für Verkehrszeichenanordnungen sind die Länder zuständig. Sie entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit der verkehrlichen Erfordernisse. Die Bundesregierung bevorzugt die Differenzierung der Maut nach Schadstoffklassen (siehe Maßnahme 36).

Überholverbot oder Abstandsbestimmungen für LKW	Für Verkehrszeichenanordnungen sind die Länder zuständig. Sie entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit der verkehrlichen Erfordernisse. Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Abstandsverhalten sind aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.
Zeitliche Beschränkungen für LKW-Verkehr entlang des Korridors: Nacht-/Wochenendfahrverbot/ Staumanagement	Für Verkehrszeichenanordnungen sind die Länder zuständig. Sie entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen in Abhängigkeit der verkehrlichen Erfordernisse. Die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw sind aus Sicht der Bundesregierung ausreichend.
Erhebung Querfinanzierungszuschlag auf der Strecke Rosenheim – Kiefersfelden	Die Frage stellt sich erst, wenn für die Schienenstrecke Rosenheim – Kiefersfelden ein Ausbaubedarf ermittelt wird.

- | | |
|--|--|
| 125. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Welche konkreten Veränderungen plant die Bundesregierung im Rahmen des Zulaufs zum Brennerbasistunnel für die Bahnstrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden, und wann sollen diese umgesetzt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Gegenstand des Internationalen Projekts des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes Ausbaustrecke München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A ist die Erweiterung der vorhandenen zweigleisigen elektrifizierten Strecke um zwei weitere Gleise. Zurzeit untersucht die Bundesregierung den Bedarf dieser Maßnahme. Ergebnisse sollen im Sommer 2010 vorliegen. Sofern die Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Untersuchung des Bundes nachgewiesen werden kann, wird die Maßnahme in Abstimmung mit Österreich bedarfsgerecht, also rechtzeitig mit der erwarteten Verkehrszunahme nach Realisierung des Brennerbasistunnels, unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, umgesetzt.

- | | |
|--|--|
| 126. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Inwiefern unterstützt die Bundesregierung im Falle eines festgestellten Ausbaubedarfs der Bahnstrecke Rosenheim–Kiefersfelden alternative Trassenführungen wie eine Streckenverlegung auf die Innostseite oder Tunnel zugunsten der Lärmentlastung der Anwohner, und inwiefern sollen solche Varianten bei den Planungen für den Zulauf zum Brennerbasistunnel eine Rolle spielen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Diese Alternativen sind nicht Gegenstand der laufenden Untersuchung des Bundes. Wird in dieser Untersuchung ein Ausbaubedarf festgestellt, so wird im Zuge der von der DB Netz AG zu betreibenden Planungsvertiefung bis hin zur Planfeststellung zur Erzielung des Baurechts auch das Anliegen eines geeigneten Lärmschutzes für die Anwohner im bayerischen Inntal zu behandeln sein. Zum Schutz der Anwohner vor Lärm sind beim Ausbau von Schienenwegen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) einzuhalten.

- | | |
|--|---|
| 127. Abgeordneter
Klaus
Hagemann
(SPD) | Welche konkreten Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden an Bundesstraßen und Bundesautobahnen in meinem Wahlkreis (jeweils mit beabsichtigtem Baubeginn und Auftragsvolumen) plant das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung |
|--|---|

(BMVBS) in 2010 entsprechend den Ankündigungen im Rahmen der jüngsten Verkehrsministerkonferenz, wonach der „Bund, dort wo er zuständig ist, Schäden schnell repariert“ und dafür „vorrangig 100 Millionen Euro für Sofortmaßnahmen bereitstellt“ (BMVBS-Pressemitteilung vom 15. April 2010), und in welchem Umfang hat bzw. wird der Bund dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für die Instandsetzung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes – und insbesondere die Beseitigung von Frostschäden – in den Jahren 2008, 2009 und 2010 jeweils Mittel zur Verfügung stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Planung und Durchführung konkreter Einzelmaßnahmen zur Beseitigung von Winterschäden an Bundesfernstraßen erfolgen im Rahmen der Auftragsverwaltung eigenständig durch das Land Rheinland-Pfalz. Der Bund erhält im Rahmen der Einzelveranschlagung im Straßenbauplan (Anlage zum Haushalt) nur Kenntnis von Maßnahmen mit einem Volumen über 5 Mio. Euro. Maßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden erreichen in aller Regel nicht diese Größe.

Sofortmaßnahmen und kurzfristige sowie kleinere Maßnahmen zur Beseitigung von Frostschäden wurden bereits erledigt bzw. sind noch vorgesehen. Das Erhaltungsprogramm 2010 für Bundesautobahnen und Bundesstraßen wird zurzeit noch unter Berücksichtigung der Winterschäden aktualisiert. Eine Liste mit den Erhaltungsmaßnahmen in Ihrem Wahlkreis Worms–Alzey–Oppenheim (WK 207) in der gewünschten Detaillierung kann in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen daher nicht aufgestellt werden.

In die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz hat der Bund im Jahr 2008 rd. 182 Mio. Euro und im Jahr 2009 rd. 240 Mio. Euro investiert. Für das Jahr 2010 erhält das Land hierfür rd. 200 Mio. Euro.

- | | |
|--|---|
| 128. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche planungsrechtlichen Schritte sind für den dreistufigen Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Passau und Freyung erforderlich, und auf welcher haushalterischen bzw. rechtlichen Grundlage basiert diese Ausbauplanung? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Mai 2010**

Die Bundesstraße 12 nördlich Passau ist bis zur Bundesgrenze nach Tschechien ortsdurchfahrtenfrei ausgebaut. Dreistufige Ausbaukonzepte auf Teilstrecken der Bundesstraße 12 sind seitens der Bayeri-

schen Straßenbauverwaltung derzeit in Planung. Der dabei zugrunde gelegte Fahrbahnquerschnitt basiert auf einem einbahnig-zweistreifigen Querschnitt, der abschnittsweise dreistufig aufgeweitet wird.

Als planungsrechtliche Schritte bei Bau und Änderung von Bundesfernstraßen sind die Planungsverfahren des geltenden Bundesfernstraßengesetzes durchzuführen. Nach Haushaltsreife erfolgt die haushaltsmäßige Abwicklung aus den vom Bund den Ländern jährlich zur Verfügung gestellten pauschalen Zuweisungen für den Um- und Ausbau.

- | | |
|---|--|
| 129. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Wie viel Geld wurde von Seiten des Bundes in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für den Neubau, Ausbau und für Reparaturen von Straßen sowie zur Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Mannheim aufgewandt? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer

vom 7. Mai 2010

Die Stadt Mannheim ist Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten und daher zuständig für deren Finanzierung. Der Bund hat in seiner Zuständigkeit im Stadtgebiet Mannheim in den Jahren 2007 rund 27 Mio. Euro, 2008 rund 30 Mio. Euro und 2009 rund 8 Mio. Euro aufgewandt. Die Ausgaben beruhen überwiegend auf dem Ausbau der Autobahn 6 zwischen den Autobahnkreuzen Mannheim und Viernheim.

- | | |
|---|--|
| 130. Abgeordneter
Ullrich Meßmer
(SPD) | In welcher Form ist mit dem Ausbau des Autobahnanschlusses Baunatal-Mitte an der Bundesautobahn 49 zu rechnen, nachdem das Gutachten zu den Verkehrsströmen seit einiger Zeit vorliegt, und welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich Baunatal-Kirchbauna an der Bundesautobahn 49 geplant? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke

vom 3. Mai 2010

Die bisherige Planung des aus verkehrlichen Gründen erforderlichen Umbaus der Anschlussstelle Baunatal-Mitte im Zuge der Bundesautobahn 49 südlich von Kassel sah eine Lösung mit drei Anschlussorten vor.

Da sich die vor Ort bestehenden Randbedingungen zwischenzeitlich insoweit geändert haben, dass zukünftig eine weitaus stärkere Verkehrsbelastung der Anschlussstelle zu erwarten ist, hat die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung auf der Grundlage einer Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass für den leistungsgerechten Ausbau

der vorhandenen Anschlussstelle Baunatal-Mitte ein viertes Anschlussrohr erforderlich ist.

Die hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung erstellt derzeit die Projektunterlagen für den Ausbau des Knotenpunktes unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 abgeschlossenen Verkehrsuntersuchung und wird diese dem Bund zur Abstimmung vorlegen. Erst aufgrund dieser Projektunterlagen ist absehbar, inwieweit durch die Maßnahme Lärmschutzansprüche im Bereich Baunatal-Kirchbauna ausgelöst werden.

131. Abgeordneter
**Florian
Pronold**
(SPD)
- Welche, der vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer am 12. April 2010 im „DER SPIEGEL“ (Ausgabe 15/2010) benannten 150 Einzelprojekte im Bereich Elektromobilität, sind bis jetzt genehmigt, und wie viele davon haben bereits einen Förderbescheid bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Mai 2010**

Insgesamt wurden in den acht Modellregionen nunmehr über 190 Einzelprojekte in die Förderung genommen. Bisher wurden 137 Projekte genehmigt und haben mit der Umsetzung begonnen. Dies entspricht rund zwei Drittel des Fördervolumens.

Bis zum Stichtag 30. April 2010 wurden 13 Projekte bewilligt. Bis Ende 2010 werden alle Projekte bewilligt sein.

132. Abgeordnete
**Karin
Roth**
(Esslingen)
(SPD)
- Warum sind trotz weit vorangeschrittener Bauvorbereitungen für den Einsatz des neuartigen lärmoptimierten Splittmastix-Asphalts auf den Teilstrecken der Bundesstraße 10 zwischen Reichenbach und Deizisau und zwischen Sirnau und Esslingen-Mettingen und des Umstandes, dass die entsprechenden Ausschreibungen kurzfristig erfolgen könnten, die für den Abschluss dieser Sanierungsarbeiten erforderlichen Haushaltsmittel für die Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen noch nicht zugewiesen, und wann ist mit der Zuweisung der Haushaltsmittel zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010**

Bereits im Januar des Jahres wurde dem Land Baden-Württemberg im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ein Teil der Haus-

haltsmittel für das Jahr 2010 zugewiesen. Nachdem das Haushaltsgesetz verkündet und nun Ende April 2010 der Verfügungsrahmen 2010 feststeht, werden in Kürze dem Land die restlichen Haushaltsmittel – so auch die Restmittel für die Erhaltung – bereitgestellt.

133. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Gründe sprechen dagegen, dass auf der Brücke der Bundesstraße 10 am Plochingen Dreieck kein neuartiger lärmoptimierter Splittmastix-Asphalt aufgetragen wird, und – falls die Verwendung des Splittmastix-Asphalts nicht möglich ist – wäre es möglich, stattdessen einen vergleichbaren Straßenbelag mit verbesserten Lärmschutzwirkungen aufzutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010

Der lärmoptimierte Splittmastix-Asphalt (SMA LA) gehört zu den offenporigen Belägen, die für den Einsatz auf Brückenbauwerken aufgrund entwässerungstechnischer Probleme, der hohen Aufwendungen beim Betriebsdienst sowie der Neigung zur Glatteisbildung nicht geeignet sind. Deshalb ist bei der Sanierung der Brückenbauwerke im Plochinger Dreieck als neuer Belag ein konventioneller Splittmastix-Asphalt (SMA) vorgesehen. Bei den dichten Asphaltbelägen gibt es, bezogen auf die Lärmschutzwirkung des SMA LA, derzeit keine vergleichbaren Alternativen.

134. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2010 gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes und § 4 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (Überprüfung alle fünf Jahre vorgeschrieben) prüfen, ob der Bedarfsplan der Verkehrsentwicklung anzupassen ist, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Mai 2010

Ja, die Überprüfungen sind bereits in vollem Gange. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2010 vorliegen.

135. Abgeordneter
Dr. Martin Schwanholz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung, angesichts der Tatsache, dass sich der Bauabschnitt der Bundesstraße 68 Ortsumgehung (OU) Badbergen (BVWP-Nummer NI8092) im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2003 befindet und der Planfeststellungsbeschluss für die OU Badbergen bereits am 30. November

2009 ergangen ist, im Bundeshaushalt 2010 jedoch kein Geld für den Bau der OU Badbergen vorgesehen ist, 2011 Geld für den Bau der OU Badbergen vorsehen, und wenn nein, aus welchen Gründen stellt die Bundesregierung 2011 keine Mittel für die OU Badbergen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Mai 2010**

Vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume infolge zurückliegender Zusagen von Baubeginnen von zum Teil sehr kosten trächtigen Maßnahmen können Aussagen über mögliche Baubeginne von weiteren Maßnahmen erst nach Vorliegen des Haushaltsentwurfs 2011 und der Finanzplanung bis 2014 im Sommer dieses Jahres getroffen werden.

- | | |
|--|---|
| 136. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.) | Welche Bundeshaushaltsmittel stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Ausbaustrecke Angermünde–Szecin wann zur Verfügung, um der Ankündigung vom August 2003 zum Ausbau der Bahnstrecke (insbesondere vor dem Hintergrund der Präsentation der Deutschen Bahn AG im März 2010, wonach dieses fest von der vorherigen Bundesregierung zugesagte Ausbauvorhaben ohne Finanzierungsgrundlage dasteht) gerecht zu werden? |
| 137. Abgeordnete
Sabine
Stüber
(DIE LINKE.) | Bis wann will die Bundesregierung den angekündigten Schienenausbau Angermünde–Szecin realisiert haben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. Mai 2010**

Die Fragen 136 und 137 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zunächst muss ein deutsch-polnisches Ressortabkommen abgeschlossen werden. Der Zeitbedarf hierfür wird maßgeblich bestimmt durch den Abstimmungsprozess auf polnischer Seite. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Bundeshaushaltsmittel sowie zum Baubeginn der Maßnahme können erst nach Abschluss dieses Abkommens Aussagen getroffen werden.

138. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang berücksichtigt die Bundesregierung die Ergebnisse der Evaluation der lernenden CO₂-Gebäudesanierungsprogramme der KfW-Programme bei der Haushaltsplanung der KfW-Mittel, und inwiefern plant die Bundesregierung die Evaluation der Maßnahmen, die über die KfW-Programme finanziert wurden, zu verstärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 3. Mai 2010**

Das KfW-Programm zum energieeffizienten Sanieren wird seit seinem Start 2006 jährlich vom Bremer Energieinstitut (BEI) im Hinblick auf die erzielten CO₂-Minderungen, Endenergie- und Primärenergieeinsparungen, Heizkostenersparnisse sowie Arbeitsplatzeffekte evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen in die regelmäßigen Überarbeitungen und Anpassungen der Programmbedingungen.

Die KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ und „Sozial Investieren – energetische Gebäudesanierung“ wurden zunächst aufgrund der relativ geringen Fallzahlen bisher nicht evaluiert. Mittlerweile ist ein Zusagevolumen erreicht, das eine Evaluation sinnvoll macht. Die Vergabe der Evaluierung an ein Forschungsinstitut befindet sich in Vorbereitung.

Die Evaluationsergebnisse werden bei den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Über die endgültige Mittelbereitstellung entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

139. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Matthias Mähliß (Deutsche Bahn Projektbau GmbH), dass ein extra zu errichtender ICE-Außenbahnhof in Darmstadt als Puffer für den Hauptbahnhof Mannheim dienen könnte, und wäre die Pufferwirkung bei einem zweigleisigen Außenbahnhof in Darmstadt nicht zu gering, um den Hauptbahnhof Mannheim zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 3. Mai 2010**

Auf Nachfrage hat die DB Netz AG ausgeführt, dass Matthias Mähliß eine entsprechende Position nicht vertreten habe. Die DB Netz AG geht davon aus, dass ein neuer Fernbahnhof Darmstadt West eine flexible Betriebsführung erlaubt. Es sei nicht vorgesehen, heute bestehende Umsteigebeziehungen aus dem Mannheimer Hauptbahnhof in den neuen Fernbahnhof Darmstadt West zu verlagern.

Die Ergebnisse der laufenden Bedarfsplanüberprüfung werden im Sommer 2010 vorliegen. Erst dann sind Aussagen zu den verkehrli-

chen Wirkungen der einzelnen Projekte möglich. Das gilt auch für die Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

140. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Wie hoch ist der Anteil der energetisch verwerteten bzw. verbrannten Menge an den von dualen Systemen gesammelten Verkaufsverpackungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Mai 2010**

Die Verpackungsverordnung enthält Verwertungsquoten (Mindestquoten) bezogen auf die in Verkehr gebrachten beziehungsweise an einem Erfassungssystem beteiligten Verpackungen. Daten mit Bezug auf die tatsächlich durch duale Systeme gesammelte Menge können auf der Grundlage von Erkenntnissen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM), Mainz, für das Jahr 2007 geschätzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den Sammelbehältnissen der dualen Systeme nicht ausschließlich Verpackungsabfälle befinden.

Danach wurden im Jahr 2007 rund 17 Prozent der von dualen Systemen gesammelten „Leichtverpackungen“ (LVP) energetisch verwertet. Mengenmäßig relevant ist die energetische Verwertung ausschließlich bei der Materialfraktion Kunststoffe/Kunststoffverbunde mit einem Anteil von rund 41 Prozent bezogen auf die gesammelte Menge. Der Anteil der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffen betrug im selben Zeitraum rund 46 Prozent.

Aufgrund von Untersuchungen zum Anteil von Verpackungen bei den so genannten Sortierresten aus der LVP-Sammlung ergibt sich, dass im Jahr 2007 rund 5 Prozent der gesammelten Verpackungsabfälle in Abfallverbrennungsanlagen entsorgt wurden.

141. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche konkreten Zusagen und Vereinbarungen wurden bei der China-Reise vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, Anfang April 2010 (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU – vom 9. April 2010) bezüglich der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit im Bereich „Energieeffizienz und Elektromobilität“ sowie der Klimapolitik im Hinblick auf die beteiligten Institutionen und Unternehmen,

die eingesetzten Finanzmittel, den Zeitrahmen sowie die Art und den Umfang der Kooperation getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. Mai 2010**

Bei der China-Reise von Bundesminister Dr. Norbert Röttgen wurde über aktuelle Entwicklungen im Bereich Elektromobilität gesprochen, es wurden jedoch keine konkreten Zusagen gemacht oder Vereinbarungen getroffen.

Im Bereich Klimapolitik wurde vereinbart, dass die erste Sitzung einer Klima-Arbeitsgruppe beider Regierungen zur Umsetzung des im Januar 2009 unterzeichneten bilateralen Memorandum of Understanding zur Kooperation bei der Bekämpfung des Klimawandels im Oktober 2010 stattfinden soll. Darüber hinaus ist im Bereich Abwassermanagement ein Workshop mit deutschen und chinesischen Experten und Behördenvertretern zum Thema „Verbesserung der Energieeffizienz von Kläranlagen mittlerer und kleiner Größe“ geplant. Beide Aktivitäten werden derzeit auf Arbeitsebene vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission Chinas bzw. dem chinesischen Umweltministerium konkretisiert.

142. Abgeordnete
**Viola
von Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, einerseits Elektromobilität zu einem Schwerpunkt der deutsch-chinesischen Kooperation zu machen (Pressemitteilung des BMU vom 9. April 2010) und andererseits die Ressourcen in Deutschland zu bündeln, um im Bereich Elektromobilität stärker in Konkurrenz „insbesondere [zu] asiatischen Ländern“ (Pressemitteilung des BMU vom 15. April 2010) treten zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 1. Mai 2010**

Die Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Deutschland und China haben grundsätzlich verschiedene Ziele. Im internationalen Kontext sind ein Dialog und die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Klima- und Umweltschutspotentiale der Elektromobilität vorgesehen. Demgegenüber geht es in Deutschland um eine konkrete Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, sowie um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, mit denen im Bereich dieser Umwelttechnologien wettbewerbsfähige Innovationen unterstützt werden sollen.

143. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verlängern sich die Laufzeiten von Atomkraftwerken infolge eines Lastfolgebetriebes im Vergleich zu einem reinen Grundlastbetrieb, und welche Jahresvolllaststunden-Annahmen waren die Berechnungsbasis für die Errechnung der Reststrommengen, die Bestandteil des geltenden Atomgesetzes sind (sollten die Jahresvolllaststunden-Annahmen bei den einzelnen Atomkraftwerken voneinander abweichen, bitte einzeln darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 4. Mai 2010**

Nach dem geltenden Atomgesetz sind die Betreiber der Kernkraftwerke im Rahmen der Genehmigungen frei, wann und in welchem Umfang die nach dem Gesetz für die jeweilige Anlage aufgeführte Strommenge produziert wird. Da die Laufzeiten der Kernkraftwerke strommengenbezogen begrenzt sind, kann sich jede Veränderung der produzierten Strommenge auf die Laufzeit auswirken.

Die Kriterien für die Berechnung der Strommengen des geltenden Atomgesetzes sind unter II.2. der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 aufgeführt. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2002 die auf dieser Basis in Anlage 1 der Vereinbarung aufgeführten Strommengen in Anlage 3 des Atomgesetzes aufgenommen.

144. Abgeordnete
**Heike
Hänsel**
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Erklärung vom alternativen Klimagipfel der Völker in Cochabamba (auch: Weltkonferenz der Völker über Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde) in die Vorbereitungen des UN-Klimaschutzprozesses für ein neues Kyoto-Abkommen einfließt, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 3. Mai 2010**

Jeder Mitgliedstaat der Klimarahmenkonvention hat das Recht, seine Vorstellungen in den UN-Klimaschutzprozess einzubringen. Bolivien als Vertragsstaat der UN-Klimarahmenkonvention setzt sich bereits selbst dafür ein, die Erklärung von der „Weltkonferenz der Völker über Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde“ in Tiquipaya bei Cochabamba (Bolivien) in die Vorbereitungen des UN-Klimaschutzprozesses einzubringen. Damit ist sichergestellt, dass die Inhalte der Erklärung in den Verhandlungsprozess einfließen.

145. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderanträge im Rahmen des Marktanreizprogramms (MAP) und der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sind aufgeteilt nach Programmbereichen und Fördersumme(n) im Jahr 2009 und im laufenden Jahr 2010 eingegangen, bewilligt, abgelehnt und noch nicht bearbeitet worden (bitte aufschlüsseln für jedes einzelne Jahr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Mai 2010**

A. Marktanreizprogramm (MAP)

Das Marktanreizprogramm besteht aus zwei Programmteilen, dem Teil der Investitionszuschüsse, der über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt wird, und dem KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium.

1. Investitionszuschüsse

2009

Im Jahr 2009 sind 256 976 Anträge eingegangen. Es wurden 266 898 Anträge* bewilligt und davon 253 225 in einem Volumen von 374,4 Mio. Euro ausgezahlt. Abgelehnt wurden 19 775 Anträge. 85 173 Anträge konnten nicht mehr (abschließend) bearbeitet werden.

2010 (Stand 26. April 2010)

Im Jahr 2010 sind 46 569 neue Anträge eingegangen. Es wurden bisher 75 907 Anträge (auch aus dem Vorjahr) mit einem Volumen von 115,7 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt. 7 185 Anträge wurden abgelehnt. Derzeit sind 39 953 Anträge mit einem geschätzten Volumen von 71,7 Mio. Euro nicht bearbeitet. 8 697 Anträge in Höhe von 19 Mio. Euro sind bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt.

2. KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium

2009

Im Jahr 2009 sind 1 361 Anträge mit einem beantragten Kreditvolumen von 289,3 Mio. Euro gestellt worden. Das Zuschussvolumen steht bei Antragseingang noch nicht fest.

2 136 Anträge* mit einem Kreditvolumen von 298,7 Mio. Euro und einem Tilgungszuschussvolumen von 96,2 Mio. Euro² sind zugesagt.

¹ Es handelt sich zum Teil auch um Anträge aus 2008.

² Es handelt sich dabei auch um bereits 2008 gestellte Anträge.

2010 (Stand 31. März 2010)

Im Jahr 2010 wurden bis zum 31. März 2010 bei der KfW Bankengruppe 267 Anträge mit einem beantragten Kreditvolumen von 69 Mio. Euro gestellt. 472 Anträge* mit einem Kreditvolumen von 51,1 Mio. Euro und einem Tilgungszuschussvolumen von 14,6 Mio. Euro* wurden zugesagt. Es sind noch 305 Anträge mit einem Kreditvolumen in Höhe von 105,7 Mio. Euro in Bearbeitung.

B. Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative wurden fünf neue Förderprogramme und mehrere strategische Einzelprojekte gestartet.

1. Impulsprogramm zur Förderung von Mini-KWK-Anlagen

2009

Im Jahr 2009 wurden 10 247 Anträge mit einem Fördervolumen von 76,8 Mio. Euro eingereicht, davon wurden 7 081 mit einem Volumen von 53,2 Mio. Euro bewilligt. 966 Anträge wurden zurückgezogen oder abgelehnt. 2 200 Anträge mit einem geschätzten Volumen von 16,5 Mio. Euro konnten bisher nicht bewilligt werden.

2010 (Stand 29. April 2010)

Im Jahr 2010 sind weitere 1 032 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 7,7 Mio. Euro eingegangen. Davon wurde kein Antrag bewilligt.

2. Impulsprogramm zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen

2009

Im Jahr 2009 wurden 449 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 30,5 Mio. Euro gestellt. Davon wurden 132 mit einem Volumen von 9,5 Mio. Euro bewilligt. 124 Anträge wurden zurückgezogen oder abgelehnt. Weitere 193 Anträge mit einem geschätzten Volumen von 12 Mio. Euro können auf Grund fehlender Antragsunterlagen nicht bewilligt werden.

2010 (Stand 29. April 2010)

Im Jahr 2010 sind weitere 94 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 8,5 Mio. Euro eingegangen. Davon wurden bisher 3 bewilligt.

3. Kommunalrichtlinie

2009

Es wurden 1 176 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 109 Mio. Euro (Laufzeiten von 2009 bis 2012) gestellt. Davon erhielt

³ Es handelt sich dabei auch um bereits 2008 gestellte Anträge.

⁴ Fällig im Jahr 2010 und in Folgejahren.

ten 684 Anträge mit einem Volumen von 13,8 Mio. Euro eine Bewilligung (kassenwirksam in 2009). 228 Anträge wurden zurückgezogen oder abgelehnt. Weitere 232 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 18 Mio. Euro konnten nicht bewilligt werden.

2010 (Stand 29. April 2010)

Im Jahr 2010 sind weitere 138 Anträge mit einem geschätzten Fördervolumen von 9 Mio. Euro eingegangen. Die Anträge sind nicht bewilligt.

4. Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Das Programm startete im Herbst 2009. Bisher liegen 7 Anträge mit einem Fördervolumen von 1,5 Mio. Euro vor. Diese befinden sich in der Antragsprüfung. Haushaltsmittel stehen für dieses Programm in 2010 nicht mehr zur Verfügung.

5. Forschung und Entwicklung zur klimaeffizienten Optimierung der energetischen Biomassenutzung

2009

Im Jahr 2009 wurden 77 Anträge mit einem Fördervolumen von 18,26 Mio. Euro gestellt. Es wurden 76 Anträge mit einem Volumen von 17,5 Mio. Euro* bewilligt. Ein Antrag wurde abgelehnt.

2010

Im Jahr 2010 wurden 27 Anträge mit einem Fördervolumen von 5 Mio. Euro gestellt. Diese sind derzeit noch in Bearbeitung.

6. Strategische Einzelprojekte

2009

Es wurden 53 Anträge auf Projektförderung gestellt. Davon wurden 43 mit einem Finanzvolumen von 30 Mio. Euro in 2009 bewilligt. 11 Anträge wurden abgelehnt oder zurückgezogen.

2010

Es liegen keine Anträge vor.

146. Abgeordneter
**Oliver
Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die EU-Richtlinie 2008/0013 Artikel 10, § 3 (siehe: http://ec.europa.eu/environment/aarhus/pdf/client_earth_request.pdf) in Deutschland konkret umzusetzen, und in welcher Höhe plant die Bundesregierung auf Basis dieser Vorschrift Fördermittel aus den Erlösen des Emis-

⁵ Fällig in den Jahren 2009 bis 2013.

sionshandels für den Bau neuer Kraftwerke bereitzustellen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Art der Kraftwerke)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 4. Mai 2010**

Die Bundesregierung plant, die Regelungen der Richtlinie 2009/29/EG, die hier offenbar gemeint ist, mit einer Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) in nationales Recht umzusetzen. Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung über einen Entwurf für diese TEHG-Novelle hat bislang nicht stattgefunden. Daher gibt es auch keine konkreten Planungen der Bundesregierung zur Umsetzung des geänderten Artikels 10 Absatz 3 der Emissionshandels-Richtlinie oder zur Verteilung von Erlösen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate für bestimmte Verwendungszwecke.

147. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wo kann in Deutschland Auskunft erlangt werden über Herkunftsangaben von in Deutschland befindlichen, aber in anderen europäischen Ländern beringten, CITES-gelisteten Wildvögeln, und werden die Verbringungen von CITES-gelisteten Wildvögeln von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen in der Europäischen Union zentral erfasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2010**

Informationen über die Herkunft und ggf. die Kennzeichnung von Vögeln liegen nur den nach Landesrecht zuständigen Behörden vor.

Nach § 7 Absatz 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besteht in Deutschland eine sog. Meldepflicht für Wirbeltiere der besonders geschützten Arten, die alle in CITES gelisteten Vogelarten, soweit in Anhang I oder II, umfasst. Für Greifvögel der in Anlage 4 der Bundeswildschutzverordnung (BWildSchV) aufgeführten Arten enthält § 3 Absatz 2 Nummer 4 BWildSchV eine spezielle Anzeigepflicht. Sowohl nach der naturschutzrechtlichen wie nach der jagdrechtlichen Regelung hat der Halter unverzüglich nach Beginn der Haltung die nach Landesrecht zuständige Behörde zu informieren und unter anderem auch die Kennzeichen der Tiere anzugeben.

Eine zentrale Erfassung des Verbringens von geschützten Vögeln erfolgt nach artenschutzrechtlichen Vorschriften nicht. Nur in bestimmten, sehr wenigen Fällen besteht nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nummer 338/97 für die innergemeinschaftliche Beförderung lebender Exemplare einer in Anhang A der EG-Verordnung aufgeführten Art eine Genehmigungspflicht.

148. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Leitungsvorlagen und Vermerke wurden im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu dem Brief aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vom 3. Mai 1996 erstellt, mit dem das BMBF auf ein BMU-Schreiben vom 15. April 1996 zur Gefahr des Absaufens des Atommülllagers Asse II reagiert hat (bitte mit Angabe des Datums und von wem und für wen die betreffenden Unterlagen erstellt wurden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 6. Mai 2010**

Die Erstellung von Leitungsvorlagen und Vermerken als Reaktion auf das Schreiben des BMBF vom 5. Mai 1996 geht nach derzeitigem Kenntnisstand aus den Akten nicht hervor.

Mit Telefax vom 22. April 1996 übersendet die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) dem BMU Referat RS III 6 vorab zur vertraulichen Kenntnisnahme ein Schreiben der GSF-Geschäftsführung an das BMBF vom 15. April 1996, in dem die Angelegenheit des Laugenzuflusses und das Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) erörtert wird.

Das Telefax hat den Geschäftsgang der Abteilung RS durchlaufen. In seinem Schreiben vom 15. April 1996 an das BMBF stellt die GSF u. a. dar, dass ein unkontrolliertes Absaufen der Schachtanlage während der Betriebsphase als irrealer Annahme eingestuft wird.

Am 25. Juni 1996 wurde die GSF vom Referatsleiter RS III 6 in einem Gespräch gebeten, den Sicherheitsbericht der Asse vom April 1981 zu aktualisieren. Die GSF berichtete ihm daraufhin, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz laufend über die Situation bei der Asse informiert werden und für den Juli 1996 die Erstellung eines Aktionsplans geplant sei. Aufgrund dieser Informationen und des Schreibens des BMBF wurde vom Referatsleiter RS III 6 am 26. Juli 1996 vermerkt, dass die Auffassung seines Referenten, die Bedenken des BfS seien nicht entkräftet worden, nicht länger begründet vertreten werden kann.

149. Abgeordnete
**Ingrid
Nestle**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 Mittel für förderungswürdige Technologien durch das „Marktanreizprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energien“ abgerufen, und wie teilt sich der Mittelabfluss auf die einzelnen Bundesländer auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 3. Mai 2010**

Im Rahmen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP) werden Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt gefördert. Die Förderung erfolgt in zwei Programmteilen: Der Programmteil der Investitionszuschüsse wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt (sog. BAFA-Teil). Im KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium, werden zinsverbilligte Darlehen und Tilgungszuschüsse zur vorzeitigen teilweisen Tilgung von Darlehen vergeben.

1. Mittelabfluss 2009

Im Haushaltsjahr 2009 wurden für die Investitionsförderung des MAP insgesamt Ausgaben in Höhe von 397,565 Mio. Euro geleistet. Davon entfielen auf den BAFA-Teil 374,357 Mio. Euro und auf das KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium 23,208 Mio. Euro.

2. Aufteilung des Mittelabflusses auf die einzelnen Bundesländer und nach Technologien

Die Aufteilung des Mittelabflusses auf die einzelnen Bundesländer und nach Technologien im BAFA-Teil ist in der Anlage 1 dargestellt. Für das KfW-Programm Erneuerbare Energien, Programmteil Premium, liegen auswertbare statistische Daten für die Aufteilung der 2009 abgerufenen Mittel auf die Bundesländer nicht vor.

Anlage 1Marktanreizprogramm- Programmteil BAFA (Mittelabfluss 2009 in Euro)

Technologie	Solar- kollektoren	Biomasse- anlagen	Wärme- pumpen	Sonstiges (Altfälle)	Gesamt
Bundesland					
Berlin	1.085.908	227.623	679.748	-	1.993.279
Brandenburg	3.616.146	841.472	2.917.214	-	7.374.832
Baden-Württemberg	37.925.522	18.216.041	9.790.520	10.580	65.942.663
Bayern	57.494.428	38.160.176	16.040.527	8.565	111.703.696
Bremen	545.584	139.057	87.313	-	771.954
Hessen	14.483.167	8.441.121	3.849.944	-	26.774.232
Hamburg	1.610.338	277.510	359.450	2.400	2.249.698
Mecklenburg- Vorpommern	1.610.797	426.363	1.225.997	-	3.263.157
Niedersachsen	21.919.210	6.536.421	5.563.760	11.125	34.030.516
Nordrhein-Westfalen	26.427.101	12.053.981	15.948.750	3.901	54.433.733
Rheinland-Pfalz	11.346.336	7.721.433	4.048.449	-	23.116.218
Sachsen-Anhalt	3.857.788	832.935	1.367.875	-	6.058.598
Saarland	3.037.732	1.671.781	636.202	-	5.345.715
Schleswig-Holstein	6.331.750	2.004.985	2.390.914	-	10.727.649
Sachsen	6.490.207	1.749.023	3.637.994	-	11.877.224
Thüringen	5.505.269	1.627.882	1.556.526	3.804	8.693.481
Gesamt	203.287.283	100.927.804	70.101.183	40.375	374.356.645

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

150. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)

Wieso sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) keine Verpflichtung der Hochschulen vor, die nicht zweckgebundenen Stipendien

ausschließlich oder insbesondere für die von den privaten Mittelgebern nicht oder nicht hinreichend bedachten Fachrichtungen vorzusehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Das Gesetz überlässt den Hochschulen die Entscheidung über die Vergabe der nicht fachrichtungsbezogen zur Verfügung gestellten Stipendienmittel. Dabei haben sie die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Profilbildung Schwerpunkte zu setzen. Eine Verteilung streng nach Proporz, d. h. nach Anteilen der Studierenden der einzelnen Studienfächer, soll bewusst nicht vorgeschrieben werden.

Ein Ausgleich zwischen den Studienfächern dürfte sich auch durch die Entwicklung unterschiedlicher Profile bei einer Gesamtbetrachtung aller Hochschulen ergeben.

- | | |
|---|---|
| 151. Abgeordneter
Willi
Brase
(SPD) | Von welchem Begabungsbegriff geht die Bundesregierung in § 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes aus, und hat die Bundesregierung Vorstellungen, in welche rechtsfesten Kriterien dieser für eine Verordnung operationalisiert werden soll? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Dem Stipendiengesetz liegt ein Leistungsbegriff zugrunde, der sich nicht allein auf Noten stützt, sondern auch den bisherigen Lebensweg und die Bildungsbiographie junger Menschen berücksichtigt. Persönliche Umstände, die Berücksichtigung finden sollen, können sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben. Das Gesetz gibt hierzu Hinweise. Ob eine weitere Präzisierung durch Verordnung erforderlich ist, wird mit den Ländern zu klären sein.

- | | |
|---|---|
| 152. Abgeordneter
Willi
Brase
(SPD) | Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass um die in § 6 Absatz 2 StipG-E vorgeschlagene Bewilligungsverlängerung von Amts wegen sinnvoll einzusetzen und eine unterbrechungsfreie Förderung zu gewährleisten, die Dauer der Zahlungsverpflichtungen der privaten Mittelgeber letzten Endes mit der Förderungshöchstdauer übereinstimmen muss? |
|---|---|

153. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung diese langfristigen Verpflichtungen im Hinblick auf die Aussichten, wie angekündigt private Mittel insbesondere von Einzelpersonen, wie z. B. ehemaligen Studierenden, erhalten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Die Fragen 152 und 153 werden im Zusammenhang beantwortet.

Sofern ein privater Mittelgeber seine Unterstützung nicht für die gesamte Förderdauer gewährleisten kann, wird die Hochschule sich um eine ergänzende private Finanzierung bemühen. Ein ausgereichtes Stipendium kann also – zeitgleich oder hintereinander – aus Mitteln verschiedener privater Mittelgeber gespeist werden. Die Einwerbung von privaten Mitteln muss nicht von einer Zusage über die gesamte Förderungshöchstdauer abhängig gemacht werden.

154. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Alternative dazu, an jeder Hochschule neben einem nicht zweckgebundenen Stipendientopf für jeden Fachbereich und jeden Studiengang einen separaten hochschulinternen Stipendientopf einzurichten, um die in § 11 Absatz 3 StipG-E ermöglichte Zweckbindung trennscharf realisieren zu können, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Die Bundesregierung hält einen solchen Ansatz nicht für zwingend. Die Frage wird im weiteren Prozess mit den Hochschulen beraten werden.

155. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Wer trägt die Beweislast, wenn die Verlängerung einer Stipendienbewilligung nach § 6 Absatz 2 StipG-E mit dem Hinweis auf Unverfügbarkeit von Mitteln von der Hochschule versagt wird, und behält der Stipendienempfänger in diesem Fall einen unmittelbaren Förderanspruch bei Wiederverfügbarkeit von Mitteln, oder muss er sich neu bewerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Die Frage der Beweislast bei einer Stipendienbewilligung ist differenziert zu beantworten. Der Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid ist das Ergebnis eines Verwaltungsverfahrens, in dem nach § 24 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) (die einschlägigen Landesge-

setze enthalten vergleichbare Bestimmungen) – wie im verwaltungsgerichtlichen Verfahren – der Untersuchungsgrundsatz gilt. Da die Behörde hoheitlich entscheidet, können die in einem zivilen Rechtsverhältnis geltenden Grundsätze der Darlegungs- und Beweislast nicht unmittelbar auf das Verhältnis Behörde–Antragsteller übertragen werden. Denn die nach § 39 Absatz 1 Satz 2 VwVfG in der Begründung der Förderungsentscheidung mitzuteilenden Gründe haben zunächst die Vermutung ihrer Richtigkeit auf ihrer Seite, da die Behörde bei der Ermittlung der Tatsachen an Recht und Gesetz gebunden ist. Das Verwaltungsverfahren kennt ebenso wie der Verwaltungsprozess grundsätzlich keine Behauptungs- und Beweisführungspflicht (formelle Beweislast) wie sie im Zivilprozess gilt. Nichtsdestoweniger kommt es in einem Streitfall darauf an, wem der Gesetzgeber das Risiko aufgebürdet hat, dass sich bestimmte Tatumstände nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststellen lassen. Grundsätzlich gilt das Normbegünstigungsprinzip, d. h. derjenige, der aus dem Vorliegen einer Tatsache für sich günstige Rechtsfolgen herleiten möchte, hat dieses zu beweisen. In Ausnahmefällen kann sich die Beweislast aber umkehren. Liegen bei der Bewerbung um ein Stipendium in der Person der Bewerberin/des Bewerbers alle antragsbegründenden Voraussetzungen vor und lehnt die entscheidende Behörde (Hochschule) die Förderung mit der Begründung ab, die erforderlichen Mittel seien nicht verfügbar, so liegt darin eine rechtshindernde Ausnahme, deren Gründe dem Bereich dieser Behörde zuzuordnen sind. Im verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren über die Versagung des Stipendiums wird es im Zweifel zu Lasten der Hochschule gehen, wenn sich nicht nachweisen lässt, dass die Finanzmittel für das Stipendium nicht zur Verfügung standen. In diesem Fall wird sich der Förderungsanspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit im Klageweg durchsetzen lassen.

Bei Wiederverfügbarkeit von Mitteln wird das Stipendium innerhalb der von der Hochschule festgesetzten Förderungsdauer von Amts wegen verlängert, d. h. ohne erneutes Bewerbungsverfahren, § 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 StipG-E.

- | | |
|--|--|
| 156. Abgeordnete
Ulla
Burchardt
(SPD) | Welche Rechtsfolgen sind mit der Regelung zur „Verlängerung von Amts wegen“ im Sinne des § 6 Absatz 2 StipG-E verbunden, und erhalten Verlängerungen von Bewilligungen bei der anzunehmenden Mittelknappheit insbesondere Vorrang vor Neubewilligungen sowie vorrangig Zugriff auf die nicht zweckgebundenen Stipendienmittel der Hochschulen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Grundsätzlich hat die Verlängerung Vorrang vor einer Neubewilligung. Voraussetzung ist, dass die von privater Seite zur Verfügung gestellten Mittel nicht für einen anderen Studiengang zweckgebunden sind.

157. Abgeordnete
**Ulla
Burchardt**
(SPD)
- Von welchem Begabungsbegriff geht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sie mit dem Stipendienprogramm Stipendien nach Begabung und Leistung (§ 3 StipG-E) vergeben will, aus, und hat die Bundesregierung Vorstellungen, in welche rechtsfesten Kriterien dieser für eine Verordnung operationalisiert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Dem Stipendiengesetz liegt ein Begabungs- und Leistungsbegriff zugrunde, der sich nicht allein auf Noten stützt, sondern auch den bisherigen Lebensweg und die Bildungsbiographie junger Menschen berücksichtigt. Persönliche Umstände, die Berücksichtigung finden sollen, können sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben. Das Gesetz gibt hierzu Hinweise. Ob eine weitere Präzisierung durch Verordnung erforderlich ist, wird mit den Ländern zu klären sein.

158. Abgeordneter
**Michael
Gerdes**
(SPD)
- Auf welcher empirischen Grundlage kommt die Bundesregierung zur Einschätzung, dass fehlende Stipendienangebote ein Hauptgrund für die Abwanderung von Studienwilligen in Länder mit entsprechenden Angeboten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Schon heute findet eine Abwanderung begabter junger Menschen statt. Regionen, die im wirtschaftlichen Vergleich unterdurchschnittlich abschließen, sind der Gefahr eines akuten Fachkräftemangels ausgesetzt, wenn nicht für die einkommensunabhängige Begabtenförderung eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird.

Das Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, kommt in einer im März 2010 erschienenen Studie „Bildungsrenditen in Deutschland – Einflussfaktoren, volkswirtschaftliche Effekte und politische Optionen zu ihrer Erhöhung“ zu dem Ergebnis, dass regionale Effekte bedenkliche Einflüsse auf das Angebot an Fachkräften in einzelnen Regionen Deutschlands haben können. Daher sei ein Stipendienprogramm zu unterstützen, welches regionale Verwerfungen der Entwicklungschancen nicht weiter verstärkt und zusätzliche Studierendengruppen für ein Studium gewinnt.

159. Abgeordneter
**Michael
Gerdes**
(SPD)
- Aufgrund welcher Überlegungen bevorzugt die Bundesregierung die Alternative des Ausbaus einer neuen Stipendienverwaltungsbürokratie an den Hochschulen gegenüber der des

weiteren Ausbaus des bestehenden flächendeckenden Stipendienangebotes der Begabtenförderwerke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Die Zahl der über die Begabtenförderungswerke vergebenen Stipendien wurde in der vergangenen Legislaturperiode bereits über 50 Prozent erhöht. Sie sind aufgrund ihrer zentralen, nicht an einzelnen Hochschulen ausgerichteten Vergabe allerdings nicht geeignet, mittelfristig flächendeckend 8 Prozent der begabtesten Studierenden an allen deutschen Hochschulen zu erreichen.

- | | |
|---|--|
| 160. Abgeordneter
Michael
Gerdes
(SPD) | Welche Bewertungen des Normenkontrollrates oder auch des Bundesrechnungshofes zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem nationalen Stipendienprogramm sind der Bundesregierung bekannt, und wie bewertet sie diese? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben. Er regt an, sowohl beim Erlass der entsprechenden Rechtsverordnungen als auch beim Vollzug des Gesetzes durch die zuständigen Stellen auf ein bürokratiearmes Verfahren zu achten.

Der Bundesrechnungshof hat zum Gesetz selbst keine Anmerkungen. Er weist auf die Konsequenzen der Auftragsverwaltung für die Aufsichtsrechte und -pflichten des Bundes hin.

- | | |
|---|--|
| 161. Abgeordneter
Michael
Gerdes
(SPD) | Wie und durch wen wird das European Human Embryonic Stem Cell Registry seit dem Ende der Finanzierung durch das 6. Forschungsrahmenprogramm (am 28. Februar 2010) finanziert, und wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Situation des European Human Embryonic Stem Cell Registry? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Nach Informationen der Bundesregierung wurde die externe Drittmittelfinanzierung des Human Embryonic Stem Cell Registry durch Mittel des Forschungsrahmenprogramms der EU beendet. Soweit die Bundesregierung informiert wurde, gibt es Bemühungen zur Weiterfinanzierung des Registers, deren Erfolgsaussichten hier nicht beurteilt werden können.

Das Register wird vom BCRT (Berlin-Brandenburg Center for Regenerative Therapies) koordiniert und an der Charité geführt, die die Betreuung auch weiterhin gewährleisten. Ein Zugriff auf die bisher gesammelten Daten ist über das BCRT und über die UK Stem Cell Bank möglich, mit der auch in der Vergangenheit kooperiert wurde.

- | | |
|--|--|
| 162. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in strukturschwachen Regionen zur Einwerbung des Eigenanteils für Stipendien durch Private oder die Wirtschaft, um auch Universitäten in diesen Regionen eine Teilhabe am geplanten nationalen Stipendienprogramm für Studierende zu ermöglichen, und wie will die Bundesregierung Wettbewerbsnachteile von Universitäten in strukturschwachen Regionen beseitigen? |
| 163. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Welche Unterstützung gewährt die Bundesregierung kleineren Hochschulen oder Universitäten in strukturschwachen Regionen, um die Vergabe und Verwaltung von Stipendienmitteln, die durch die Einrichtungen selbst durchgeführt werden müssen, zu ermöglichen? |
| 164. Abgeordneter
Hans-Joachim
Hacker
(SPD) | Inwieweit verfolgt die Bundesregierung Pläne, auf Ebene des Bundes gezielt nach Sponsoren für das Stipendienprogramm zu werben, die auch kleinere Universitäten bzw. Hochschulen in strukturschwachen Regionen berücksichtigt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 7. Mai 2010**

Die Fragen 162 bis 164 werden im Zusammenhang beantwortet.

Mit dem nationalen Stipendienprogramm bietet die Bundesregierung privaten Mittelgebern die Möglichkeit, Stipendien zu initiieren, die durch einen Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand aufgestockt werden. Als private Mittelgeber können sich u. a. Einzelpersonen – z. B. Alumni –, Stiftungen, Vereine und Wirtschaftsunternehmen engagieren. Aufgrund dieser breiten Palette potentieller Förderer geht die Bundesregierung davon aus, dass in allen Regionen hinreichende Möglichkeiten zur Einwerbung privater Stipendienmittel gegeben sind.

Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass auch Hochschulen in strukturschwachen Regionen bei der Einwerbung der Stipendienmittel sehr erfolgreich waren. So haben die Universitäten in Bochum und Duisburg-Essen bei der Einwerbung von Stipendien besonders gut abgeschnitten.

Zudem ist zu erwarten, dass es auch Mittelgeber geben wird, die bereit sind, sich an Hochschulen außerhalb ihres unmittelbaren räumlichen Umfelds zu engagieren. Entsprechende Gespräche führt das BMBF zurzeit. Weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Hochschulen werden derzeit zusammen mit den Ländern erörtert. Im Gespräch ist z. B. die Erarbeitung von Best-practice-Beispielen für die Stipendiatenauswahl und die Administration der Stipendienvergabe.

165. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass laut Entwurf zum Stipendienprogrammgesetz (StipG-E) im Vollausbau von rund 160 000 Stipendien mit einem Volumen von insgesamt 600 Mio. Euro, nicht eingerechnet die Verwaltungskosten der Länder, ausgegangen wird – den Widerspruch im Gesetzesentwurf, dass aufgrund der Steuererleichterungen für die privaten Mittel deren Finanzierungsanteil tatsächlich bei rund 200 Mio. Euro und damit nur bei 33 Prozent liegt, der Gesetzesentwurf hingegen eine 50-prozentige Finanzierung als Grundlage ausweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Mai 2010

Die von den Hochschulen vergebenen Stipendien werden, wie der Gesetzesentwurf richtig ausführt, zu jeweils 50 Prozent aus privaten und öffentlichen Mitteln finanziert. Die Steuermindereinnahmen entstehen durch Steuererleichterungen, die für Spenden in Anspruch genommen werden könnten. Darin liegt kein Widerspruch zu der Aussage über die Zusammensetzung der Stipendienmittel.

166. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Auf welcher empirischen Grundlage kommt die Bundesregierung im StipG-E zu den Annahmen, dass durchschnittlich pro privatem Mittelgeber Finanzmittel für nur zwei Stipendien und ein Bewilligungszeitraum von zwei Jahren zu erwarten sind?
167. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung im StipG-E zu dem Ergebnis, dass jährlich 53 000 Neuaufnahmen sowie 106 000 Verlängerungen notwendig sind, um die Förderquote von 8 Prozent zu erhalten, wenn sie gleichzeitig in ihrem Gesetzesentwurf die Annahme macht, dass durchschnittlich pro privatem Mittelgeber Finanzmittel für einen Bewilligungszeitraum von zwei Jahren pro Stipendium zu erwarten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Mai 2010**

Die Fragen 166 und 167 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei der zitierten Abschätzung handelt es sich um eine Modellrechnung zur Ermittlung der zu erwartenden Bürokratiekosten. Wie viele Stipendien pro Stipendienggeber mit welcher Laufzeit vergeben werden, steht dabei weniger im Vordergrund als die Frage, welcher Aufwand hierdurch entsteht. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Stipendien von zwei Jahren würden in der Endausbaustufe 80 000 Studierende jährlich neu aufgenommen und 80 000 Stipendien verlängert. Insoweit handelt es sich um ein Redaktionsversehen. Am Ergebnis der Modellrechnung bezüglich der Bürokratiekosten ändert sich dadurch nichts.

- | | |
|--|--|
| 168. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter
Rossmann
(SPD) | Wie sieht die konkrete Aufwuchsplanung der Bundesregierung für das Stipendienprogramm nach dem StipG-E für die Jahre 2011, 2012 und 2013 aus, und wie viele Stipendien wären aus Sicht der Bundesregierung bis zum Sommer 2013 mindestens erforderlich, um das Stipendienprogramm als Erfolg bezeichnen zu können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Mai 2010**

Die konkrete Aufwuchsplanung wird Gegenstand der aufgrund des Stipendienprogramm-Gesetzes zu erlassenden Verordnung sein (§ 14 Nummer 7 StipG-E). Sie wird mit den Ländern abgestimmt werden. Die Schaffung einer breiten, auch gesellschaftlich getragenen Stipendienkultur in Deutschland ist unabhängig von der Geschwindigkeit des Aufwuchses als Erfolg zu bezeichnen.

- | | |
|---|---|
| 169. Abgeordneter
Michael
Roth
(Heringen)
(SPD) | In welchem Umfang stellen der Bund und die Europäische Union seit 1998 bis heute Finanzmittel für den Fachbereich 11 der Universität Kassel, Außenstelle Witzenhausen, „Ökologische Landwirtschaft“ zur Verfügung, und in welcher Höhe innerhalb welchen Zeitraums sind weitere Fördermittel geplant? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 3. Mai 2010**

Im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wurden von 2002 bis heute für projektbezogene Forschungsvorhaben Finanzmittel in Höhe von 7 383 800 Euro für den Fachbereich 11 der Universität Kassel, Außenstelle Witzenhausen, „Ökologische Landwirtschaft“ zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen Fördergelder in Höhe von 330 000 Euro aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und weiter 715 000 Euro aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die als EXIST-Gründerstipendium (vorher EXIST-Seed) vergeben und über den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wurden.

Beim BMELV sind für Forschungsprojekte ab Mitte 2010 bis Ende 2013 weitere Finanzmittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro vorgesehen. In welcher Höhe darüber hinaus zukünftig weitere Mittel eingeworben werden, hängt allein von der Beteiligung und dem Antrags-erfolg des Fachbereichs 11 der Universität Kassel an den weiteren Förderbekanntmachungen ab.

Die Mittel der EU-Forschungsrahmenprogramme werden von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im europäischen Wettbewerb eingeworben. Seit 1998, dem Beginn des fünften EU-Forschungsrahmenprogramms bis Oktober 2009, dem letzten verfügbaren Datenstand zum laufenden siebten EU-Forschungsrahmenprogramm hat die Universität Kassel EU-Zuwendungen in Höhe von rd. 24,6 Mio. Euro eingeworben. Da jeweils die Universität als Vertragspartner gegenüber der EU-Kommission auftritt, ist eine weitere Differenzierung nach einzelnen Fachbereichen nicht möglich.

In welcher Höhe zukünftig weitere Mittel eingeworben werden, hängt auch hier allein vom Antragserfolg an den weiteren Ausschreibungen der Forschungsrahmenprogramme ab.

- | | |
|--|---|
| 170. Abgeordnete
Krista
Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen, dass es in den Begabtenförderungswerken durch die geplante Erhöhung des Büchergeldes von 80 Euro auf 300 Euro für Studierende zu einer Schieflage kommen wird gegenüber den Promotionsstipendien, bei denen die Forschungskostenpauschale seit Jahren unverändert 100 Euro beträgt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Mai 2010**

Die Förderung von Promovierenden durch Begabtenförderungswerke wird als ein Beitrag zur Attraktivität Deutschlands als Wissenschaftsstandort vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) regelmäßig unter dem Aspekt erforderlicher Anpassung der Fördermittel geprüft. Die materielle Förderung der Promovierenden wurde in der jüngeren Vergangenheit beträchtlich aufgestockt. Zum 1. Oktober 2007 wurde der Fördersatz von 920 auf 1 050 Euro monatlich erhöht. Andere vom BMBF geförderte Programme, z. B. der DFG, sehen eine vergleichbare Höhe der Stipendien und der Forschungskostenpauschale für Promovierende vor.

Bei einem Vergleich zwischen Promovierendenförderung und Studierendenförderung der Begabtenförderungswerke muss auch berücksichtigt werden, dass die Promovierendenförderung im Gegensatz

zur Studierendenförderung einkommensunabhängig gewährt wird. Nur etwa ein Viertel der Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Studierendenförderung erhält den Höchstsatz von derzeit 585 Euro (zuzüglich Büchergeld). Etwa die Hälfte der Stipendiatinnen und Stipendiaten erhält ausschließlich das Büchergeld.

171. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, und in welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Junge Akademie auch über das Jahr 2010 hinaus finanziell zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. Mai 2010

Die Junge Akademie, gegründet von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, Nationale Akademie der Wissenschaften hat sich – mit finanzieller Unterstützung des BMBF – zu einem hervorragenden Instrument der Förderung des höchstbegabten wissenschaftlichen Nachwuchses entwickelt. Mit der Jungen Akademie sollte eine an dem Leitgedanken des disziplinübergreifenden akademischen Diskurses orientierte Form der Förderung des besonders begabten wissenschaftlichen Nachwuchses im jungen und mittleren Erwachsenenalter geschaffen werden. Es handelt sich um ein in der deutschen Wissenschaftslandschaft einzigartiges Unternehmen. Sie hat bereits Modellcharakter für Europa. Zwei nach Konzeption und Zielsetzung vergleichbare Projekte sind mit „De jonge Akademie“ in den Niederlanden und der Royal Society London initiiert worden. Es gibt Bestrebungen, dies auf gesamteuropäischer Ebene zu initiieren.

Auf Grund der überaus erfolgreichen Entwicklung der Jungen Akademie beabsichtigt das BMBF, diese institutionell an die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina zu binden und in 2011 im bisherigen Umfang zu fördern.

172. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- An welcher Stelle und in welchem Umfang hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf zu einem Stipendienprogramm (StipG-E) die Verwaltungskosten berücksichtigt, die bei den Hochschulen durch die eigenständige Anwerbung der privaten Mittel entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Artikel 104a Absatz 5 des Grundgesetzes (GG) schreibt vor, dass der Bund und die Länder die bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungsausgaben tragen.

173. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Welche internationalen Vergleichswerte für solche Mittelaquisekosten in Relation zum angeworbenen Mittelvolumen sind der Bundesregierung bekannt oder sogar im Gesetzentwurf berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Für die Mittelaquisekosten im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms sind der Bundesregierung keine geeigneten Vergleichswerte bekannt.

174. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung im StipG-E sicherstellen, dass auch im Falle von etwaigen Zahlungsrückständen (u. a. Arbeitslosigkeit, Krankheit, wirtschaftliche Krisenzeiten) oder Zahlungsausfällen (u. a. Insolvenz, Tod) der privaten Mittelgeber im Bewilligungszeitraum die Stipendien in voller Höhe weiter ausgezahlt werden, und wie sollen die für diese „Überbrückungs-“ oder „Ersatzförderung“ notwendigen Mittel aufgebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 4. Mai 2010

Die Stipendien sollen möglichst für die gesamte (restliche) Studienstzeit des Bachelor- oder Masterstudiengangs zugesagt werden (Entscheidung über die Förderungsdauer). Konkrete Finanzierungszusagen (Bewilligungen) erfolgen für je zwei Semester und abhängig von den Ergebnissen der Leistungsüberprüfung. Sind ausreichend private Mittel vorhanden, wird die Förderung also ohne neuen Antrag oder Auswahlverfahren in Schritten von jeweils zwei Semestern bis zum Ablauf der Förderungsdauer verlängert. Sofern ein privater Mittelgeber wegzufallen droht, wird die Hochschule sich um eine ersatzweise private Finanzierung bemühen.

175. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den implizierten Widerspruch, dass im StipG-E von einem Bewilligungszeitraum von mindestens zwei (§ 6 Absatz 1 StipG-E) sowie durchschnittlich vier (S. 4, Buchstabe F, Nummer 1 StipG-E) Semestern ausgegangen wird, § 6 Absatz 2 StipG-E die Verlängerungen der Stipendien aber sogar „von Amts wegen“ innerhalb der gesamten Förderungshöchstdauer vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Die durchschnittliche Förderdauer ist deswegen kürzer als die Förderungshöchstdauer, weil nicht alle Stipendiatinnen und Stipendiaten ab dem ersten Semester gefördert werden.

- | | |
|---|---|
| 176. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung eine fachliche „Mitnahmefähigkeit“ des Stipendiums sicherstellen angesichts der im Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) in § 11 Absatz 3 vorgesehenen Regelung, dass die Stipendien in bis zu zwei Dritteln der Fälle durch die privaten Mittelgeber zweckgebunden sein können und einen Fachrichtungswechsel somit ausschließen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Das Stipendium endet bei einem Fachrichtungswechsel.

Der Stipendiat oder die Stipendiatin kann sich dann erneut für ein Stipendium bewerben.

- | | |
|---|---|
| 177. Abgeordneter
Sven
Schulz
(Spandau)
(SPD) | Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung eine örtliche „Mitnahmefähigkeit“ des Stipendiums sicherstellen angesichts der im Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) in § 6 Absatz 3 und § 8 Satz 2 vorgesehenen Regelung, dass bei einem Hochschulwechsel die Fortzahlung auf ein Semester beschränkt ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 4. Mai 2010**

Das Stipendium endet bei einem Hochschulwechsel. Ein Übergangssemester, während dessen das Stipendium noch fortgezahlt wird, gibt Gelegenheit, sich an der aufnehmenden Hochschule erneut um ein Stipendium zu bewerben oder eine andere Fördermöglichkeit zu suchen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

178. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung hinsichtlich der in Somalia immer wieder geäußerten Einschätzung über das World Food Programme, laut welcher dieses Programm Absatzmärkte somalischer Bauern zerstört und Nahrungsmittel von gesundheitsgefährdender Qualität, beispielsweise aufgrund abgelaufener Haltbarkeitsdaten, an die somalische Bevölkerung verteilt, und gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich beim World Food Programme Beschwerde einzulegen oder seine Unterstützung zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. Mai 2010**

Der Bundesregierung sind keine belastbaren Behauptungen dieser Art bekannt. Entsprechende Äußerungen islamistischer Extremisten erscheinen politisch motiviert.

179. Abgeordneter
**Niema
Movassat**
(DIE LINKE.)
- In welchen Bereichen plant das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der trilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Israel Projekte im besetzten palästinensischen Gebiet, und wie wird die Verteilung der Finanzierung dieser Projekte zwischen Deutschland, Israel und dem palästinensischen Gebiet gestaltet sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 6. Mai 2010**

Die Bundesregierung prüft alle Vorhaben, die im Kooperationsinteresse sowohl der israelischen als auch der palästinensischen Seite sind. Für alle Kooperationsansätze gilt grundsätzlich, dass sich die Projektpartner mit Eigenbeiträgen an der Finanzierung gemeinsamer Vorhaben beteiligen.

Bislang ist noch kein trilaterales Vorhaben mit Beteiligung von Israel und den palästinensischen Gebieten umsetzungsreif.

180. Abgeordnete
**Karin
Roth**
(Esslingen)
(SPD)
- Welche konkreten eigenständigen entwicklungspolitischen Handlungsansätze bringt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in die ressortübergreifende Erarbeitung eines Afrika-Konzepts der Bundesregierung ein, und wie

stellt das BMZ sicher, dass Afrika in diesem Zusammenhang nicht – wie aus dem Sachstandsbericht des Auswärtigen Amts vom 17. März 2010 zu entnehmen – vor allem als „Wirtschaftspartner mit beachtlichem Potential“ und als Faktor zur Sicherung „unserer Energie- und Rohstoffversorgung“ degradiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp
vom 5. Mai 2010**

Das BMZ wird vom federführenden Auswärtigen Amt eng an der Erstellung des Konzeptes beteiligt.

Wichtige Punkte für das BMZ sind:

- den internationalen Referenzrahmen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Afrika darzustellen. Dazu zählen die EU-Afrikastrategie, die G8- und G20-Verpflichtungen, die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen sowie die „Paris-Erklärung“ und der „Accra Plan of Action“ zur Erhöhung der Wirksamkeit der Entwicklungspolitik;
- den sehr zentralen Stellenwert deutscher Entwicklungspolitik im Kanon der deutschen Afrikapolitik insgesamt deutlich zu machen. Dabei will das BMZ selbsthilfeorientierte, die Entfaltung der Potenziale der Menschen in den Mittelpunkt stellende entwicklungspolitische Beiträge akzentuieren sowie auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine freiheitliche, auf privatwirtschaftlicher Entfaltung gründende gesellschaftliche Entwicklung hinwirken;
- eine klare Analyse unserer Werte und Interessen sowie Darstellung des Beitrages von entwicklungspolitischen Instrumenten an ihrer zielgerichteten Verfolgung aufzunehmen. Diese Werte und Interessen gehen, wie in dem Sachstandsbericht dargestellt, weit über Rohstofffragen und Wirtschaftsfragen hinaus. Es geht um die Sicherstellung globaler öffentlicher Güter: das BMZ setzt sich dafür ein, dass die großen Zukunftsthemen – u. a. Klima, Umwelt, Energie, Stabilität – und die Entwicklungspolitik strukturell und konzeptionell verwoben werden. Um die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas langfristig zu fördern, kommt auch der bilateralen Wirtschaftskooperation mit den afrikanischen Ländern eine wichtige Rolle zu. Deshalb soll die Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen ausgebaut werden, wie es im Afrika-Konzept zum Ausdruck gebracht wird;
- bei Kohärenzfragen wichtige Fragen wie z. B. die Vor-Ort-Zusammenführung der ODA (ODA = Official Development Aid – Öffentliche Entwicklungshilfe) der verschiedenen Ressorts verbindlich zu klären und die Kohärenz von Handels- und Entwicklungspolitik sicherzustellen.

Berlin, den 7. Mai 2010

